

T A G E S O R D N U N G

Ö F F E N T L I C H

Bgm.-Stvin. **Rücker:** Zuerst die Punkte auf der Tagesordnung, die en bloc abgestimmt werden (*Die Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*): Der Punkt 1) gegen die Stimmen der KPÖ und des BZÖ, wir sind auf der ordentlichen Tagesordnung Punkt 1). En bloc wird abgestimmt Punkt 2), 3), 4), 7) im Punkt 2 gegen KPÖ, 8) gegen BZÖ, 9) gegen BZÖ, 10), 11) wieder gegen BZÖ, 13) gegen BZÖ, 14), 15), 16), 17), 18) gegen KPÖ, 19), 20), 22), 30) gegen BZÖ. Dann kommen wir zum Punkt 35) auf der Haupttagesordnung, der ist auch gemeinsam abzustimmen und dann kommen wir auf den Nachtrag. Am Nachtrag Punkt 2), Punkt 3) gegen BZÖ, der Punkt 4) am Nachtrag ist ein doppeltes Stück, das ist nicht mehr gültig, das hat es im ersten Teil schon gegeben, Punkt 5) gegen KPÖ und BZÖ, Punkt 6), Punkt 7) gegen BZÖ, Punkt 11) gegen BZÖ, Punkt 12), 13), 14) und 16), dann sind wir beim zweiten Nachtrag 17) gegen BZÖ, 18), das sind alles die gemeinsamen Stücke. Abgesetzt sind die Stücke 5) und 27).

1) Präs. 13233/2003-9

Tourismusverband der Stadt Graz,
Mitglieder der Tourismuskommission -
Änderung

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen.

Anstelle von Herrn Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl wird Frau Stadträtin Mag.^a (FH) Sonja Grabner in den Tourismusverband der Stadt Graz als Mitglied der Tourismuskommission entsandt.

2) Präs. 10564/2003-6

Österreichischer Städtebund –
Landesgruppe Steiermark;
I) Rechtsausschuss;
II) FA für Personalangelegenheiten;
Vertretung der Stadt Graz.

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Als Vertretung der Stadt Graz werden in den Österreichischen Städtebund – Landesgruppe Steiermark entsandt

- I) in den Rechtsausschuss Herr Dr. Walther Nauta (Präsidialamt), Herr Dr. Kurt Weber (Magistratsdirektion), Frau Mag.^a Adelheid Schweinzger (A 10/1) und anstelle von Frau Mag.^a Martina Koch-Uitz Herr Abteilungsvorstand Dr. Klaus Engl (A 17);
- II) in den Fachausschuss für Personalangelegenheiten - zusätzlich zu Herrn Dr. Erich Kalcher und anstelle von Herrn Dipl.-Ing. Robert Schmied - Frau Magistratsdirektor-Stellvertreterin Dr. Ursula Hammerl.

3) Präs. 11226/2003-22

Österreichischer Städtebund; Bestellung
der Vertretung der Stadt Graz in den
verschiedenen Ausschüssen,
Fachausschüssen und Arbeitskreisen

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- I) In den Umweltausschuss des Österreichischen Städtebundes wird von der Stadt Graz - anstelle von Herrn Dr. Peter Weinmeister - Herr Dipl.-Ing. Dr. Werner Prutsch, Abteilungsvorstand der A 23, entsandt. Als dessen Vertreter wird Herr Dipl.-Ing. Johann Ofner, Leiter des Referates für Lärmbekämpfung und Schallschutz in der A 23, namhaft gemacht.
- II) In den Fachausschuss für Städtereinigung und Abfallwirtschaft des Österreichischen Städtebundes werden von der Stadt Graz - anstelle von Herrn Dipl.-Ing. Johann Ofner - Herr Dipl.-Ing. Dr. Werner Prutsch,

Abteilungsvorstand der A 23, und zusätzlich Herr Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Egger, Geschäftsführer der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Graz, entsandt.

- III) In den Beamtenausschuss für Probleme der Grenzwertfeststellung bei Emissionen von Betriebsanlagen des Österreichischen Städtebundes wird von der Stadt Graz - anstelle von Herrn Dipl.-Ing. Johann Ofner - Herr Dipl.-Ing. Dr. Werner Prutsch, Abteilungsvorstand der A 23, entsandt. Zusätzlich wird Herr Dr. Gerhard Edler, Leiter des Referates für gewerbliche Betriebsanlagen in der A 17, in diesen Ausschuss entsandt.
- IV) In den Arbeitskreis Energiekonzepte des Österreichischen Städtebundes werden von der Stadt Graz Frau Dipl.-Ing. Dr. Maria Panholzer, Leiterin des Referates für Energie in der A 23, und Herr Dipl.-Ing. Robert Schmied, Bürgermeisteramt, entsandt.

4) ZR00363/2009

Schenkung eines Nachlassvermögens an
die Stadt Graz;
Annahme

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- I. Die Stadt Graz gibt zum gesamten gegenständlichen Nachlass aus dem Berufungsgrund des Testamentes vom 25.9.2005 die bedingte Erbantrittserklärung ab und beantragt die Einberufung der Verlassenschaftsgläubiger.
- II. Die Stadt Graz erklärt,
 - a) dass ihr keine weiteren Aktiva – insbesondere Liegenschaften, Kraftfahrzeuge, Versicherung auf den Todesfall oder Bausparverträge – und Passiva – insbesondere Bürgschaften, Wechsel und Verbindlichkeiten – bekannt sind,
 - b) sie sämtliche Passiva dem Grunde und der Höhe nach anerkennt,
 - c) sie über die Bestimmungen des Waffengesetzes hinsichtlich allfälliger nachlasszugehöriger Gegenstände, die diesem Gesetz unterliegen, belehrt worden ist.

- III. Der reine Nachlass fällt aufgrund des Ergebnisses der Verlassenschaftsabhandlung der Stadt Graz zur Gänze, belastet mit der gerichtlichen Pauschalgebühr und der Gerichtskommissionsgebühr, als Erbschaft zu. Die Stadt Graz übernimmt den gesamten Nachlass mit Last und Vorteil in ihr Alleineigentum. Die Stadt weist hiermit einseitig und unwiderruflich den Gerichtskommissär an, sämtliche Aktiva des Inventars vom 6.8.2009 zu realisieren, mit diesen sämtliche Passiva des Inventars vom 6.8.2009, die Aufwandsentschädigung der Frau Mag. Gerhild Hubmann laut letztwilliger Anordnung vom 26.9.2005 sowie die Gerichtskommissionsgebühr und die gerichtliche Pauschalgebühr abzudecken und den Rest auf ein von der Stadt Graz noch bekanntzugebendes Konto zu überweisen.
- IV. Sämtliche Guthaben führenden Stellen sind zu verständigen, dass über die dort erliegenden erbl. Guthaben der Gerichtskommissär öff. Notar Dr. Bernd Fürnschuß, Hans-Sachs-Gasse 3, 8010 Graz, verfügungs- und behebungsberechtigt ist.
- V. Bei antragsgemäßer Erledigung der Verlassenschaftsabhandlung zu GZ. 245 A 116/09 vom 6.8.2009 durch den Gerichtskommissär wird auf jedes Rechtsmittel gegen den Einantwortungsbeschluss verzichtet.

7) A 6 – 002270/2003-0024

Aufnahme der Alterserweiterten Gruppen
in das einheitliche Tarifsysteem der Stadt
Graz
Höhe der Elternbeiträge in den
Alterserweiterten Gruppen

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche, Familien und Sport stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle im Sinne des Motivenberichtes gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 14 in Verbindung mit § 45 Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz beschließen:

1. Die Förderrichtlinien zum einheitlichen Tarifsysteem werden im Sinne des Motivenberichtes auf Alterserweiterte Gruppen ausgedehnt.

2. Die Elternbeiträge in Alterserweiterten Gruppen entsprechen den Beiträgen in Kinderkrippen beziehungsweise Kindergärten.
3. Dieser Gemeinderatsbeschluss tritt rückwirkend mit Beginn des Kinderbetreuungsjahres 2009/2010 in Kraft.

8) A 8 – 30034/06-19

HLH Hallenverwaltung GmbH
Ermächtigung des Vertreters der Stadt
Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz 1967;
Umlaufbeschluss

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der HLH Hallenverwertung GmbH, StR. Univ.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüschi, wird gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 41/2008 ermächtigt, mittels Umlaufbeschluss insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Zustimmung zur Abstimmung im Wege eines Umlaufbeschlusses gemäß § 34 GmbHG
2. Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2008
3. Verwendung des Bilanzergebnisses 2008
4. Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates
5. Erteilung der Gesamtprokura.

9) A 8 – 19566/06-7

Grazer 2003 – Kulturhauptstadt Europas
Organisations GmbH,
Ermächtigung des Vertreters der Stadt
Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz 1967;
Umlaufbeschluss

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 41/2008 beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas OrganisationsGmbH, StR. Univ.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüscher, wird ermächtigt, mittel beiliegendem Umlaufbeschluss insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Beschlussfassung über die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2008
2. Entlastung von Mag. Robert Günther für die Geschäftsführungsperiode 1.1. bis 31.12.2008

10) A 8 – 743/2009-64

Finanz- und Vermögensdirektion,
Rettungseuro;
Nachtragskredit über € 186.500,- in der
OG 2009

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 13071967 idF LGBl. 41/2008 beschließen:

1. In der OG des Voranschlages 2009 wird die Fipos

1.53000.757300 „Lfd. Transferz. an priv. Organisationen o.
Erwerbszweck, Rettungseuro“ um € 186.500,-

erhöht und zur Bedeckung die Fipos

1.97000.729000 „Sonstige Ausgaben“

um denselben Betrag gekürzt.

2. Der Eckwert der Finanz- und Vermögensdirektion wird um € 186.500,- erhöht.

11) A 8 – 674/2009-27

Stadtplanungsamt
EU-Projekt SEE Programm ViTo
1. Projektgenehmigung € 210.000,- in der
AOG 2009-2012
2. Nachtragskredit über € 4.200,- und
Kreditansatzverschiebung über € 800,- in
der AOG 2009

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 bzw. § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 41/2008 beschließen:

In der AOG 2009-2012 wird die Projektgenehmigung „EU-Projekt SEE Programm ViTo“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 210.000,- im Rahmen des AOG-Programmes 2006-2010

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2009	MB 2010	MB 2011	MB 2012
EU-Projekt SEE Programm ViTo	210.000	2009-2012	5.000	45.000	95.000	65.000

beschlossen.

In der AOG des Voranschlages 2009 werden die Fiposse

5.03100.728400	„Entgelte für sonstige Leistungen, EU-Projekt SEE Programm ViTo“ (AOB: A14, DR 14200) mit	€ 5.000,-
6.03100.889100	„Kap. Transferzahlungen von der Europäischen Union, EU-Projekt SEE Programm ViTo“, (AOG: A 14) mit	€ 4.200,-

geschaffen und die Fipos

5.03100.728200	Entgelte für sonstige Leistungen“ um	€ 800,-
----------------	--------------------------------------	---------

gekürzt.

13) A 8 – 743/2009-65

Feuerwehr und Katastrophenschutz,
Hochwasserschäden 2009;
haushaltsplanmäßige Vorsorge in Höhe
von € 85.000,- in der OG 2009

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGB. 31/2008 beschließen:

In der OG des Voranschlages 2009 werden die neuen Fiposse

1.17900.020100	„Maschinen und maschinelle Anlagen“ (Anordnungsbefugnis: FW) (Deckungsklasse: Hochw) mit	€ 5.000,-
1.17900.042100	„Amtsausstattung“ (Anordnungsbefugnis: FW) (Deckungsklasse: Hochw.) mit	€ 5.000,-
1.17900.400100	„Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens“ (Anordnungsbefugnis: FW) Deckungsklasse: Hochw) mit	€ 5.000,-
1.17900.422100	„Mineralische Rohstoffe“ (Anordnungsbefugnis: FW) (Deckungsklasse: Hochw) mit	€ 5.000,-
1.7900.428100	„Fertig bezogene Teile“ (Anordnungsbefugnis: FW) (Deckungsklasse: Hochw) mit	€ 5.000,-
1.17900.565100	„Mehrleistungsvergütungen“ (Anordnungsbefugnis: FW) (Deckungsklasse: Hochw) mit	€ 5.000,-
1.17900.728100	„Entgelte für sonstige Leistungen“ (Anordnungsbefugnis: FW) (Deckungsklasse: Hochw) mit	€ 5.000,-
1.44100.768100	„Sonstige laufende Transferzahlungen an private Haushalte“ (Anordnungsbefugnis: FW) (Deckungsklasse: Hochw) mit	€ 50.000,-

geschaffen und zur Bedeckung die Fipos

1.97000.729000	„Sonstige Ausgaben“ um	€ 85.000,-
----------------	------------------------	------------

gekürzt.

14) A 8 – 10395/2009-3

Regenentwässerung
Petersbergen-West, BA 82,
Annahme des Förderungsvertrages des
Bundesministeriums für Land- und
Forstwirtschaft, Umwelt und
Wasserwirtschaft für eine Förderung im
Nominale von € 264.305,-

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 18 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl 41/2008 beschließen:

Die Stadt Graz nimmt den Förderungsvertrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Wien, Antragsnummer A900925 vom 30.6.2009, mit dem eine Förderung im vorläufigen Nominale von € 264.305,- gewährt wird, vorbehaltlos an.

Dieser Förderungsvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

15) A 8 – 743/2009-66

Freiwillige Feuerwehr der Stadt Graz,
Budget 2009;
haushaltsplanmäßige Vorsorge für
€ 53.000,- in der OG 2009 und
€ 112.500,- in der AOG 2009

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF LGBl.Nr. 41/2008 beschließen:

In der OG des Voranschlages 2009 wird die neue Fipos

1.16300.754000	„Lfd. Transferz. an sonst. Träger der öffentl. Rechts“ (Anordnungsbefugnis: FW) mit	€ 53.000,-
----------------	--	------------

geschaffen und zur Bedeckung die Fipos

1.97000.729000 „Sonstige Ausgaben“

um denselben Betrag gekürzt.

In der AOG des Voranschlages 2009 werden die neuen Fiposse

5.16300.774000 „Kap. Transferz. an sonst. Träger d. öffentl. Rechts“ (Anordnungsbefugnis: FW)

6.16300.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“ (Anordnungsbefugnis: A 8)

mit je € 112.500,- geschaffen.

16) A 8 – 674/2009-28

Stadtschulamt
Architekturwettbewerb
Schulneubau VS Mariagrün
Projektgenehmigung über € 155.000,- in
der AOG 2009-2010

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 41/2008 beschließen:

In der AOG 2009-2010 wird die Projektgenehmigung „Wettbewerb VS Mariagrün“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 155.000,- im Rahmen des AOG-Programms 2006-2010 (€ 61.400,-) bzw. als Vorgriff auf das AOG-Programm 2011/2015 (€ 93.600,-)

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2009	MB 2010
Wettbewerb VS Mariagrün	155.000	2009-2010	61.400	93.600

beschlossen.

17) A 8/4-18898/2007

Städt. Gdst.Nr. 2/62 und 2/65, EZ 701,je
KG 63113 Liebenau, gelegen am
Grünanger, Einräumung einer

grundbücherlichen Dienstbarkeit der Verlegung und des Betriebes von Wasserversorgungsleitungen inkl. Nebenanlagen ab 1.10.2009 auf immer währende Zeit
Antrag auf Zustimmung

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.g.F. LGBl. 41/2008, beschließen:

Der Graz AG – Stadtwerke für kommunale Dienste, Andreas-Hofer-Platz 15, 8010 Graz, wird die grundbücherliche Dienstbarkeit der Duldung zur Verlegung, des Bestandes und Betriebes von Wasserversorgungsleitungen inkl. Nebenanlagen auf den städtischen Grundstücken Nr. 2/62 und 2/65, EZ 701, je KG 63113 Liebenau, gelegen am Grünanger, im beiliegenden Lageplan rot eingezeichnet, ab 1.10.2009 auf immer währende Zeit im Sinne des angeschlossenen Vertragsentwurfes eingeräumt.

18) A 8/4 – 17537/2008

Jakob-Redtenbacher-Gasse
Auflassung vom öffentlichen Gut der Stadt Graz und wertgleicher Tausch einer 25 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 2676, EZ 50000, KG Jakomini gegen das Gdst.Nr. 489/4, KG Jakomini im Ausmaß von 186 m² und Übernahme in das öffentliche Gut

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5, 6, 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. 41/2008, beschließen:

- 1.) Die Auflassung einer ca. 25 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 2676, EZ 50000, KG Jakomini, als öffentliches Gut wird genehmigt.
- 2.) Die Überlassung der ca. 25 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 2676, KG Jakomini, durch die Stadt Graz an die SOB im Tauschwege gegen das ca.

186 m² große Gdst.Nr. 489/4, KG Jakomini beziehungsweise die Dienstbarkeitslöschung und Neueinräumung im Bereich Jakob-Redtenbacher-Gasse beziehungsweise Schönaugasse zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung und Planunterlagen, die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bilden, wird genehmigt.

- 3.) Die Übernahme des 186 m² großen Gdst.Nr. 489/4, KG Jakomini, in das öffentliche Gut wird genehmigt.
- 4.) Die Errichtung des Tauschvertrages und die grundbücherliche Durchführung erfolgt durch die SOB. Die erforderliche Vermessung beziehungsweise Errichtung der erforderlichen Teilungspläne erfolgt auf Kosten der SOB.
- 5.) Die mit dem Grundtausch in Verbindung stehenden Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren hat jeder Vertragsteil für sich zu tragen.
- 6.) Die haushaltsmäßige Darstellung des wertgleichen Tauschwertes von je € 2.500,00 und ca. € 150,00 an Nebenkosten hat auf der Fipos 1.84000.001300 beziehungsweise 2.84000.001300 zu erfolgen.

19) A 89/4-28730/2009

Sonderwohnbauprogramm
Städtische Liegenschaft Zeillergasse
/Floßlendstraße
Grundstücke Nr. 1899/2, 1899/3, 1899/8,
EZ 1736; Grundstücke Nr. 1899/7,
1900/2, 1923/2, EZ 1426; Grundstücke
Nr. 1899/5 und 1904, EZ 898, je KG Lend
im Gesamtausmaß von ca. 4.576 m²
Einräumung eines Baurechtes ab
1.10.2009 auf Dauer von 55 Jahren;
Antrag auf Zustimmung

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl. 41/2008, beschließen:

- 1.) Der Ennstal - Neue Heimat - Wohnbauhilfe Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft m.b.H., Theodor-Körner-Straße 120, 8010 Graz,

beziehungsweise deren Rechtsnachfolger wird je das Baurecht auf den im beiliegenden Lageplan eingezeichneten städtischen Grundstücken Nr. 1899/2, 1899/3, 1899/8, EZ 1736, je KG Lend, Gdst.Nr. 1899/7, 1900/2, 1923/2, EZ 1426, je KG Lend und Gdst.Nr. 1899/5 und 1904, EZ 898, je KG Lend im Gesamtausmaß von 4.576 m², gelegen an der Zeillergasse/Floßlendstraße ab 1.10.2009 auf die Dauer von 55 Jahren im Sinne des angeschlossenen Vertragsentwurfes eingeräumt.

Der jährliche Bauzins beträgt unter Berücksichtigung des Umstandes, dass im Gegenstand das Sonderwohnbauprojekt „Zeillergasse/Floßlendstraße“ verwirklicht werden soll, jährlich € 1,00. Nach Beendigung des Baurechtes gehen die Gebäude entschädigungslos in das Eigentum des Baurechtsgeberin Stadt Graz über.

- 2.) Die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch das Präsidialamt – Referat für Zivilrechtsangelegenheiten.

20) A 21/8 – 039407/2008

Zeillergasse – Floßlendstraße
Sonderwohnbauprogramm 1993
Vereinbarung mit der ENW
Antrag auf Zustimmung

Der Ausschuss für Wohnungsangelegenheiten stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der beiliegenden Vereinbarung zwischen der Stadt Graz und der Ennstal - Neue Heimat - Wohnbauhilfe Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft m.b.H. wird die Zustimmung erteilt.
2. Die MA 21 wird beauftragt, die Interessen der Stadt Graz zu vertreten, die Koordination des Projektes durchzuführen sowie die Vereinbarung mit der Ennstal - Neue Heimat - Wohnbauhilfe Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft m.b.H. abzuschließen.
3. Die Magistratsabteilung 8/4 - Liegenschaftsverkehr wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Einräumung des Baurechtes in die Wege zu leiten.

22) A 10/BD EU – 35075/2007-4
A 8-743/2009-81

EU-Projekt URBAN PLUS als Aktionsfeld
des Programms „Regionale
Wettbewerbsfähigkeit Steiermark 2007-
2013“

Formelle Genehmigung einer EU/EFRE-
Förderung aus dem Europäischen Fonds
für Regionale Entwicklung (EFRE) für die
bereits durch den GR vom 13.11.2008
genehmigten Projekte

1. Teilprojekt Nr. 2009/1 „Ausbau St.-

Peter-Hauptstraße – Teilmaßnahmen
Verkehrslichtsignalanlagen/VLSA“

2. Teilprojekt Nr. 2009/2 „Ausbau St.-

Peter-Hauptstraße – Teilmaßnahmen
durchgehender Mehrzweckfahrstreifen
für Busse und Radfahrer“

3. Kreditansatzverschiebung in der AOG
2009 in Höhe von € 220.000,-

Der Gemeindeumweltausschuss und der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellen den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

1. Dem Motivenbericht wird zugestimmt.
2. Die Genehmigung einer EU/EFRE-Förderung i.d.H.v. € 83.500,- für den Zeitraum 2009 bis 2010 für URBAN Plus-Teilprojekt Nr. 2009/1 „Teilausbau St.-Peter-Hauptstraße – Verkehrssignalanlagen“ wird erteilt.
3. Die Genehmigung einer EU/EFRE-Förderung i.d.H.v. € 136.500,- für den Zeitraum 2009 bis 2010 für URBAN PLUS-Teilprojekt Nr. 2009/2 „Ausbau St.-Peter-Hauptstraße – Teilmaßnahmen durchgehender Mehrzweckfahrstreifen für Busse und Radfahrer“ wird erteilt.
4. Die Bedeckung der für eine Lukrierung der EU/EFRE-Fördermittel notwendigen städtischen Kofinanzierungsmittel erfolgt über die Stadtbaudirektion als förderwerbende Abteilung auf Basis des GR-Beschlusses vom 13.11.2008 und den zugehörigen parallelen Finanzstücken.
5. Kreditansatzverschiebung in Höhe von € 220.000,-

Die Fipos

6.61200.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“
wird um

€ 220.000,-

gekürzt und die Fipos

6.61200.889100 „Kap. Transferzahlungen von der Europäischen Union, URBAN PLUS – St. Peter Hauptstraße“
(AOB BD00)

mit demselben Betrag neu geschaffen.

30) A 16-19074/2009-9

Richtlinien für die Vergabe eines
Congress Award Graz

Der Ausschuss für Bildung und Wissenschaft stellt gemäß § 45 Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die diesem Gemeinderatsbericht als integrierender Bestandteil angeschlossenen „Richtlinien zur Vergabe des Congress Award Graz“ werden genehmigt. Gemäß dieser Richtlinien beschließt der Stadtsenat die jeweiligen PreisträgerInnen, wobei die Jury aus RepräsentantInnen der angeführten Institutionen beschickt wird. Diese Richtlinien gelten ab sofort und kommen erstmals für die Auswahl zur Anerkennung besonderer Veranstaltungen des Jahres 2008 zur Anwendung.

35) F 5260/2004-48

Muster für eine Lizenzvereinbarung
zwischen der Stadt Graz und Betreiber
einer Auswertezentrale

Der Ausschuss für Verfassung, Personal, Organisation, EDV, Katastrophenschutz und Feuerwehr stellt gemäß § 45 Abs. 2 Ziff. 14 Statut der Landeshauptstadt Graz i.d.g.F. den Antrag, der Gemeinderat wolle die Genehmigung zur beiliegenden Lizenzvereinbarung erteilen.

NT 2) Präs. 30269/2009-1

Steirischer Fußballverband – Umbau des

Trainingszentrums und der Verwaltungs-
flächen;
Entsendung der Mitglieder der Stadt Graz
in den Sachverständigenbeirat lt. Pkt. II.
3. der Förderungsvereinbarung

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates zu der zwischen der Stadt Graz und dem Steirischen Fußballverband im Zusammenhang mit dem Umbau des Trainingszentrums und der Verwaltungsflächen 8020 Graz, Herrgottwiesgasse 134, abzuschließenden Förderungsvereinbarung werden von der Stadt Graz in den gemäß Pkt. II 3. der Förderungsvereinbarung einzusetzenden Sachverständigenrat als Mitglieder entsandt:

- 1) Herr Mag. Gerhard Peinhaupt (Mag.-Abt. 13 – Sportamt) als Vertreter des Förderungsgebers;
- 2) Herr Ing. Andreas Blass (Mag.-Abt. 10 – Stadtbaudirektion) als bautechnischer Sachverständiger; und
- 3) Frau Mag.a Susanne Radocha (Mag.-Abt. 8 – Finanz- und Vermögensdirektion) als rechtskundiges Mitglied.

NT 3) A 6 – 024396/2003-0035
A 8 – 674/2009-30

Pilotprojekt „Sozialraumorientierung in
der Stadt Graz im Bereich
Jugendwohlfahrt – Einführung eines
Sozialraumbudgets“ für den Zeitraum:
1.1.2010-31.12.2012

Der Gemeinderatsausschuss für Kinder, Jugendliche, Familien und Sport und der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellen den Antrag, der Gemeinderat wolle im Sinne des Motivenberichts gemäß §§ 45 Abs. 2 Z 7 und Z 18 und 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz beschließen:

1. Die beabsichtigte Einführung des Pilotprojekts „Sozialraumorientierung in der Stadt Graz im Bereich Jugendwohlfahrt – Einführung eines Sozialraumbudgets“ für den Zeitraum 1.1.2010 – 31.12.2012 wird zur Kenntnis genommen.

2. Dem beabsichtigten Abschluss der beiden Stadt-Land-Verträge zur Durchführung des Pilotprojektes „Sozialraumorientierung in der Stadt Graz im Bereich Jugendwohlfahrt – Einführung eines Sozialraumbudgets“ wird zugestimmt.

3. Die Projektgenehmigung zum Abschluss der Stadt-Land-Verträge betreffend den geschätzten Gesamtaufwand JWF-Ausgaben während der Dauer des Pilotprojektes TA 43970

	2010	2011	2012
JWF Ausgaben Brutto	€ 22.887.700	€ 23.665.900	€ 24.470.600
JWF Ausgaben Netto	€ 8.921.900	€ 9.225.300	€ 9.538.900

und

der zusätzlichen € 100.000,- für die Kosten der wissenschaftlichen Begleitung, Fortbildung und Evaluation im Rahmen des Pilotprojektes wird erteilt.

NT 5) A 8 – 31806/06-15

Stadion Graz-Liebenau Vermögens-
verwertungs- und Verwaltungs G.m.bH;
Abberufung und Bestellung GF;
Stimmrechtsermächtigung für den
Vertreter der Stadt Graz gemäß
§ 87 Abs. 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz 1967;
Umlaufbeschluss

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 41/2008, im Sinne des Motivenberichtes beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- und Verwaltungs GmbH., Stadtrat Univ.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüscher, wird ermächtigt, im Wege eines Umlaufbeschlusses insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Abstimmung auf schriftlichem Wege

2. Abberufung der/des Geschäftsführerin/ers Mag. Dr. Hella Ranner, geb. am 10.5.1951, und Dr. Robert Zinkanell, geb. am 5.4.1960, der Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- und Verwaltungs GmbH
3. Bestellung des Geschäftsführers, Armin Egger, geb. am 27.2.1964, zum Geschäftsführer der Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- und Verwaltungs GmbH.

NT 6) A 8 – 743/2009-37

Bürgermeisteramt bzw. Amt für
Wirtschaft- und Tourismusentwicklung,
Sonderförderungen über € 280.000,-;
1. haushaltsplanmäßige Vorsorge in der
AOG 2009
2. Richtigstellung der OG 2009

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 41/2008 beschließen:

In der AOG 2009 werden die Fiposse

5.77100.755500	„Lfd. Transferz. an Unternehmungen“ SK 001 – „GTG-Veranstaltungen“ mit (AOB 1500)	€ 150.000,-
5.77100.755800	„Lfd. Transferz. an Unternehmungen“ mit (AOB 1500)	€ 130.000,-
677100.346000	„Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“ mit (AOB 0800)	€ 280.000,-

neu geschaffen.

In der OG 2009 werden die Fiposse

1.77100.755500	„Lfd. Transferz. an Unternehmungen“ SK 001 – „GTG-Veranstaltungen“ um	€ 150.000,-
----------------	--	-------------

1.77100.755800 „Lfd. Transferz. an Unternehmungen“ um € 130.000,-
gekürzt und die Fipos

1.97000.729000 „Sonstige Ausgaben“ um € 280.000,-
erhöht.

NT 7) A 8 – 674/2009-33

Abteilung für Grünraum und Gewässer,
Sachprogramm Grazer Bäche;
1. Projektgenehmigung über
€ 12.440.000,- in der AOG 2009-2013
2. Nachtragskredit über € 675.400,- und
Kreditansatzverschiebung über
€ 350.000,- in der AOG 2009

Der Finanz-, Beteiligung- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 beziehungsweise § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 13071967 idF LGBl. 41/2008 beschließen:

In der AOG 2009-2013 wird die Projektgenehmigung „Sachprogramm Grazer Bäche – Bauprogramm 2009-2013“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 12.440.000,- im Rahmen der AOG-Programme 2006-2010 beziehungsweise 2011-2015

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2009	MB 2010	MB 2011	MB 2012	MB 2013
Sachprogramm Grazer Bäche, Bauprogramm 2009-2013	12.440.000	2009-2013	1.730.000	3.088.000	2.733.000	2.680.000	2.209.000

unter Anrechnung der vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 18.9.2009 (GZ: A 8-1326/2008-14) und 23.4.2009 (GZ: A 8-674/2009-14) beschlossenen zwei Projektgenehmigungen für das Projekt Petersbach über € 110.000,- beziehungsweise € 991.000,- (2009 € 594.600,- und 2010 € 396.400,-) erteilt.

In der AOG des Voranschlages 2009 wird die neue Fipos

5.63900.004000 „Wasser- und Kanalisationsbauten, Bauprogramm 2009-2013“ (Deckungsklasse: 10503 neue Bezeichnung „Sachprogramm Grazer Bäche – Bauprogramm 2009 – 2013“) (AOB: A 10/5) mit € 1.025.400,-

geschaffen, die Fipos

5.63900.771001 „Kap. Transferz. an Länder, Landesfonds und -kammern“ wird der unbenannten Deckungsklasse 10503 zugewiesen und zur Bedeckung wird die Fipos

5.63900.001000 „Unbebaute Grundstücke, Hochwasserschutz“ um € 350.000,- gekürzt und die Fipos

6.63900.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“ um € 675.400,- aufgestockt.

NT 11) A 8 – 674/2009-31

Stadtbaudirektion
EU-Projekt URBAN-PLUS
Teilprojekt „Ökoprofit im URBAN PLUS-
Gebiet“; Projektgenehmigung über
€ 65.000,- in der AOG 2009-2011

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs 4 des Statutes der Landeshauptstadt, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 41/2008 beschließen:

In der AOG 2009-2011 wird die Projektgenehmigung „Ökoprofit im URBAN PLUS-Gebiet“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 65.000,- im Rahmen des AOG-Programms 2006-2010

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2009	MB 2010	MB 2011
Ökoprofit im URBAN PLUS-Gebiet	65.000	2009-2011	0	32.500	32.500

beschlossen.

NT 12) A 10/BD EU-35075/2007-5
A 23-038290/2008/0007

EU-Projekt URBAN PLUS als Aktionsfeld des Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit Steiermark 2007-2013“
Projektgenehmigungen sowie Formalzusagen hinsichtlich einer Förderung aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) für
1. Teilprojekt Nr. 2009/3 „ÖKOPROFIT im Urban+ Gebiet“
2. Teilprojekt Nr. 2009/4 „Verkehrszählung/Pendler- und Unternehmerbefragung Puntigam“ (formale Förderungszusage)

Der Gemeindeumweltausschuss und der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellt gemäß § 45 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, i.d.F. 79/207, den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

1. Dem Motivenbericht wird zugestimmt.
2. Eine Projektgenehmigung des URBAN PLUS-Teilprojekts Nr. 2009/3 „ÖKOPROFIT im Urban+ Gebiet“ sowie eine Genehmigung einer EU/EFRE-Förderung i.d.H.v. € 32.500,- für den Zeitraum 2009 bis 2010 wird erteilt.
3. Eine Projektgenehmigung des URBAN PLUS-Teilprojekts Nr. 2009/4 „Verkehrszählung/Pendler- und Unternehmerbefragung Puntigam“ sowie eine Genehmigung einer EU/EFRE-Förderung i.d.H.v. € 12.287,58 für den Zeitraum 2009 wird erteilt.
4. Die Bedeckung der für eine Lukrierung der EU/EFRE-Fördermittel notwendigen städtischen Kofinanzierungsmittel erfolgt über die förderwerbende Abteilung beziehungsweise die GBG. Wo erforderlich sind die jeweiligen Voranschlagsstellen sind im parallelen Finanzstück der A 8 ersichtlich.

NT 13) A 10/8 – 3289/09-5

Klima:aktiv mobil – übergreifendes
Mobilitätsprojekt; Annahme des
Förderungsvertrages des Klima- und
Energiefonds, vertreten durch
Kommunalkredit Public Consulting GmbH
für eine Förderung in Höhe von €
798.193,-

Der Gemeindeumweltausschuss und der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellen den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 18 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 41/2008 beschließen:

Die Stadt Graz nimmt den Förderungsvertrag des Klima- und Energiefonds, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Wien, Antragsnummer A964717 vom 14.9.2009, mit dem eine Förderung in Höhe von maximal € 798.193,- gewährt wird, vorbehaltlos an.

Dieser Förderungsvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

NT 14) A 16-30597/2009-1

Mehrjährige Förderungsstrategien mit
den vier Grazer Universitäten;
Grundsatzbeschluss über generelle
Vereinbarung

Der Ausschuss für Bildung und Wissenschaft stellt gemäß § 45 Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den Antrag, der Gemeinderat wolle nachfolgenden Gemeinderatsbeschluss fassen:

Den vier Grazer Universitäten werden zusätzliche Projektbudgets für die Jahre 2010 bis 2012 in Aussicht gestellt, wobei diese auf Basis der an die Stadt Graz abgeführten Grundsteuer jährlich berechnet werden. Die Zuordnung an die einzelnen Universitäten wird jährlich neu festgesetzt, ebenso wie die jeweiligen, in diesem Zusammenhang eingereichten universitären Projekte. Mitte des Jahres 2012 werden

auf Basis dieses Grundsatzbeschlusses Verhandlungen über die weitere Vorgangsweise ab 23013 eingeleitet.

Für diesen Grundsatzbeschluss werden die finanziellen Voraussetzungen in den Budgets 2010 bis 2012 zu schaffen sein. Für das laufende Jahr 2009 wird ein gesonderter Antrag für den Gemeinderat ausgearbeitet und in der Gemeinderatssitzung am 22.10.2009 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

NT 16) F – 13016/2009-2

Ankauf eines HLF A 3000/300 zu einem geschätzten Gesamtpreis von € 440.000,-
Fipos. 5.16200.040200
Fipos. 5.16200.040300
Projektgenehmigung

Der Ausschuss für Verfassung, Personal, Organisation, EDV, Katastrophenschutz und Feuerwehr stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die Projektgenehmigung über € 440.000,- zum Ankauf des HLF 3000/300 erteilen.

NT 17) A 8 – 743/2009-58

Eckwertbudgets 2009,
Erhöhung der Abteilungseckwerte durch Sparbuchentnahmen, 2. Etappe,
haushaltsplanmäßige Vorsorge

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 41/2008 beschließen:

1. In der OG 2009 werden folgende Fiposse geschaffen beziehungsweise erhöht:

1.06100.757200	„Lfd. Transferz. an priv. Organisationen o. Erwerbszweck“; SK 007 – „Verschiedene“ um	€ 10.000,-
----------------	---	------------

1.06300.757000	„Lfd. Transferz. an priv. Organisationen o. Erwerbszweck“; SK 010 – „Verschiedene“ um	€ 10.000,-
1.01900.728200	„Entgelte für sonstige Leistungen“ um	€ 30.000,-
1.52900.728400	„Entgelte für sonstige Leistungen, Ökostadt“ um	€ 20.000,-
1.52900.631000	„Telekommunikationsdienste“ um	€ 3.000,-
1.52900.631200	„Telekommunikationsdienste“ um	€ 2.000,-
1.50100.618100	„Instandh. von sonstigen Anlagen“ um	€ 2.000,-
1.50100.070100	„Aktivierungsfähige Rechte“ um	€ 2.000,-
1.50100.522100	„Geldbezüge der nicht ganzjährig beschäftigten Ange.“ um	€ 1.000,-
1.50100.617000	„Instandh. von Fahrzeugen“ um	€ 1.000,-
1.50100.728310	„Entgelte für sonstige Leistungen, Schulungen“ um	€ 1.000,-
1.50100.042400	„Amtsausstattung“ um	€ 1.000,-
1.50100.457000	„Druckwerke“ um	€ 1.000,-
1.50100.452000	„Treibstoffe“ um	€ 1.000,-
1.52700.768000	„Sonst. lfd. Transferzahlungen an private Haushalte“ um	€ 3.000,-
1.07000.729300	„Sonstige Ausgaben, Bezirksbudget“ um	€ 138.000,-
1.03110.728200	„Entgelte für sonstige Leistungen“ um	€ 33.500,-
1.02900.670000	„Versicherungen“ um	€ 100.000,-
1.28000.603000	„Wärme“ um	€ 200.000,-
1.81200.728200	„Entgelte für sonstige Leistungen, Reinigung“ um	€ 20.000,-
1.81200.614000	„Instandh. von Gebäuden“ um	€ 200.000,-
1.84000.001200	„Unbebaute Grundstücke“ um	€ 63.000,-
1.26900.040000	„Fahrzeuge“ um	€ 35.000,-

1.26900.777200	„Kap. Transferz. an priv. Organisationen o. Erwerbszw“ um	€ 60.000,-
1.26900.777400	„Kap. Transferz. an priv. Organisationen o. Erwerbszw“ um	€ 80.000,-
1.01600.631390	„Telekommunikationsdienste, EDV“ um	€ 150.300,-
1.90000.728200	„Entgelte für sonstige Leistungen“ um	€ 75.000,-
1. 90000.755300	„Lfd. Transferz. an Unternehmungen (ohne Finanzunter.)“ SK 001 – „Verschiedene“ um	€ 75.000,-
1.21100.614000	„Instand. von Gebäuden“ um	€ 95.100,-
1.01510.403200	„Handelswaren, Informationsbroschüre BIG“ um	€ 19.000,-
1.42610.728300	„Entgelte für sonstige Leistungen“ um	€ 25.000,-
1.01100.728310	„Entgelte für sonstige Leistungen, Schulungen“ um	€ 6.800,-
1.78900.728300	„Entgelte für sonstige Leistungen“ um	€ 40.000,-
1.78900.755000	„Lfd. Transferz. an Unternehmungen (ohne Finanzunter.), Mietunterstützung“ um	€ 65.000,-

Zur Bedeckung wird die Fipos

1.97000.729000	„Sonstige Ausgaben“ um	€ 1.568.700,-
----------------	------------------------	---------------

gekürzt.

2. Die Eckwerte der genannten Abteilungen werden jeweils zu Lasten der jeweiligen Sparbücher wie folgt erhöht:

Abteilung	Wert alt	Wert neu
Bürgermeisteramt	1.757.400	1.807.400
Umweltamt	1.788.300	1.826.300
Abt. f. Verkehrsplanung	838.500	872.000
Liegenschaftsverwaltung	12.188.700	12.708.700
Liegenschaftsverkehr	1.178.000	1.241.000
Sportamt	3.036.700	3.211.700
Abt. f. Informationsmanagement	4.534.800	4.685.100
Finanz- und Vermögensdirektion	83.881.300	84.031.300

Stadtschulamt	13.087.700	13.182.800
Magistratsdirektion	3.140.600	3.184.600
Personalamt	2.316.200	2.323.000
Amt für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung	5.284.800	5.389.800

3. Basis für die Eckwertverhandlungen 2010 stellen jedenfalls die Eckwerte vor diesen angeführten Erhöhungen dar.

NT 18) A 8 – 674/2009-37

Katastrophenschutz und Feuerwehr
Ankauf eines HLF A3000/300
1. Projektgenehmigung über € 440.000,-
in der AOG 2009/2010
2. Ausgabeneinsparung über €319.000,-
in der AOG 2009

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 beziehungsweise § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF. LGBl. 41/2008 beschließen:

1. In der AOG 2009-2010 wird die Projektgenehmigung „Hilfeleistungslöschfahrzeug“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 440.000,- im Rahmen des AOG-Programms 2006-2010 (Fipos 5.16200.040300)

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2009	MB 2010
Hilfeleistungslöschfahrzeug	440.000	2009-2010	0	440.000

beschlossen.

2. In der AOG des Voranschlags 2009 werden die Fiposse

5.16200.040200	„Fahrzeuge“ um	€ 19.000,-
5.16200.040300	„Fahrzeuge“ um	€ 300.000,-
6.16200.346000	„Investitionsdarlehen von Kredit- instituten“ um	€ 319.000,-

gekürzt.

Der Tagesordnungspunkt 2), 3), 4), 10), 14), 15), 16), 17), 19), 20), 22), 35), NT 2), NT 6), NT 12), NT 13), NT 14), NT 16) und NT 18) wurden einstimmig angenommen.

Der Tagesordnungspunkt 1), 7), 8), 9), 11), 13), 18), 30), NT 3), NT 5), NT 7), NT 11) und NT 17) wurden mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: GR. Dr. Wohlfahrt

6) A 4 – K 410/qu/2000/1

Gemeindejagden in Graz, Aufteilung des Pachtzinses für das Jagdjahr 2009/2010

GR. Dr. **Wohlfahrt**: Werter Gemeinderat! Offensichtlich ein Stück mit erhöhter Zustimmungserfordernis. Es geht um die Aufteilung der Jagdpacht, des Pachtzinses für das Jagdjahr 2009 und 2010. Die Novelle wurde ordnungsgemäß kundgetan. Es hat keine Einwendungen dagegen gegeben und ich glaube, für das Routinestück reicht die Berichterstattung aus. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Stadtsenates den Antrag, der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz wolle beschließen:

Der für das laufende Jagdjahr für die Grazer Gemeindejagdgebiete erzielte Jagdpachtzins wird unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das jeweilige Gemeindejagdgebiet einbezogenen Grundstücke gemäß § 21 Abs. 1 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl. 1986/23 idF LGBl.2005/11, wie in der beiliegenden Kundmachung angeführt, auf die Grundeigentümer aufgeteilt.

Die Grundbesitzer dieser Jagdgebiete haben ihre Anspruchsberechtigung durch Vorlage eines Grundbuchauszuges, der nicht älter als sechs Monate sein darf, beim

Magistrat Graz, BürgerInnenamt, Amtshaus, Schmiedgasse 26, 3. Stock, Tür 315, darzulegen.

Anteile, die nicht sechs Wochen nach der Kundmachung dieses Gemeinderatsbeschlusses behoben wurden, verfallen gemäß § 21 Abs. 3 leg.cit. zugunsten der Gemeindekasse.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatterin: GRin. Bergmann

12) A 8 – 22996/2006-23

Umfassende Sanierung des städtischen Wohnhauses Prankergasse 61 – Nachförderung des Landes Steiermark; Darlehensaufnahme in der Höhe von € 129.266,00 beim Land Steiermark

GRin. **Bergmann**: In diesem Stück geht es um die umfassende Sanierung des städtischen Wohnhauses in der Prankergasse 61, und zwar wurde für diese Sanierung bereits eine Darlehensaufnahme beim Land in der Höhe von 1.199.840 Euro genehmigt. Nun wurde jedoch eine Nachförderung für dieses Bauvorhaben in Form eines Direktdarlehens in der Höhe von 139.266 Euro mit einer Verzinsung von 0,5 % per anno und einer Laufzeit von 25 Jahren beantragt. Der Antrag lautet auf Annahme dieses Darlehens unter den Bestimmungen des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes. Ich bitte um Annahme.

Die Berichterstatterin stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 3 lit c des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF LGBl.Nr. 41/2008, mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit beschließen:

Die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 139.266,00 auf Basis der Bestimmungen des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes 1993 und der Durchführungsverordnung zu diesem Gesetz wird zu den Bedingungen des beiliegenden Schuldscheines und der beiliegenden Förderungszusicherung, die integrierende Bestandteile dieses Beschlusses bilden, genehmigt.

Zur Sicherstellung des Betrages von € 139.266,00 samt 0,5 % p.a. Zinsen, 5,5 % Verzugs- beziehungsweise Zinseszinsen und der Kautions in der Höhe von € 13.926,60 verpflichtet sich die Stadt Graz gemäß Schuldschein zur Verpfändung von 1/1 Anteile der Liegenschaft (Baurechts-) EZ 565, KG Gries, sowie zur Einräumung eines Veräußerungsverbot.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen (52 : 0)

Berichterstatter: GR. Mag. Spath

21) A 8/4-4649/2002

Immobilientransaktion Stadt Graz – Grazer Bau- und Grünland-sicherungsgmbH, Verkauf von Teilflächen der Liegenschaften EZ 199, 38, 194, 265, je KG Graz Stadt-Thondorf, EZ 327, 210, 325, je KG Thondorf, EZ 1218, 1425, 1241, 303, 17, 1006, 1047, 1020, 659, 1036, 1037, je KG Gössendorf im Gesamtausmaß von rd. 18.000 m², Verzicht auf Ausübung des Vorkaufs- und Wiederkaufsrechtes. Zustimmung der Stadt Graz als Mieterin für Grundinanspruchnahmen und Dienstbarkeiten

GR. Mag. **Spath**: Es geht um Verkauf von Teilflächen der Liegenschaften im Gesamtausmaß von rund 18.000 m² und Verzicht auf Ausübung des Vorkaufs- und Wiederkaufsrechtes und auf Zustimmung der Stadt Graz als Mieterin für Grundinanspruchnahmen und Dienstbarkeiten. Die Steweag-Steg GmbH beziehungsweise Verbund-Austrian Hydro Power AG beabsichtigt, entlang der Mur

Kraftwerke zu errichten und sind an die GBG herangetreten, eben die hier angeführten Liegenschaften im Gesamtausmaß von zirka rund 18.000 m² für das Kraftwerk Gössendorf zu veräußern, weiters rund 3.000 m² für Dienstbarkeiten im Bereich Gössendorf, Raababach in Anspruch zu nehmen, Räume für ökologische Ausgleichsmaßnahmen, sogenannte Spechträume, zu veräußern, rund 2.200 m² temporäre Grundinanspruchnahmen während der Bautätigkeiten zu genehmigen, für rund 600 Laufmeter Leitungskabeltrassen Dienstbarkeiten einzuräumen und eine Dienstbarkeit, welche derzeit noch von der GBG verhandelt wird, allerdings für einen Altarm, im Ausmaß von 30.500 m² einzuräumen. Dieser Bereich soll als Naherholungsgebiet eben für die Grazer Bevölkerung ausgestattet werden, wobei dieses Projekt dem Gemeinderat gesondert vorgelegt werden muss. Ich stelle daher im Namen des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle Folgendes beschließen: Die Stadt Graz verzichtet auf die Ausübung der je im Punkt X Abs. 1 der Kaufverträge vom 11. 12. 2002 und 15. 12. 2003 von der GBG eingeräumten Wiederkaufsrechte an den Teilflächen der Liegenschaften KG Graz Stadt – Thondorf. Weiters ein Vorkaufsrecht einzuräumen hinsichtlich der angeführten Liegenschaften, außerdem stimmt die Stadt Graz als Mieterin der gesamten Flächen den temporären Grundinanspruchnahmen während der Bauzeit sowie der Einräumung der Dienstbarkeiten der Verlegung von Kabelleitungen und ökologischen Ausgleichsmaßnahmen im Bereich Raababach beziehungsweise dem Verkauf von Spechtbäumen zu. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 und 9 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 41/2008, beschließen:

Die Stadt Graz verzichtet auf die Ausübung der je im Pkt. X Abs. 1 der Kaufverträge vom 11.12.2002 und 15.12.2003 von der Grazer Bau- und GrünlandsicherungsgesmbH eingeräumten Wiederkaufsrechte an den Teilflächen der Liegenschaften EZ 199, 38, 194, 265, je KG Graz Stadt – Thondorf; EZ 327, 210, 325, je KG Thondorf; EZ 1218, 1425, 1241, 303, 17, 1006, 1047, 1020, 659, 1036, 1037, je KG Gössendorf im Gesamtausmaß von ca. rund 18.000 m², und macht ihre

im Pkt. X Abs. 2 der zit. Kaufverträge beziehungsweise im Punkt 9 des Einbringungsvertrages vom 15.12.2003 eingeräumten Vorkaufsrechte hinsichtlich der angeführten Liegenschaften nicht geltend. Außerdem stimmt die Stadt Graz als Mieterin der gesamten Flächen den temporären Grundinanspruchnahmen während der Bauzeit sowie der Einräumung der Dienstbarkeiten der Verlegung von Kabelleitungen und ökologischer Ausgleichsmaßnahmen im Bereich Raababach beziehungsweise dem Verkauf von Spechtbäumen zu.

GRin. Mag.^a **Pavlovec-Meixner**: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, sehr geehrte Gäste auf den Rängen! Ganz besonders möchte ich den Herrn Dr. Kranz begrüßen, er ist ja der Lobbyist der Estag, wir haben ihn in den letzten Tagen und Wochen öfter im Rathaus ein- und auslaufen gesehen. Er hat Sie heute auch mit Schokolade versorgt, von der ich selbstverständlich hoffe, dass Sie ihnen geschmeckt habt. Ich gehe bei dem Abänderungsantrag, den ich jetzt vortragen werde, selbstverständlich davon aus, dass Sie unbestechlich sind und dass es Ihnen um die Interessen der Grazerinnen und der Grazer in Bezug auf das Trinkwasser geht. Wir wollten heute Vormittag im Finanzausschuss einige Experten zu dem Thema befragen, damit Sie alle die Möglichkeit haben, das Risiko gut abzuschätzen. Unverständlicherweise war es im Finanzausschuss nicht möglich, dass diese Experten angehört wurden. Wir hätten ihnen zum Beispiel folgende Fragen gestellt: Ist es richtig, dass die geplanten Maßnahmen nur auf Modellen und Prognosen beruhen? Welche Erfahrungen haben Sie in der Praxis und ist es richtig, dass bei Nichtgreifen der Maßnahmen in Bezug auf das Trinkwasser ein Stufenplan in Kraft tritt, dessen letzte Option die chemische Aufbereitung des Trinkwassers ist? Nachdem das nicht möglich war heute Vormittag, dass sie die Experten anhören konnten, möchte ich Ihnen zitieren aus meinen schriftlichen Korrespondenzen mit verschiedenen Experten, unter anderem von den Grazer Wasserwerken, weil wir haben uns wirklich sehr intensiv mit der Thematik beschäftigt. Da steht zum Beispiel, der durch die geplante Stauraumabdichtung unterbrochene Kontakt zwischen der Mur als Vorfluter und dem Grundwasser im Bereich des gesamten Stauraumes könnte ohne Begleitmaßnahmen aufgrund einer voraussehbaren Änderung der Grundwasserdynamik zu Qualitätsveränderungen im

stauraumnahen Grundwasser führen. Sauerstoffzerrung, Lösung von Eisen und Mangan. Es ist die Rede von einer Vereinbarung, in der steht, dass bei Nichtgreifen der bereits vorgesehenen Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers vor den Auswirkungen eines Kraftwerkes weitere Maßnahmen nach einem Stufenplan erforderlich sind, das heißt, es gibt einen ersten Maßnahmenkatalog, und sollte der nicht wirken, tritt dann ein zweiter Maßnahmenkatalog sozusagen ein Notfallsszenario, in Kraft. Also sind dann Maßnahmen nach einem Stufenplan erforderlich, für die der Kraftwerksbetreiber die Kosten zu tragen hat. Dann steht weiter, da jedoch die geplanten Maßnahmen auf Modellen und Prognosen beruhen, war es notwendig, ein mögliches Restrisiko bei Nichtgreifen der zunächst vorgesehenen Maßnahmen abzudecken. Die weiteren Maßnahmen beginnen mit intensivem Monitoring gefolgt durch eine darauf abgestellte Optimierung der Bewirtschaftung der steuerbaren Begleitdrainage bis zur Korrektur eines allfälligen Sauerstoffdefizits durch Grundwasseranreicherung beziehungsweise Einbringen von sauerstoffgesättigtem Wasser in den Untergrund. Die letzte Option, das Wasser chemisch aufzubereiten, ist technisch möglich, widerspricht jedoch unseren langjährigen intensiven Beziehungen, die Wasserwerke so intensiv zu schützen, dass daraus ein natürliches, nicht aufbereitetes und einwandfreies Trinkwasser gefördert werden kann. Also hier ist eindeutig davon die Rede, dass die Option besteht, dass das Grazer Trinkwasser in Zukunft chemisch behandelt werden muss. Daher stelle ich im Namen der Grünen den Abänderungsantrag. Aufgrund der bekannt gewordenen Gefährdung der Trinkwasserversorgung der Grazer Bevölkerung durch den Bau des Wasserkraftwerkes Gössendorf herrscht dringender Handlungsbedarf.

Um jegliches Risiko in der Versorgung der Grazer Bevölkerung mit natürlichem Trinkwasser ausschließen zu können stelle ich folgenden Abänderungsantrag:

Die Stadt Graz stimmt dem Verzicht ihrer im Stück GZ A 8/4 – 4649/2002 genannten Rechte nur unter der Voraussetzung zu, dass die Errichtung des Kraftwerkes Gössendorf nachweislich keinerlei Auswirkungen auf die Trinkwasserversorgung der Stadt Graz hat. Um dies sicherzustellen, wird folgende Vorgangsweise vorgeschlagen:

Der zuständige Stadtrat Gerhard Rüschi wird aufgefordert, die Energie Steiermark als Projektbetreiber des Kraftwerkes Gössendorf zu ersuchen, ExpertInnen der ETH Zürich, basierend auf den bisher vorliegenden Stellungnahmen und Modellen, mit

einem Gutachten zur Bewertung des Risikos für die Grazer Trinkwasserversorgung zu beauftragen und dieses Gutachten dem Grazer Gemeinderat vorzulegen.

Weiters wird die Energie Steiermark aufgefordert, bis zum Vorliegen des Gutachtens und dessen Präsentation im Grazer Gemeinderat auf weitere Aktivitäten zur Errichtung der Kraftwerke Gössendorf und Kalsdorf zu verzichten.

Ich bitte um Ihre Zustimmung (*Applaus Grüne*).

GR. Mag. **Mariacher**: Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe ehemaligen Kollegen des Finanzausschusses, dem ich ja nicht mehr angehöre, wir kennen das Thema ja aus einigen Sitzungen, wo die Grüne Fraktion ja früheren Verkäufen von im Besitz der GBG stehenden Grundstücken nicht zugestimmt hat, aber eine Mehrheit dieses geplant hat, weil diese Flächen als Flächen verwendet werden von den Betreibern, Errichtern der Laufkraftwerke an der Mur, die als Ausgleichsflächen, als ökologische Ausgleichsflächen Verwendung findet, die eine jener Maßnahmen sind, die eben im UVP-Verfahren für diese Kraftwerke, die abgeführt worden sind, und die die entsprechenden Bescheide bekommen haben, dort gefordert worden sind und die Stadt Graz diese Flächen auch wahrscheinlich an keinen anderen Käufer hätte verkaufen können, weil das Randflächen waren, die die Stadt Graz nicht mehr benötigt und ich denke, ein adäquater Preis, ich hoffe, erzielt werden konnte. Dieses Thema ist damals von den Grünen schon gesehen worden, wie es heute hier dargestellt wird unter dem Aspekt der jetzt in den letzten Tagen hinzugekommen ist, der Trinkwasserversorgung. Auch ich habe mit Vertretern der verschiedenen Umweltinitiativen gesprochen, die Sorge ist virulent geworden, aber es gibt auch entsprechende Aussagen seitens der Graz AG, die zuständig ist für diese Versorgungsstränge, dass hier ausreichender Schutz und Sicherheit besteht, dass hinkünftig die Wasserversorgung für die Stadt Graz nicht gefährdet ist. Ich wollte heute eine entsprechende Anfrage diesbezüglich einbringen, ob das wirklich so ist, diese Anfrage wurde aber geschäftsordnungsmäßig sozusagen abgelehnt, bin aber sehr zuversichtlich, sage ich jetzt einmal, und das ist vielleicht ein vorauseilendes Zugeständnis meinerseits, vielleicht als Schwäche auch auslegbar, dass wir mit dem Bürgermeister und der Vizebürgermeisterin jene Aufsichtsratsvorstände haben, Aufsichtsratsvorsitzende und Stellvertreter der Graz AG, denen ich sozusagen diese

Sorge der Trinkwasserversorgung für die Stadt Graz überantwortete, weil da bin ich bei den Natur- und Umweltschützern, dass das eine der wesentlichsten Grundlagen ist der Daseinsvorsorge für die Stadt Graz, wenn wir die Wasserversorgung nicht sichern können, brauchen wir über andere Probleme der Stadt Graz nicht mehr sonderlich nachzudenken. Aber ich halte es ausgesprochen für zwar zweckmäßig aus der Sicht der Grünen, aber in keiner Weise gerechtfertigt, weder volkswirtschaftlich noch energiepolitisch, sich gegen die Wasserkraft als solches zu wenden, weil die Wasserkraft, auch wenn sie in der einen oder anderen Form auch Nachteile mit sich bringt, das soll gar nicht verschwiegen werden, ob das jetzt in dem einen oder anderen Fischereibereich ist oder auch sonstige Probleme, dass die Wasserkraft auch weiterhin zu jener Form der regenerativen Energien oder Teil der regenerativen Energien ist, die wir in unserem Lande haben, die wir nutzen müssen, genauso wie die Solarenergie, genauso wie wir die Biomasse verstärkt nutzen müssen, der heimische Wald liefert genug Rohstoffe, die derzeit absolut noch ungenützt sind, genauso wie wir in manchen Teilen Österreichs und der Steiermark auch auf die Windenergie zu setzen haben. Wir müssen diese Energien nutzen, wirtschaftlich, effizient, effektiv, um auch nur annähernd den weiterhin wachsenden Bedarf an Strom, der ja die höchste Energieform darstellt, weil man aus Strom alles machen kann sowohl Wärme, Licht, Heizung etc. zu verwenden, das ist ganz wesentlich, um uns aus der Umklammerung von kalorischer Energie, Erdgas, Heizöl vor allem zu lösen und auch nicht auf die Atomenergie in noch stärkerem Umfang setzen zu müssen. Ich glaube nicht, dass der grüne Ansatz der richtige ist, der jahrzehntelang praktizierte, der so lautet, der Strom kommt aus der Steckdose und das kann es nicht sein, wir haben hier wirklich zukunftsorientiert vorauszudenken für die Steiermark. Es liegen entsprechende Analysen vor des Landes Steiermarks, die nicht vom BZÖ stammen, die einfach besagen, dass wir ein Maximum dieser heimischen Energieformen nutzen müssen, um auch halbwegs unsere Ziele, die wir auch im Internationalen vertreten. Ich denke an die Kiotoziele, Baliziele, um die CO₂-Emissionen, die Reduktionen in diesem Bereich erzielen zu können. Ich hielte es für verantwortungslos, hier Projekte, die auf Schiene gebracht worden sind, wo heimische Unternehmen am Werke sind, wo die Wertschöpfung auch größtenteils im Lande bleibt, auch in der Steiermark im Umfeld von Graz vielfach, dass wir hier einen Weg einschlagen des Torpedierens, des Blockierens, der weder Graz noch die Steiermark in die Zukunft führt. Daher setzen wir auf die Lösung aller noch

anstehenden Probleme oder bestehender Probleme, wir setzen auf die Kompetenz der Fachleute, dass sie uns da den guten Weg weisen und wir setzen auf das Verantwortungsgefühl aller Politiker und aller Aufsichtsorgane in den betreffenden Unternehmen, die hier für die ausreichende Sicherheit der Trinkwasserversorgung hier im Speziellen zu sorgen haben. Enttäuschen Sie uns nicht und zeigen Sie, dass das in Sie gesetzte Vertrauen auch gerechtfertigt ist. Danke (*Applaus BZÖ*).

GR. **Eber**: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wir haben in unserem Klub diese Frage sehr intensiv diskutiert, haben uns mehrfach damit beschäftigt und ich darf Ihnen heute so einige Punkte darlegen, die für uns dann den Ausschlag gegeben haben für unsere Entscheidung. Zunächst einmal, wie man das Ganze dreht und wendet, für uns bleiben Fragen, bleiben Widersprüche, bleiben Zweifel bestehen. Wir haben uns dann mehrheitlich im Klub dennoch zu einer Entscheidung natürlich durchgerungen, das heißt, wir werden dem vorliegenden Stück keine Zustimmung erteilen, und ich möchte jetzt gar nicht so sehr auf ökologische oder technische Fragen eingehen, ich bin weder Ökologe noch Techniker, sondern ich möchte auf einen Punkt eingehen, den der Kollege Spath ja auch angesprochen hat, nämlich, dass dieses Kraftwerk gemeinsam von der Estag und vom Verbund gebaut wird und im gemeinsamen Eigentum dieser beiden Gesellschaften stehen wird. Der Verbund hat dabei einen Anteil daran von 50 %. Nur einige Punkte ganz kurz dazu. 57 %, also deutlich mehr als die Hälfte seiner Absatzmengen verkauft der Verbund ins Ausland, vornehmlich nach Deutschland und nach Frankreich. Das heißt, es ist nicht davon zu sprechen, dass der Strom nahe erzeugt und verwendet und verbraucht wird. Der Verbund unterstützt über eine Gesellschaft die Entwicklung neuer Atomkraftwerke in Frankreich und ist von daher mit einer gewissen Vorsicht zu betrachten. Der Verbund ist als Kapitalgesellschaft natürlich auch ein rein profitorientiertes Unternehmen und es stellt sich gerade beim Verbund die Frage, wie lange wird er überhaupt noch in staatlicher, in öffentlicher Hand sein. Bereits 2002 hat es unter der schwarz/blauen Koalition einen Versuch gegeben, den Verbund mit der EON zu fusionieren und damit das so wichtige zweite Verstaatlichungsgesetz, das die Energiewirtschaft betroffen hat, auszuhebeln. 2006 ist auch der Versuch gescheitert, die Verbundgesellschaft mit der OMV zu

fusionieren, wobei man dazu auch wieder sagen muss, bei der OMV hat der Staat, hat die Republik Österreich nur mehr einen Minderheitsanteil. Wir befürchten jedenfalls weitere Privatisierungsabenteuer, muss man schon sagen, also was man ja auch in anderen wichtigen Bereichen bei infrastrukturellen Konzernen sieht und gesehen haben. Auch die Estag hat ihre Wasserkraftrechte verkauft, ich glaube, das war im Jahr 2002 und wir glauben eben auch, dass es eben nicht sehr verantwortungsbewusst ist, Wasserkraftrechte an Kapitalgesellschaften zu verkaufen beziehungsweise zu überlassen, weil Kapitalgesellschaften als profitorientierte Unternehmen eigentlich den Drang, möchte ich fast sagen, haben, öffentliches Eigentum zu vernichten. Was uns auch fehlt bei diesem ganzen Projekt, ist auch der konkrete und nachvollziehbare und überprüfbare Nutzen für die Grazer Bevölkerung beziehungsweise für die steirische Bevölkerung. Wir würden uns wünschen, dass es einen einheitlichen Haushaltstarif gibt, der deutlich unter dem jetzigen liegt, und als zweiten Punkt haben wir uns überlegt, wenn ein derartiges Kraftwerk gebaut wird, dann sollten das eigentlich die Stadt Graz und das Land Steiermark machen, damit sichergestellt ist, dass das öffentliche Eigentum an diesen Wasserkraftwerken dann auch tatsächlich bestehen bleibt. Ich habe schon gesagt, wir werden aus diesen und zum Teil auch aus anderen Gründen dagegen stimmen. Ich möchte nur ganz zum Schluss noch eine persönliche Anmerkung machen, persönlich bin ich der Meinung, dass es sich bei jedem derartigen Großprojekt natürlich um eines handelt, wo es viele Für und Wider gibt, die man dann halt abwägen muss. Ich persönlich bin der Meinung, dass die ökologischen Fragen, die in diesem Zusammenhang aufgeworfen worden sind und die ja, ich glaube, alle Mitglieder des Gemeinderates von verschiedenen sogenannten NGOs, also nicht Regierungsorganisationen, in Form von Mail, Anrufen, Briefen usw. erhalten haben, nach sorgfältiger Abwägung ausreichen, gegen dieses Projekt zu stimmen. Danke sehr (*Applaus KPÖ*).

GRin. Mag.^a **Bauer**: Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben jetzt ein ganz wichtiges Stück auf der Tagesordnung, das wir auch im Klub intensiv beraten haben und es hat natürlich auch divergierende Meinungen dazu gegeben, auch Bedenken, die wir versucht haben, auch in der Debatte auszuräumen und ich möchte ein paar Punkte hier jetzt auch ansprechen, warum wir dem Stück zustimmen werden und

dem Abänderungsantrag nicht zustimmen werden. Zum einen darf ich einmal, also wir haben uns rund um das Lebensmittel Wasser sehr intensive Gedanken gemacht und auch diese Sorgen uns angehört, die auch an Sie natürlich alle herangetragen wurden. Wir haben das auch versucht zu hinterfragen, gemeinsam mit Experten von den Wasserwerken, und die Erklärungen dazu haben uns natürlich im Zusammenhang, dass das Trinkwasser ein Lebensmittel ist und dem Lebensmittelrecht unterliegt, davon überzeugen lassen, dass für die Grazer Bevölkerung keine Gefährdung des Trinkwassers gegeben ist, weil ja das Trinkwasser einer Qualität entsprechen muss und der Wasserlieferant ja schließlich auch nichts anderes liefern darf. Es ist schon etwas spät, sehr geehrte Damen und Herren und werte Kolleginnen und Kollegen, dennoch gibt es auch einen weiteren Aspekt, und der weitere Aspekt ist der Umweltaspekt. Wie Sie vielleicht gehört haben, ist ja auch der nationale Gewässerbewirtschaftungsplan in Begutachtung und wenn Sie Gelegenheit hatten, den nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan anzuschauen, dann kann man auch die Karte rund um die Wasserqualitäten, also hier haben wir in Österreich beziehungsweise in der Steiermark sind ja nicht schlecht aufgestellt, letztlich, dennoch gibt es Verbesserungspotentiale und das ist bei hydro-morphologischen Anlagen, wo hier die Qualitätszielverordnung und auch die Grundwasserzielverordnung sicherlich zu Verbesserungen beitragen, und hier haben wir uns auch damit auseinandergesetzt mit der Frage, schließlich bei anderen Kraftwerken, Fischaufstiegshilfen, Restwasser ein Thema ist. Unserer Meinung nach sind die Umweltvorgaben im UVP-Bescheid natürlich auch berücksichtigt worden. Demzufolge wurde auch dieser Aspekt ausgeräumt. Und das was, glaube ich, wesentlich ist, ist die Energiefrage, und hier ist ja die Stromversorgung etwas, das mittel- und langfristig zu greifen hat. Auch wenn es hier um ein Kraftwerk geht, das für etwa 40.000 Haushalte Strom liefern wird, nämlich aus einer nachhaltigen Ressource, die uns hier zur Verfügung steht, ist es ein Thema, das für Graz, für die Steiermark und für Österreich ein Thema ist. Und Herr Kollege von der KPÖ, es ist natürlich immer in Österreich ein Import und ein Export von Strom gegeben. Ich war vor kurzem habe ich die Gelegenheit gehabt, beispielsweise in Vorarlberg mir die Stromversorgung anzuschauen, und sage und schreibe Vorarlberg besteht ausschließlich oder die Stromversorgung kommt ausschließlich aus Speicherkraftwerken und über oder rund 90 % werden exportiert nach Deutschland, also damit man auch hier eine Klarstellung haben, also hier haben wir schon ein

enormes Exportvolumen und, sehr geehrte Damen und Herren von der grünen Koalitionsregierung hier in der Stadt, genau dieses Volumen wird dazu benötigt, um die Windkraft, einen Ausgleichsstrom zu Windkraft in Deutschland zu produzieren. Also demzufolge ist die Energieversorgung etwas Wesentliches und auch dem werden wir unsere Zustimmung geben. Aber was uns natürlich verwundert, ist der Abänderungsantrag, der hier gestellt wurde, denn das Projekt ist ja nicht neu, es ist nicht unbekannt und es wurde auch hier schon viel informiert, wurde auch uns gesagt, wir haben auch Informationsangebote angenommen. Es verwundert, dass die Vizebürgermeisterin und Umweltstadträtin nicht früher in der Lage war, diese Fragen aufzuwerfen, beziehungsweise Studien hier in Auftrag zu geben, also hier mutet es ja eigenartig, dass aus der eigenen grünen Fraktion hin zu dieser Thematik Studienauswirkungsuntersuchungen erneut veranlasst werden, zumal auch ein UVP-Bescheid vorliegt. Also, sehr geehrte Damen und Herren, wir werden dem Stück zustimmen, wir werden dem Abänderungsantrag nicht unserer Zustimmung geben (*Applaus SPÖ*).

Bgm.-Stvin. **Rücker**: Liebe Murschützerinnen, Murschützer auf der Galerie, ich muss euch höflich bitten, das Transparent wieder zu entfernen, es ist leider nicht erlaubt, hier ein Transparent auszuhängen, ich sage, wie ich es meine.

GR. **Sippel**: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, geschätzte Damen und Herren! Ich möchte einmal eingangs Folgendes sagen, für uns Freiheitliche ist dieses Stück sehr wohl sehr kurzfristig, weil wir Freiheitliche anscheinend in der Informationskette hier die Letzten sind, die solche entscheidenden Stücke und entscheidenden Informationen bekommen, wir müssen das aus der Zeitung erfahren und ich glaube, das ist mit Sicherheit nicht der richtige Weg (*Die Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*), wie man mit einer politischen Fraktion hier in diesem Hause umgeht. Und es ist halt schon bezeichnend, dass bei diesem wichtigen Projekt die schwarz/grüne Koalition in Wirklichkeit gescheitert ist, in Wirklichkeit nicht mehr funktioniert bei irgendwelchen, ich sage einmal unter Anführungszeichen „nicht

besonders wichtigen „Dingen da fährt die schwarz/grüne Dampfwalze drüber, bei solchen existenziellen Fragen für die Zukunft von Graz da gibt es keine Einigkeit, gut das wird man auch den Menschen auf der Straße vermitteln müssen, aber gut, so sei es. De facto bedeutet das heute, dass wir mit der Zustimmung des Stücks, und es zeichnet sich ja eine Mehrheit dafür ab, de facto bedeutet das, dass die Murkraftwerke Gössendorf und Kalsdorf gebaut werden können, wir Freiheitliche haben uns diese Entscheidung mit Sicherheit nicht leicht gemacht, wir haben die letzten Tage genutzt, hier wirklich einen umfassenden Diskussionsprozess auch durchzuführen und wir sind schlussendlich zur Entscheidung gekommen, dass wir uns zur Wasserkraft bekennen. Wenngleich auch jeglicher Zweifel für uns, was die Trinkwasserversorgung der Stadt Graz mit allen ihren Facetten betrifft, dass jeglicher Zweifel hier auch ausgeräumt werden muss und deswegen glaube ich schon, dass noch die Zeit vorhanden sein wird, hier ein externes Gutachten auch einzuholen und deswegen werden wir auch dem Abänderungsantrag der Grünen unsere Zustimmung geben. Wenngleich ich hier Folgendes noch einmal wiederhole, wir bekennen uns zur Wasserkraft, wir wollen nicht, dass weiterhin 20 % des Grazer Stroms aus Atomstrom gespeist werden oder aus Atomstrom bestehen und ich denke, es ist eine Verzögerung, ich bin mir aber sicher, dass die zuständigen Leute dieses Gutachten, das sehr schnell einholen werden und das ist auch gut so. Das ist maximal eine Verzögerung von einigen Wochen, ich glaube, das ist hier durchaus noch vertretbar, aber ich glaube, dass wir hier, was die Energiepolitik betrifft, durchaus auch reagieren müssen auf den gestiegenen Energiebedarf, der einfach auch besteht in dieser Stadt und deswegen gibt es von uns eben auch dieses klare Bekenntnis zur Wasserkraft. Ich möchte noch zu den Naturschützern sagen, es ist natürlich für uns auch teilweise nachvollziehbar Ihre Bedenken. Nur muss man hier sagen, die Muraue in dieser Form sind ganz einfach auch keine Urlandschaft, sondern sind ja auch erst entstanden durch die Begradigung der Mur. Und hier ist es einfach so, dass es sich ja an der Qualität, was dieses Naherholungsgebiet betrifft, ja in Wirklichkeit zu keiner Verschlechterung der Qualität kommt, also das so ehrlich muss man sein, es wird diese Naturlandschaft in der Form zwar nicht mehr erhalten bleiben oder erhalten werden können, aber dieses Angebot, das auch seitens der Kraftwerksbetreiber hier auf den Tisch gelegt worden ist, ist durchaus etwas, wo wir Freiheitliche uns anfreunden können. Ich danke (*Applaus FPÖ*).

GR. **Grosz:** Sehr geehrte Damen und Herren, Frau Vizebürgermeisterin, Vertreter der Bürgerinitiative, Vertreter der Projektführer, der Estag! Ganz klar und deutlich, wer gegen Atomstrom ist, wer gegen Projekte wie ÖTK in Voitsberg ist, wer weiterhin Energie in der Steinzeit gewinnen will, wer weiterhin Klima, Ökologie und Umwelt vergiften will, ist gegen Wasserkraft. Ich bekenne mich zur Wasserkraft, ich bekenne mich zur Solar-, zur Windenergie, ich bekenne mich zu alternativen Energieformen, denn die Energieformen der letzten Jahre und Jahrzehnte haben die Welt ein wenig anders gemacht und zwar zum Nachteil etwas anders gemacht, als wir es uns gerne vorgestellt hätten. Aber, und das sage ich jetzt bei diesem Olympiarekord an der Verbauung und Bebauung der Mur, ich werde von meinem freien Mandat Gebrauch machen und gegen dieses Kraftwerk in Gössendorf, wie in der Vergangenheit schon, auch heute stimmen und auch diese Gemeinderatsstücke ablehnen und zwar aus einem schlichtweg einfachen Grund. Wenn wir uns die Mur ansehen, wenn wir uns die Unterlagen ansehen, die wir auch zur Verfügung gestellt bekommen haben über die natürlichen Flussläufe, über die Jahrzehnte der Mur, wenn wir uns alte Ansichten der Stadt Graz und den Zustand der Mur ansehen und mit dem Status quo heute vergleichen, sehen wir, dass die Mur gerade im Großraum Graz nördlich bis in die Stadt herein und darüber hinaus bereits verbaut wurde. Der heutige Flusslauf entspricht in keinsten Weise mehr dem, was sich der liebe Gott, Abrahams Wurstkessel, Adam und Eva oder was auch immer in der Evolutionstheorie beim ersten Tropfen, der durch die Mur geflossen ist, gedacht hat, das sehen wir. Daher sage ich, es gibt genug bebaute Fläche der Mur, es gibt genug unnatürliche Fläche der Mur, wo ich sage, selbstverständlich, wenn man hier durch ein Wasserkraftwerk Strom erzeugt und die Mur nutzbar macht, ist dagegen nichts einzuwenden. Bei Flussläufen, die ohnedies schon kaputt und beschädigt sind und nicht mehr im Urzustand für uns nutzbar und vorhanden sind. Wogegen ich mich aber wehre und was ich für grundlegend falsch halte, abgesehen aller Bedenken, die jetzt noch kommen werden mit der Grundwasserqualität, mit der Trinkwasserqualität, der Zerstörung der Natur und hier, sehr geehrte Damen und Herren, geht es nicht um den viel zitierten berühmten Wachtelkönig, diesen einzigartigen Vogel, den noch nie jemand gesehen hat, der aber in neun Bundesländern Projekte dauerhaft blockiert. Das was hier in den Muraueen zerstört wird, das ist sichtbar und das ist der Unterschied, das ist auch keine Fantasterei oder Spinnerei von Bürgerinitiativen, sondern ist Realität, und diese Realität wird durch dieses Kraftwerk, das hier geplant

wird, dieses eine Kraftwerk von insgesamt fünf Kraftwerken, sehr geehrte Damen und Herren, zerstört und daher bin ich auch dagegen. Ich halte überhaupt diese gesamte Informationspolitik rund um die Wasserkräfte an der Mur, rund um die Mur ja für vollkommen einzigartig. So etwas habe ich in meinem ganzen politischen Leben auch noch nie erlebt. Im Sommer gibt es Medienberichte, ein Gemeinderat der nicht tagt, im Übrigen wohlgerne, weil Sommer keine Sitzung angesetzt ist, sondern Zeitungen, die ständig über eine Litanei an Murkraftwerken berichten, wo ich mit dem Zählen gar nicht nachgekommen bin. Erster Presseartikel, die Mur wird gestaut bis in die Stadt hinein mit einer Graphik, mit einem Foto in der Tageszeitung Kronen Zeitung, wo ganz Graz sich gedacht hat, na, was ist denn jetzt los. Will man das Andritzer Hochwasser verlängern und Graz dauerhaft unter Wasser setzen? Dann das nächste Murkraftwerk, das offenbar nur augenscheinlich ein weiteres Murkraftwerk, das nur bis zum Augarten reicht, ein drittes Murkraftwerk entsteht drei Tage später in der vierten Tageszeitung, das nur bis Puntigam reicht. Ein viertes Murkraftwerk, das im Norden entsteht, fünftes und sechstes, zumindest, nein, ihr könnt das wirklich für sehr witzig halten bei den Freiheitlichen, dass ihr außer beim Ausländerthema ja wenig in die Tiefe geht, das ist ja allseits bekannt.

Zwischenruf GR. Mag. Korschelt unverständlich.

GR. **Grosz:** Ja, aber wenn ich davon rede, verstehe ich wenigstens was davon, das ist der feine Unterschied.

Zwischenruf GR. Eichberger: Der Gerald ist ein Tiefenforscher.

GR. **Grosz:** Im Gegensatz zu dir, der ja bei den Heimgärten durchaus die Züge eines Flachwurzlers annimmt bitte. Aber, im Übrigen der Flachwurzler, das ist eine heldenhafte Pflanzenart, muss man auch dazusagen, sehr überlebensfähig, also ist auch nicht als Beleidigung gemeint. Aber zurück, eine Informationspolitik wo zig Murkraftwerke entstehen, ein Gemeinderat nicht mehr informiert wird und mit Müh und Not man einen Bürgermeister zwingen muss, endlich doch nach langem Bitten und Betteln den Gemeinderatsfraktionen via den Projektträger Informationen zukommen zu lassen. So wird man auch, sehr geehrte Damen und Herren, in diesem Gemeinderat auch niemals einen Beschluss herbeiführen können, weder positiv noch negativ. Denn alle Gemeinderäte hier, zumindest jene, die nicht durch den Fraktionszwang so gebunden sind, dass sie selbst nicht mehr nachdenken wollen, haben hier auch ein Anrecht darauf, im Rahmen ihres freien Mandates Entscheidungen über die Zukunft der Stadt Graz zu treffen. Ich schlage daher wirklich vor, den Abänderungsantrag doch als Möglichkeit zu nutzen, um noch ein wenig in sich zu gehen, den Abänderungsantrag, eine Expertise einholen zu lassen, die einem Zeit gibt, noch einmal darüber nachzudenken, ob es nicht gescheit ist, auch unter Einbeziehung der Bürgerinitiative, und sehr geehrte Damen und Herren, da entkommen Sie mir auch nicht. Ich lese nämlich heute, und ordne zumindest diese Broschüre Ihnen zu, wo Sie lesen, für echte Lösungen der Energiekrise, Flusskraftwerke liefern zur Zeit des höchsten Bedarfs im Winter durch Niedrigwasser kaum Strom. Ich halte trotzdem Wasserkraftwerke, Solar- und Windenergie noch immer für vernünftiger als die traurige Ruine, die sie sich in Voitsberg und sonst wo in Österreich ansehen können. Im Zweifelsfall für diese Alternative und gute und saubere Energieform vor allem. Also das, was ich nicht will, ist, dass wir a priori sagen, also Wasserkraftwerk, es kommt kein einziges in Frage. Ich halte sehr viel davon, dass wir alles unterstützen, dass wir auch Wasserkraftwerke mit wem auch immer, auch mit der Estag, die ja bekanntermaßen ja nicht einmal in der Lage war, ordnungsgemäß ihre eigene Konzernzentrale zu bauen, es ist ja schon ein Kuriosum, muss man sagen, dass der Landesenergieversorger im Eigentum des Landes Steiermark nicht einmal sich ordnungsgemäß an die Bebauung, an die Raumordnung, an die Dichte und an Baubescheide halten kann und einen Abbruchbescheid kommt. Also daher hege ich ja schon starke Zweifel, ob sie überhaupt in der Lage sind, die Murkraftwerke, geschweige denn ein Baumhaus, in Graz errichten zu können und das ordnungsgemäß. Also, da müssen Sie mich

ohnedies noch überzeugen, wie das funktioniert, aber Spaß bei Seite, Hut ab auch von Ihrer, Herr Dr. Grant, Sie können sich leider nicht, deswegen ist das auch ziemlich unfair, nicht verteidigen, Hut ab auch vor der Leistung der Estag, auch in diesem Fall, nur nicht in dieser Frage, wo es um Gössendorf geht. Ich halte daher wirklich viel davon, dass wir uns mit der Estag auch als Stadt noch einmal in Kontakt setzen, noch einmal drüber reden, noch einmal drüber nachdenken, ob es nicht viel sinnvoller wäre, an jenen Stellen Murkraftwerke zu bauen, wo die Mur unwiederbringlich ihren Flusslauf ohnedies verändert hat, bereits bebaut wurde und nicht dort, wo wir de facto Muraue treffen, damit in die Ökologie direkt eingreifen und wieder ein weiteres Stück der Mur, so wie sie einst war, zunichte machen. Daher meine Unterstützung für den Abänderungsantrag und meine Ablehnung für das Gemeinderatsstück. Ich danke Ihnen.

Bürgermeister Mag. Nagl übernimmt um 23.45 Uhr den Vorsitz.

GR. Dr. **Wohlfahrt**: Sehr geehrte Damen und Herren! Wasserkraft ist sicher ein schwieriges Thema und ich glaube, die Diskussionen können wir hier nicht in voller Länge führen. Trotzdem hat mich hier manches verwundert, was hier so gesagt wurde. Ich meine alleine beim Vorredner zum Beispiel, Wasserkraft statt kalorischen Kraftwerken, das klingt schön, ist aber eine sehr einfache Rechnung, weil es ist halt doch so, dass die Wasserkraft den Strom hauptsächlich im Sommer liefert, im Winter brauchen wir den Strom auch und daraus folgt, jedes Wasserkraftwerk bedingt ein kalorisches Kraftwerk, was im Winter diesen Stromverbrauch und diese Stromleistung bringt, also das sind schon Dinge, wir bauen es ja eh, es ist ja nicht, Mellach wird ja auch gebaut, so hängt das zusammen, nur eines muss uns schon klar sein, Wasserkraftwerke, die im Sommer den Strom bringen, bedingen kalorische Kraftwerke, die dann im Winter ausgleichen und ich glaube, das ist nicht die Energiepolitik, die wir wollen. Uns geht es hier vielmehr um Energieeffizienz, um Einsparen, wir könnten mit diesen Mitteln, wenn die Estag bereit wäre, auch andere Sachen stärker zu unterstützen, natürlich viele sinnvollere Projekte machen, diesen

Stromverbrauch einsparen und so eine Energiewende herleiten. Mehr Wasserkraftwerk ist natürlich auch mehr vom Alten, aber die Diskussionen können wir da eh nicht in voller Länge führen, es ist spät, es ist der falsche Ort. Nur eines möchte ich schon noch dazusagen, was Wesentliches. Ich war vor drei, vier Jahren nicht in diesem Gemeinderat, aber ich bin ziemlich sicher, wie damals in Andritz die Bebauungspläne genehmigt worden sind, wie in Andritz die Flächen verbaut worden sind, die jetzt fehlen, dass man damals auch gesagt hat, es gibt Gutachten, die belegen, dass da nichts passieren wird. Und ein paar Jahre später sitzt man dann da und schreit, he hoppla, was ist damals passiert? Also ein bisschen mehr Sorgfalt beim Anfordern von Gutachten würde schon gut sein und ich glaube, wir sollten uns die Zeit nehmen, hier noch ein Gutachten zu nehmen, dass uns nicht wieder das passiert, was der SP jetzt passiert ist, dass sie jetzt in Andritz fordern muss, dringende Maßnahmen, wer hat das alles genehmigt und eigentlich ist ja die Stadt hier mit ein Verursacher von dem, was passiert ist, indem halt Dinge verbaut worden sind, die das Ganze dort das Problem erhöht haben. Also wir müssen schon einsehen, dass wir manchmal auch Probleme mitverursachen und das ist halt das nächste und ich möchte dann nicht hier sitzen in vier Jahren und überlegen, was tue ich jetzt mit dem Grundwasser, wie saniere ich das Grundwasser, sondern ich glaube, es ist gescheiter, heute noch eine Schleife einzuziehen, sich das genauer anzuschauen und diesen einen Schritt noch zu machen, um dann ruhigen Gewissens diese Entscheidung treffen zu können, aber es liegt bei Ihnen. Danke (*Applaus Grüne*).

GR. Mag. **Frölich**: Geschätzter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat! Dieses Thema ist offenbar in der Lage, auch so kleine Einheiten wie das BZÖ zu spalten, ist interessant wahrzunehmen. Ich darf vielleicht eines sagen und zu den Fakten zurückkommen. Ich habe das heute im Finanzausschuss auch schon gesagt und möchte Ihnen das auch zur Kenntnis bringen. Es liegt vor ein rechtskräftiger UVP-Bescheid, den ich, nicht nur als Jurist, aber auch als Gemeinderat zu respektieren habe und den wir alle zu respektieren haben und wer weiß, wie UVP-Bescheide zustande kommen und wie sehr sie sich mit den Wassersituationen rund um das Projekt beschäftigt haben, ich habe mir die Mühe gemacht und gerne die Mühe

gemacht, diese 243 Seiten in diesen Punkten im Detail durchzusehen, der weiß, dass die Zitate, die man da herausnehmen kann, ganz klar und zweifelsfrei einen Hinweis darauf geben und belegen, warum wir einen UVP-Bescheid für solche Projekte erstellen. Es gibt einen Bescheid des Umweltamtes, der sich in seinen wesentlichen Argumentationen auf die Aussagen des UVP-Bescheides im Hinblick auch auf die Grundwasserfrage stützt und der meines Erachtens auch zu respektieren ist, und wenn wir heute im Finanzausschuss wieder angefangen haben, darüber nachzudenken, ob man Experten von hier und da befragen, dann stehe ich jetzt auch wieder dazu, dass ich sage, das ist nicht die Aufgabenstellung gewesen, wir haben eine Gesellschaft in dieser Stadt, eine Tochtergesellschaft, die GBG, die gute Verhandlungen mit den Projektbetreibern geführt hat und die diese guten Verhandlungen kurz vor einem Abschluss, zu einem Abschluss gebracht hat, kurz vor einem Abschluss steht, und jetzt geht es einfach darum, dass wir als Gemeinderat, und das ist gut so, den Verzicht auf die Ausübung des Vorkaufs- und Wiederverkaufsrechtes beschließen oder ihn nicht beschließen, mit allen Konsequenzen, die daran hängen, wir haben heute im Detail darüber gesprochen, ich habe gesagt, es gibt eine Enteignungsgefahr, und das Wasserrechtsgesetz sieht ganz genau ein weiteres Vorgehen vor, wenn wir hier Schritte setzen, die das Projekt, wie es jetzt rechtskräftig durchzuführen ist, die Projektwerber, bitteschön sind nicht nur lustig und wollen dort jetzt irgendwas bauen, die haben jetzt einen rechtlichen Anspruch und können zu bauen beginnen. Sie tun das am 15. 10., weil vorher noch einige Dinge zu erledigen sind, da geht es um Umsiedelungen von einzelnen Tierarten, die dort wohnen, die können zu bauen beginnen und alles, was sie daran hindert, kann jetzt mit diesem erwähnten Enteignungsverfahren entfernt werden. Ich möchte aber auch eines sagen, abseits des Zeitungswissens des Herrn Grosz, der ständig overnewsed und informiert ist, muss ich sagen, wir haben in der GBG einen einstimmigen Beschluss mit dem geschätzten Kollegen Schneider von den Grünen und mit dem geschätzten Kollegen, Haßler von den Sozialdemokraten herbeigeführt, die GBG hat sich die Organbeschlüsse geholt, um das entsprechende Vorgehen möglich zu machen und Kollege Mariacher, ich bin ganz bei dir, wenn du sagst, es scheint mir manchmal wirklich so, dass man sagt, ganz egal, wo der Strom herkommt, Hauptsache ich kann in der Steckdose anstecken und es funktioniert und wird hell. Weil ich verstehe das einfach nicht, wenn man sagt, es darf keinen Atomstrom geben, wir wollen weniger kalorische Kraftwerke, lieber Gerd Wohlfahrt,

natürlich, wenn es nicht funktioniert so mit der Wasserkraft, wie man sich das von der Kapazität her wünscht, natürlich brauchen wir dann kalorische Kraftwerke, aber wenn man keine Wasserkraftwerke haben, dann brauchen wir im Sommer auch kalorische Kraftwerke, das ist nicht ganz so gut das Argument (*Applaus ÖVP*).

Zwischenruf GR. Dr. Wohlfahrt: Damit man genau exportieren kann.

GR. Mag. **Frölich**: Etwas, was ich dem Herrn Klubobmann Sippel noch sagen will, die Informationen haben wir alle schon lange gehabt, bei Ihnen ist nur das Pech passiert, dass die Informationen beim Kollegen Mariacher waren, der die Seiten gewechselt hat, der hat es mitgenommen und offenbar den Klub nicht informiert, aber es hatten alle frühzeitig die Informationen. Aber egal, Sie hätten sich ja austauschen können, vielleicht gab es dann keine Gesprächsbasis mehr. Zum Kollegen Eber noch eine kleine Anmerkung, es ist natürlich zu respektieren, wenn Sie sagen, es gibt keine Zustimmung, weil Sie hier die Privatisierungskeule schwingen, aber ich sage Ihnen eines, also ich sehe nicht ein, dass man Privatisierungen ins Treffen führt, wenn es darum geht, über 143.000 Tonnen CO₂-Ausstoß verhindern zu können mit diesem Kraftwerk, das ist ein gewaltiger Wert und wir brauchen nicht drüber nachdenken, ob wir in unseren Gastgärten Heizschwammerl erlauben oder nicht, wenn wir so einen Wert und so eine Menge von CO₂ mit so einem Projekt verhindern können. Also ich sehe da einen sehr großen Nutzen. Noch einmal, wir werden dem Abänderungsantrag der Grünen aus den erwähnten Gründen nicht die Zustimmung erteilen können und ich verweise alle Interessierten auf die Lektüre des UVP-Bescheides und des Bescheides des Umweltsenates, dort kann man sehr viel dazulernen. Danke (*Applaus ÖVP*).

StR. Mag. Dr. **Riedler**: Weil der Gemeinderat Frölich gerade vorhin gemeint hat, so eine kleine Einheit wie das BZÖ wäre sogar schon gespalten in 2 : 1 bei einer doch

ziemlich einfach zu entscheidenden Frage, wie mir scheint, das ist ja noch viel ärger, sogar der Kollege Grosz ist in sich gespalten, weil zuerst hat er gesagt, er ist eigentlich für die Wasserkraftwerke, nur nicht dort, wo sie gebaut werden, also doch eine relativ skurrile Haltung, die allein er auch nicht erklären kann und wenn er zehn Minuten oder 15 Minuten redet, wird es nicht besser.

Zwischenruf GR. Grosz: Was stört es den...

StR. Mag. Dr. **Riedler**: Na das stört überhaupt niemanden, wenn du redest, wenn du es nur für dich behalten würdest, aber es ist einmal, ganz abgesehen davon, na ja, entschuldige, du bist ja sonst nicht so empfindlich, aber die Skurrilität dieser Wortmeldung war schon sehr auffallend. Ist dir vielleicht gar nicht mehr aufgefallen, weil du auch schon müde wirst, aber der wesentliche Punkt, um den es uns gegangen ist, höre vielleicht zu, damit du auch noch etwas Zusammenhängendes heute hörst. Der wesentliche Punkt...

Zwischenruf GR. Grosz: Stottern ist genau das Gegenteil von zusammenhängend.

StR. Mag. Dr. **Riedler**: Bitte? Du weißt, wovon du redest, stottern ist ja nicht unbedingt meine Spezialität, aber gut, ich weiß nicht, wie ihr in der Fraktion kommuniziert, offenbar schlecht, weil sonst hättet ihr zu einer einheitlichen Meinung gefunden, aber da wollen wir gar nicht mehr länger eingehen, lieber Gerald, weil sonst dauert es wirklich zu lange. Der wesentliche und wirklich wichtige Punkt für uns war die Frage des Trinkwassers, und die Trinkwasserversorgung ist ein ganz wesentlicher Punkt, der auch von den Grünen heute angesprochen worden ist, der

auch immer wieder von den NGOs angesprochen wurde. Wir haben heute den Experten für Trinkwasserfragen aus den Stadtwerken zu uns gebeten und er hat uns eindeutig klar versichert, dass aus Sicht der Stadtwerke und der in den Stadtwerken zuständigen Wasserexperten die Sicherheit der Trinkwasserversorgung in Graz gewährleistet ist. Nach den Veränderungen des Projektes, nachdem das UVP-Verfahren durchgeführt wurde und nachdem es zu einer Vereinbarung zwischen den Grazer Stadtwerken beziehungsweise der Graz AG einerseits und der Estag andererseits gekommen ist. Wir haben dann verlangt, dass diese Vereinbarung uns vorgelegt wird, was auch passiert ist. Ich bedanke mich dafür, dass es also diese Informationen jetzt im letzten Abdruck noch gegeben hat, das war erst die Möglichkeit für uns, diesem Stück zuzustimmen, wobei ich also eine Hoffnung schon einmal ausräumen möchte, da geht es nicht mehr um das Kraftwerk, das ist schon alles längst hier diskutiert, es gab das Rechtsverfahren, es gibt die notwendigen Bescheide, das ist abgewickelt. Das, worum es heute geht, ist, stellen wir für die ökologischen Fragen notwendigen Ausgleichsflächen zur Verfügung und das sollten wir denn doch tun, selbst wenn wir heute keinen Beschluss fassen würden, gäbe es meiner Ansicht nach genug rechtliche Möglichkeiten, um trotzdem dieses Kraftwerk zu errichten. Und ich halte es für Sand in die Augen streuen, wenn man irgendwem einreden möchte, man könnte hier mit einem Beschluss über die Nichtwahrnehmung eines Aufgriffsrechtes für diese Liegenschaften, die schon längst bei der GBG sind, einen Kraftwerksbau verhindern, das ist schlicht und einfach nicht wahr. Die wesentliche Frage für die Grazerinnen und Grazer ist die Versorgung mit gutem erstklassigem Trinkwasser und die scheint, nicht nur auf Grund des Bescheides, sondern auch auf Grund der Auskünfte, die wir heute erhalten haben, gewährleistet zu sein. Dafür stehen diese Personen gerade und ich bin daher der Meinung, dass dieses wichtige und ökologisch intelligente Projekt nicht verhindert werden sollte und das ist der Grund, warum meine Fraktion diesem Stück zustimmen wird, und ich wundere mich nur, und das sage ich in Richtung Lisa Rücker, wenn man eigentlich sehr, sehr lange Zeit gehabt hat, da das Stück vor dem Sommer zurückgestellt wurde, entsprechende Gutachten einzuholen, warum du das über das Umweltamt nicht getan hast. Wenn du das heute hättest haben wollen, dann hättest du heute diese Gutachten als Umweltreferentin vorzulegen gehabt. Wenn du das nicht getan hast, und es stellt sich heraus, das war ein Fehler, dann ist es dein Versäumnis gegenüber dem Gemeinderat und gegenüber der Öffentlichkeit (*Applaus SPÖ*).

Bgm.-Stvin. **Rücker**: Ich möchte zu dem Thema, wie es hier diskutiert wird und wie es schon länger diskutiert wird, eh ein paar grundsätzliche Dinge anbringen, auch wenn mir bewusst ist, dass manche Entscheidungen womöglich schon in einer Form getroffen wurden, wo die Einflussnahme darauf eben nur mehr eine kleine ist. Aber generell beobachte ich bei der ganzen Diskussion über Kraftwerke in den letzten Monaten zwei sehr unterschiedliche Zugänge, und ich möchte nur etwas über den grünen Zugang zum Thema Wasserkraft sagen. Für uns ist klar, dass auch Wasserkraft eine erneuerbare Energieform ist, aber wenn man so weiter diskutieren, dass man immer die Antwort auf steigenden Bedarf im Energiebereich so findet, dass man sagt, man baut ein neues Kraftwerk. Ich möchte einfach darüber nachdenken und es ist jetzt der richtige Zeitpunkt, was haben wir in 20 Jahren, wenn immer in dieser linearen Form weitergedacht wird? Immer dann, wenn man wieder in die Richtung kommt, dass man merkt, man hat zuwenig, baut man wieder was Neues, und so wie die Mur momentan schon verbaut ist mit Kraftwerken, ist es ein sehr leicht einschätzender Zustand, den man sich vorstellen kann, wenn es immer so weitergeht, was dann passiert. Ist ganz ein einfacher Gedanke und die Frage ist, ob nicht jetzt in diesen Tagen, in dieser Zeit der richtige Zeitpunkt ist, manche Dinge, die man vielleicht vor 20 Jahren noch ganz logisch entschieden hätte, neu zu denken und zu hinterfragen. Das ist einmal so generell zum Thema, wie geht man mit Kraftwerken, wie geht man mit Energieverbrauch und wie geht man mit den ganz dringenden Maßnahmen um, die eigentlich notwendig sind, um dieses lineare Wachstum vom Energieverbrauch, den wir mit unserer Lebensform haben, wirklich in eine andere Richtung zu drehen, und wir sind alle einer Meinung, wir reden ja nicht nur auf irgendwelchen Weltgipfeln von Klimakrise und von Perspektiven und von Zielen, die wir uns gesetzt haben, es betrifft uns da vor Ort. Es sind jetzt diese Fragen zu stellen und dafür Antworten zu finden, weil in 20 Jahren, wenn wir so weiter tun, können wir es uns gut vorstellen, was da los ist, und der Preis ist jetzt schon ein hoher und die Frage ist, was man dann noch übrigbleibt. Die andere Geschichte mit den Gutachten, ja sicherlich, zu jeder schwierigen Debatte, die man führt, muss man natürlich zum richtigen Zeitpunkt richtige Antworten haben, aber es ist eben nicht so einfach, wie alle glauben, dass man sagt, man hat dann ein Gutachten und dann ist wieder alles geklärt. Es ist so, dass wir zu dieser Trinkwasserfrage auch erst sukzessive Fakten und Daten auf dem Tisch hatten, die uns jetzt wirklich Alarm schlagen lassen und nicht früher.

Zwischenruf StR. Mag. Dr. Riedler: Der Bescheid ist von 2008.

Bgm.-Stvin. **Rücker:** Ja, es gibt zum Beispiel zum Thema im Norden von Graz andere Themen auch zum Trinkwasser, die uns schon länger beschäftigen, es ist insgesamt komplexer, als es darzustellen ist. Das ist jetzt der aktuelle Stand (*Applaus Grüne*).

Der Abänderungsantrag der Grünen wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: GR. Mag. Spath

23) A 10/5-4044/2005-148

Sachprogramm Grazer Bäche
Planungs-/Bauprogramm 2009-2013
Informationsbericht und
Projektgenehmigung
Genehmigung der Interessentenbeiträge
für die Planungs-, Grundeinlöse- und
Baukosten in der Höhe von €12,1 Mio.
aus den Jahresgebarungen (AOG) 2009
bis 2013
Genehmigung von begleitenden Projekt-
kosten (BürgerInneninformation,
laufendes Projektcontrolling etc.) in der
Höhe von 2 % des städtischen Finan-
zierungsanteiles, das sind € 240.000,-
aus den Jahresgebarungen (AOG) 2009
bis 2013

GR. Mag. **Spath:** Hier geht es um die Grazer Bäche, Planungs- und Bauprogramm 2009 bis 2013. Vorweg darf ich mich bei der Abteilung Grünraum und Gewässer recht herzlich bedanken für den umfassenden Bericht und für die detaillierte

Darstellung, Dipl.-Ing. Wiener und seinem Team. Im Lichte der heurigen Katastrophen oder des heurigen Katastrophenjahres 2009, was das Hochwasser anlangt, liegt uns ein Stück jetzt vor, das die Umsetzung des Sachprogrammes eben gemeinsam mit dem Land Steiermark ein neues Mehrjahresprogramm eben überarbeitet wurde und prioritär neu gereiht und stellt für die nächsten fünf Jahre eben eine Marschroute dar, die hier im Detail eben auch angeführt ist. Dieses Stück ist gegliedert in acht Unterpunkte, zuerst beginnend mit dem Rückblick des Sachprogrammes Grazer Bäche, wichtige Rahmenbedingungen und die Umsetzung des Sachprogrammes, weiters eben Stand der Bearbeitung, der momentanen Bearbeitung, Planungsphase und Bauprogramm 2009 bis 2013. Die finanzielle Abwicklung und Controlling durch den Stadtrechnungshof. Begleitende Bürgerinformationen, die vorgenommen werden sollen und eben auch einen Ausblick. Es gibt auch drei Anhänge, wo genau im Detail aufgeschlüsselt ist die 5-Jahres-Planung, wie man vorgehen soll, in Tabellen und Grafikformen. Ich stelle daher im Namen des Gemeindeumweltausschlusses und des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung folgenden Antrag. Der Gemeinderat möge beschließen: Erstens eben diesen vorliegenden Informationsbericht zur Kenntnis zu nehmen. Zweitens die Bereitstellung der Finanzmittel für die Umwertung des Planungs- und Bauprogramms 2009 bis 2010 in der Höhe von insgesamt 12,1 Millionen Euro, in Brutto eben dementsprechend dem Anhang C mit voraussichtlichem Finanzbedarf aus der AOG für die Jahre 2009 bis 2013 eben zuzustimmen. Gleichzeitig ist eine Finanzmittelschiebung zwischen den Projekten beziehungsweise Zuwendungsgruppen unter gleichzeitiger Dokumentation im Rahmen einer begleitenden Projektkontrolle, in die auch der Stadtrechnungshof eingebunden ist, möglich und dritter Punkt, die Bereitstellung von Finanzmitteln für begleitende Projektaufwendungen in der Höhe von 2 % des städtischen Finanzierungsanteiles, das sind 240.000 Euro in Brutto aus den Jahres-AOG 2009 bis 2013 mit dem voraussichtlichen Finanzbedarf Jahr 2009 40.000 Euro und 2010 bis 2013 jeweils 50.000 Euro eben anzunehmen. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Gemeindeumweltausschlusses und des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der vorliegende Informationsbericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Bereitstellung der Finanzmittel für die Umsetzung des Planungs- und Bauprogrammes 2009 bis 2013 (inkl. Grundeinlösen) in der Höhe von insgesamt Euro 12,1 Millionen (brutto) entsprechend dem Anhang C mit voraussichtlichem Finanzbedarf aus der AOG für die Jahre:

2009	1.674.000
2010	3.038.000
2011	2.683.000
2012	2.630.000
2013	2.059.000

Gleichzeitig ist eine Finanzmittelverschiebung zwischen den Projekten beziehungsweise Zuwendungsgruppen (Planung, Grundaufbringung, Bau) unter gleichzeitiger Dokumentation im Rahmen einer begleitenden Projektkontrolle, in die auch der Stadtrechnungshof eingebunden ist, möglich.

3. Die Bereitstellung von Finanzmitteln für begleitende Projektaufwendungen (BürgerInneninformation, laufendes Controlling, etc) in der Höhe von 2 % des städtischen Finanzierungsanteiles (Pkt. 2), das sind Euro 240.000 (brutto), aus den Jahres-AOG 2009 bis 2013 mit dem voraussichtlichen Finanzbedarf:

2009	40.000
2010 bis 2013 jeweils	50.000

GR. Mag. **Mariacher**: Sehr geehrte Damen und Herren! Das Sachprogramm Grazer Bäche, das da vorliegt und zur Diskussion und Abstimmung ist, ist dem Wesen nach eine schwarz/grüne Regierungspropaganda, die so nicht stehen gelassen werden kann. Wir wissen alle, dass nach dem letzten großen Hochwasser im Jahre 2005 de facto alles versprochen ist von der damaligen Grazer Stadtregierung, die unter Bürgermeister Nagl damals die Sache, ich denke an Andritz, zur Chefsache erklärt hat und versprochen hat, bereits im Jahre 2006 so wirksame Maßnahmen einzuleiten, dass die Bürger einen entsprechenden Schutz vor Hochwasser für ihr

Hab und Gut, für ihr Leben bekommen. Vier Jahre wurden Studien gemacht, es wurde im Hintergrund gewerkelt, gearbeitet, aber anscheinend nicht mit entsprechendem Nachdruck und Konsequenz, denn das Hochwasser 2009 hat die gleichen Menschen wiederum mehrfach ereilt, sodass wiederum Hab und Gut mehrfach beschädigt, zerstört worden ist und auch in Andritz eine Person fast zu Tode gekommen wäre, die von einem Anrainer im letzten Moment noch gerettet werden konnte. An den traurigen Vorfall im Bezirk Ries, im Stiftingtal, wo ein siebenjähriges Kind heuer umgekommen ist im Hochwasser und wo keine entsprechenden Absperrungen vorgenommen worden sind, um vor diesen zum reißenden Bach gewordenen Stiftingtalbach zu schützen, möchte ich nur ergänzend erwähnen. Die Maßnahmen, die gesetzt werden, sind für die Hochwasseropfer des Jahres 2009 viel zu spät und ich darf da auch die Grünen als derzeitigen Koalitionspartner nicht mit aus der Verantwortung nehmen, weil sie das eine Jahr, in den sie eineinhalb oder fast zwei Jahren, in denen sie bereits in dieser Koalition sind, nicht die entsprechenden Prioritäten gesetzt haben, um wirklich diese Grundsicherung, diese Daseinssicherung für die Grazerinnen und Grazer zu treffen, weil sie vielleicht nicht so populär sind in der Umsetzung, im Bandeldurchschneiden, als ihre Prestigeprojekte, die sie in Angriff genommen haben. Wir stimmen diesem Maßnahmenpaket, was jetzt die bauliche Maßnahme sind, natürlich zu, weil wir sagen, lieber spät als gar nicht, aber diese Zustimmung bezieht sich nur auf den Punkt 2 des Antrages, wir ersuchen um getrennte Abstimmung der drei Punkte des Antrages, Herr Bürgermeister, wir ersuchen um getrennte Abstimmung, und das BZÖ wird geschlossen dem Punkt 1 und 3 nicht die Zustimmung geben. Danke.

GR. Martiner: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werter Gemeinderat! 0.10 Uhr, aber es sind ja noch einige Betroffene heute hier im Gemeinderatssaal, um noch diese Entscheidung auch abzuwarten. Denn bei den Anträgen und mündlichen Anfragen und vor allem bei den offenen Punkten, was in den letzten Jahren so passiert ist beziehungsweise wo viele Bürgerinnen und Bürger in Andritz viele Fragen an den Bürgermeister und zuständigen Referenten gestellt haben, keine Antworten bekommen haben. Leider haben wir keine mündliche Antwort bekommen, aber die schriftliche wird ja auch demnächst ins Haus kommen und dann haben wir zumindest

eine schriftliche Antwort. Aber es ist sehr schade vor allem, es wäre natürlich schon interessant gewesen, auf die Frage 1 einzugehen, nämlich bei der Podiumsdiskussion, wo Herr Stadtrat Rüschi gesagt hat, wir haben in der Vergangenheit Fehler gemacht und lernen daraus und ich wollte eben wissen vom Herrn Bürgermeister, welche Fehler meint er hier konkret, die dazu führten, dass auch heuer die Andritzer dreimal unter Wasser standen und Hab und Gut verloren gingen. Einen Flyer haben wir auch heute bekommen, wie wir hereingekommen sind von der Bürgerinitiative von Andritz und ein Bild war darauf, wo auch ein Text dabei war, wo Sigfried Nagl davonläuft und wir haben auch heute ein wenig das Gefühl gehabt, beziehungsweise die Betroffenen hatten jetzt schon das Gefühl, dass genau bei diesen Anfragen der Herr Bürgermeistern nicht da war und das ist enttäuschend und auch dementsprechend leider so zur Kenntnis zu nehmen. Erfreulich ist natürlich jetzt das Stück, was wir jetzt beschließen, dass endlich ein Sachprogramm für die Bäche jetzt fertiggestellt ist und ich bin natürlich in der Hoffnung und jetzt hoffen wir alle, dass es dementsprechend zügig durchgezogen wird und nicht, dass noch einmal vier Jahre vergehen werden, dass endlich der Hochwasserschutz bei unseren Bächen abgeschlossen ist. Denn noch einmal vier Jahre mit so einem Sommer durchzumachen, das kann man keinen Bürgerinnen und Bürger in jeglichem Bezirk in der Stadt Graz zumuten. Die Versprechen, dass jetzt alles zügig gemacht wird, werden wir natürlich weiterhin verfolgen, vor allem wir von der Opposition, denn von den regierungsverantwortlichen Parteien Schwarz und Grün gab es ja heute keine Anfrage oder sonstige mündliche Anfrage oder Anträge zum Hochwasser. Anscheinend gibt es das Hochwasser in diesen Parteien noch nicht. Wir stellen auch wie angekündigt einen Abänderungsantrag zum Fachstück, wo wir auch im Vorfeld schon, auch ich, bei der mündlichen Anfrage eingeleitet habe, dass wir die 120.000 Euro für die Bürgerinformation, die angesetzt wurden, budgetiert wurden, viel zu hoch finden beziehungsweise wir der Ansicht sind, dass es nicht notwendig ist, für Bürgerinformationen, für Hochglanzbroschüren jetzt in den nächsten Jahren, und wo sich natürlich der Herr Bürgermeister und Verantwortliche abbilden lassen und was sie jetzt alles geleistet haben und man darf nicht vergessen, wie lange haben wir jetzt schon warten müssen drauf und wir werden, es sind doch 1,6 Millionen Schilling für Bürgerinformation, also ich finde das weit überzogen und ich glaube, es ist notwendig, diese 120.000 Euro, diese 1,6 Millionen Schilling den Betroffenen von diesen Hochwasserschäden im heurigen Jahr zu geben und deswegen werden wir

auch einen Abänderungsantrag jetzt stellen. Kollege Wohlfahrt von der grünen Fraktion hat ja auch gerade vorher angesprochen, ja bei dem Hochwassermaßnahmen oder bei den Bebauungen in der Vergangenheit wurden Fehler gemacht und zu wenige Gutachten eingefordert, deswegen wurde jetzt noch einmal von der Grünen Fraktion eingefordert ein Gutachten für dieses Kraftwerksprojekt. Ich komme nun zum Abänderungsantrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion. Die im Motivenbericht Punkt 6 vorgesehene begleitende Bürgerinformation ist zu streichen, die dafür vorgesehen 120.000 Euro sind als Soforthilfefonds für Hochwasseropfer zur Unterstützung bei der Begleichung von Hochwasserfolgen für die Grazer Bevölkerung zur Verfügung stellen. Denn jetzt wird sich auch zeigen, welche Fraktionen in diesem Haus wirklich den Betroffenen Menschen helfen wollen (*Applaus SPÖ*).

GRin. **Bergmann:** Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte heute nicht mehr bei dem Punkt anfangen bei der Diskussion, die wir heute schon sehr üppig geführt haben, bei einerseits Schuldzuweisungen und andererseits politischem Hickhack. Hier geht es um das Sachprogramm Grazer Bäche. Wir finden, dass das ein sehr wichtiges Stück ist, dem wir natürlich unsere Zustimmung geben werden. Wir möchten aber trotzdem einiges anmerken, und zwar für uns ist es wichtig, dass es nicht so wie in der Vergangenheit, dass es ständig zu Verzögerungen kommt, dass dieses Programm auch wirklich so im Plan durchgeführt werden kann, wie es hier vorgesehen ist. Wir fordern auch ein von der zuständigen Abteilung und auch vom politischen Referenten, dass wir jedes Jahr einen Zwischenbericht hier im Gemeinderat bekommen, wie weit der Projektfortschritt gediehen ist, wo es unter Umständen Probleme gibt und diesen Zwischenbericht, das würden wir uns auch wünschen, wenn die Bürger in den jeweils betroffenen Gebieten genau solche Informationen bekommen. Wir sehen dieses Sachprogramm der Grazer Bäche jetzt nicht nur auf einen Bezirk in Andritz konzentriert, denn dieses Sachprogramm beinhaltet natürlich auch das gesamte restliche Stadtgebiet. Es gibt hier genauso in Liebenau, in Mariatrost, in Straßgang, in Webling, in Wetzelsdorf, überall diese Probleme. In St. Peter auch, und wenn ich jetzt ein Gebiet vergessen habe, dann entschuldige ich mich, denn es gibt wahrscheinlich auch kleinere Anlassfälle, die aber genauso wichtig sind. Allerdings eine Sache möchte ich hier auch noch

ansprechen, es ist heute so oft das Wort der Gutachten in den Mund genommen worden, und wir haben in der Vergangenheit gesehen, ob das jetzt die Peneffgründe sind, ob das jetzt in anderen Gebieten ist, auch in Webling, es wurden Bodengutachten, Wasserrechtsbescheide erteilt und Jahre danach haben wir genau in diesen Gebieten überall die Misere gehabt. Wir würden uns wünschen und fordern auch ein, dass diese Gutachten wirklich gewissenhafter erfüllt werden und dass man vielleicht auch überlegt, ich kann mir nicht vorstellen, dass es in Graz nur eine Firma gibt, die diese Wasserrechtsgutachten durchführen kann, man sollte sich auch einmal überlegen, wie man die Auswahl der Gutachter trifft (*Applaus KPÖ*). Zum Antrag des Sachprogramms möchte ich auch noch ansprechen diese sogenannten 240.000 Euro, die für Bürgerinformation aufgewendet werden sollen. Wir sehen das etwas gespalten, die 240.000 Euro beinhalten auch das laufende Controlling und bei einem Betrag von 12,4 Millionen Euro ist es nur wichtig, dass es hier ein laufendes Controlling gibt und das kostet Geld und das muss man einfach auch sehen. Die Bürgerinformation, der Betrag von 120.000 Euro, wie wir heute im Finanzausschuss gehört haben, ist auf fünf Jahre aufgeteilt und die Bürgerinformation trifft hier nicht nur Andritz, sondern auch das gesamte Stadtgebiet und alle Bezirke. Ich möchte nur noch erwähnen, das sind 24.000 Euro pro Jahr, das wird wahrscheinlich eine gute Bürgerinformation kosten. Wir möchten aber trotzdem den Zusatzantrag der SPÖ hier auch unterstützen, denn wir glauben, dass es trotzdem wichtig ist, hier einen Soforthilfefonds in Graz einzurichten, der natürlich auch mit Geld bestückt werden soll. Deswegen werden wir auch diesen Zusatzantrag unterstützen. Danke (*Applaus KPÖ*).

GR. Dipl.-Ing. **Topf**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen! Zum Sachprogramm Grazer Bäche vielleicht nur ein paar Worte zu meinen Vorrednern. Es ist so, dass dieses Sachprogramm Grazer Bäche ja von unserer Seite deshalb auch nicht im Detail referiert wurde, das ist heute von dir moniert worden oder durch den zuständigen Stadtsenatsreferenten, weil wir eben ausführlich in den Ausschüssen dieses Stück diskutiert haben. Es ist ja letztendlich auch vom zuständigen Stadtsenatsreferenten, dem Herrn Bürgermeister, in diesem Fall ja vorgelegt worden und in dieser Tiefe durch die zuständigen Ämter ausgearbeitet

worden. Also es wäre eigentlich nicht sinnvoll gewesen, dieses Programm, das auch kurz von der Finanzseite durch den Kollegen Spath hier referiert wurde, jetzt noch einmal fachlich mit allen Tiefen, mit allen Sonderprogrammen, mit allen Details hier noch einmal vorzustellen, denke ich mir, weil das Programm sehr umfangreich ist und auch in der Tiefe, glaube ich, im Bericht sehr ausführlich und klar und nachvollziehbar dargestellt wurde. Ich denke mir, dass also schon der Informationsgehalt, den wir zumindest in den Ausschüssen bekommen haben, sowohl im Finanzausschuss als auch in dem Ausschuss, wo ich den Vorsitz führen darf, ausreichend war, um uns ein Bild zu machen, was die Stadt Graz in den nächsten fünf Jahren für dieses heikle Thema, das ist ja durchaus anzusprechen, hier einsetzen will. Nun, vielleicht auch eine kurze Anmerkung von meiner Seite zu dem Zusatzantrag. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen uns vorstellen, dass es ja nicht nur um 12 Millionen Euro geht, das ist ja der Anteil der Stadt Graz, sondern im Wesentlichen ein Investitionsvolumen von in etwa 70 Millionen Euro in den nächsten fünf Jahren investiert werden soll, gemeinsam mit Bund und Land, das wurde heute schon vom Herrn Bürgermeister angesprochen und ich denke, dass 120.000 Euro, wenn man das jetzt zur Bausumme in Relation stellt, dann sind das in etwa 0,2 %, und ich denke schon, dass diese Bürgerinformation, die ja nicht aus Hochglanzbroschüren bestehen soll, sondern wo es auch darum geht, dass die Bürgerinnen und Bürger selbstverständlich ein Anrecht haben, über den Verlauf der Gesamtmaßnahmen unterrichtet zu werden. Hier geht es auch um Maßnahmen, die dem Selbstschutz dienen usw. Es ist, glaube ich, notwendig, und das ist ja auch von der Bevölkerung moniert worden, dass die Information jetzt in entsprechender Art und Weise erfolgen soll und in Relation zu den etwa 70 Millionen Euro, die umgesetzt werden sollen in den fünf Jahren, ist ein Betrag von 120.000 Euro, ich wiederhole es, mit 0,2 %, glaube ich, angemessen (*Applaus ÖVP*).

StR. Mag. Dr. **Riedler**: Also, dass es bis zum heutigen Tag gebraucht hat, dass ein solches Stück dem Gemeinderat vorgelegt wird, ist durch nichts zu erklären. Denn die zuständigen Abteilungen, insbesondere die Baudirektion, waren immer mit ausreichend Geldmitteln versorgt, um ein solches Projekt auch umsetzen zu können. Es ist ja die große Verärgerung nicht nur in Andritz, sondern auch in Mariatrost,

sondern auch in Wetzelsdorf, auch in St. Peter, bei den Menschen deshalb eingetreten, weil man ihnen immer wieder etwas erzählt hat, was dann nicht gehalten wurde, und dafür gibt es Beispiele, insbesondere zum Beispiel in Andritz in dieser Postille Echo Nord aus dem August 2005 zum Beispiel, wo angekündigt wurde, dass man sofort ein Sachprogramm Bäche und die darin vorgesehenen Maßnahmen mit höchster Priorität vorantreiben möchte, Rückhaltebecken, Ausbaggerungen, Entfernen nicht genehmigter Einbauten und vieles mehr, also all das, was man jetzt hier noch einmal vorträgt, und lieber, Georg, so neu sind die, du weißt das sehr gut als Experte, so neu sind die Vorschläge alle nicht....

Zwischenruf GR. Dipl.-Ing. Topf: Du weißt aber auch, dass es lange dauert.

StR. Mag. Dr. **Riedler**: Also es war das Geld da und es gab vor allem eines, es gab Versprechen, Versprechen, Versprechen ohne Ende. Gegen eine Katastrophe ist im Prinzip kein Kraut gewachsen, das wissen wir doch alle und wenn es zu Regnen beginnt und wenn es vor allen in diesem Ausmaß zu regnen beginnt, dann hat das unmittelbare Folgen. Aber, die Menschen haben sich Hilfe erwartet, mehrmals schon, und es ist ihnen immer wieder was versprochen worden, sie konnten tatsächlich sogar mit Politikern sprechen, insbesondere vor der Wahl, weil da ist der Siegfried Nagl überall aufgetaucht und hat angekündigt, was alles geschehen wird. Er hat gesagt, es wird dieses Thema zur Chefsache gemacht, schon im Jahr 2005, und dann ist die Chefsache leider völlig schiefgegangen und das ist das eigentliche Problem. Weil der Herr Bürgermeister zu einem anderen Zeitpunkt und bei einem Tagesordnungspunkt, der mit der Sache gar nichts zu tun hatte, gesagt hat, und da gibt es da welche, und er zeigt dann so zu mir, die haben da ja einmal was eingebracht, also eingebracht hat den Antrag, er meint offenbar Bebauungsplan Peneffgründe, der von mir sehr geschätzte Planungssprecher der ÖVP Hermann Spielberger, es gab dann tatsächlich...

Zwischenruf Bgm. Mag. Nagl: Ferdinand Spielberger von der FPÖ.

StR. Mag. Dr. **Riedler**: Ferdinand Spielberger? Ok, aber deshalb darf ich trotzdem den Hermann Spielberger sehr schätzen. Nein, Moment einmal, überhaupt nicht, umso besser, aber geschätzt haben wir ihn alle, zugestimmt haben wir auch alle. Auf Grund einer Grundlage, auf Grund von Gutachten, die aus der Baudirektion gekommen sind und daher ist die Sache Peneffgründe längst abgehandelt, das ist überhaupt nicht das Thema, da gibt es ja auch so Gerüchte, da würde irgendwer geklagt werden, jedenfalls nicht von mir und nicht mit meiner Unterstützung. Und ich habe damals auch zugestimmt in der Überzeugung, dass das ein gut ausgearbeitetes Stück war, das ist nicht das Problem, die Sorgen sind ganz woanders entstanden, nämlich in dem Moment, als die Versprechen, die namentlich von ÖVP-Politikern und wiederholtermaßen von ÖVP-Politikern gemacht wurden, eben nicht eingehalten werden konnten oder nicht eingehalten wurden. Und dann gab es eine Reihe von Nachfragen, auch hier im Gemeinderat, und immer hat man die Menschen getröstet, hat man die Kollegen und Kolleginnen im Gemeinderat getröstet und jetzt ist es so, dass die Bürgerinnen und Bürger das Vertrauen tatsächlich verloren haben. Es ist für viele, jedenfalls in Andritz, der blanke Hohn, wenn man ihnen mitteilt, man wird um 120.000 Euro sie darüber informieren, wie sie ihre Grundstücke schützen können, das wissen die längst, die haben sich längst informiert, es gibt Selbsthilfegruppen, da können sich alle anderen noch etwas anschauen, da kann man wirklich lernen, wie man ein Grundstück schützt, wenn das Hochwasser kommt, es gibt Informationspostillen und Informationsblätter, die bis ins Detail schildern, wie man das machen soll, die brauchen keine Information mehr, aber sie brauchen jetzt Hilfe, weil es gibt dort tatsächlich Häuser, da rinnt das Wasser auch durchs Wohnzimmer und es gibt überschwemmte Tiefgaragen, es gibt zerstörte Autos und ich weiß nicht, Herr Bürgermeister, ob du davon informiert bist. Es würde mich doch interessieren, es gab auch in Andritz einen Fall, wo ein Mensch fast zu Tode gekommen wäre, jedenfalls in Gefahr war, schwer verletzt zu werden.

Bgm. Mag. **Nagl**: Diese Persönlichkeiten kenne, dass ich diese Frau auch evakuiert habe oder ihr angeboten habe, dass sie mitevakuiert wird und ins Hotel zieht, dass das da vielleicht ein für alle Mal ...

StR. Mag. Dr. **Riedler**: Es gibt auch andere Fälle, wie du vielleicht weißt, jemand der weggeschwemmt worden ist.

Bgm. Mag. **Nagl**: Der Mann, der weggeschwemmt wurde und seine Gattin, die habe ich besucht an diesem Tag.

StR. Mag. Dr. **Riedler**: Wenn du das alles weißt, dann wirst du verstehen, wie ernst diese Situation von den Menschen tatsächlich genommen wird und das was wir heute gemacht haben, was die sozialdemokratische Fraktion und was vor allem der immer wieder vor Ort befindliche Gemeinderat Andreas Martiner gemacht hat, war nicht mehr und nicht weniger, als dass er die Fragen, die immer wieder gestellt wurden, hier im Namen der Menschen, die sie gestellt haben, die haben nicht wir uns einfallen lassen, sondern das sind die Fragen, die die Menschen dort gehabt haben und die sie nicht beantwortet gefunden haben, hier noch einmal zu stellen (*Applaus SPÖ*). Leider warst du zu dem Zeitpunkt hier nicht im Raum und bist erst ganz am Ende zurückgekommen und dann hast du gesagt, darüber diskutieren wir heute nicht, es wird eine schriftliche Beantwortung geben

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich war ja im Raum, das stimmt ja nicht, ich war im Raum, ich habe die Diskussion auf jetzt verschoben, habe gesagt, da haben wir heute Gelegenheit.

StR. Mag. Dr. **Riedler**: Ich finde es ausgesprochen interessant, wenn du als Vorsitz führendes Stadtsenatsmitglied mir immer wieder ins Wort fällst, aber du hast diese Fragen nicht beantwortet, das haben ja alle hier gesehen, das ist ja keine große Überraschung, du hast das gesagt, ja, dass wir noch einmal über das Thema reden aus Anlass dieses Punktes, das ist richtig. Und man muss sich bei den drei, vier Menschen bedanken, die die Geduld gehabt haben, bis weit nach Mitternacht hier zu warten, um endlich dazuzukommen, dass sie hören, was der Bürgermeister dazu sagt (*Applaus SPÖ*). Du hast ja noch immer das Wort nicht ergriffen, aber das sind tatsächlich die Sorgen, die die Menschen haben. Es gibt heute also die Möglichkeit, Antworten zu geben, es gibt die Möglichkeit, einem Stück zuzustimmen, das hoffentlich endlich die notwendigen Vorsorgen trifft, es wird hoffentlich möglich werden, das zu tun, was schon längst der Fall sein sollte, nämlich auch für die Rückhaltebecken außerhalb der Stadtgrenzen von Graz zu sorgen, auch das ist mehrfach versprochen worden, es gibt die Möglichkeit, den Kollegen Schönegger, der im Nationalrat sitzt, aber lange genug im Gemeinderat war, darauf aufzuklären, dass es nicht notwendig ist, Enteignungsmaßnahmen im Wasserrechtsgesetz einzuführen, das hat er nicht gewusst, er hat da eine ganze Geschichte gehabt, wo er gesagt hat, er wird da eine Initiative setzen, vielleicht könntest du ihm, Georg, einmal die relevanten Stellen im Wasserrechtsgesetz zeigen, du kennst sie ganz bestimmt. Es gibt also heute auch die Möglichkeit, sich ein für alle Mal von der Scharlatanerie, von dem Nebelgranatenwerfen zu verabschieden und endlich konkrete Politik zur Sicherung der Menschen, die Schutz vor dem Hochwasser brauchen, zu leisten. In diesem Sinne werden wir fast allen Punkten des Gemeinderatsstückes so zustimmen, wie es Gemeinderat Martiner richtig angekündigt hat (*Applaus SPÖ*).

GR. **Grosz**: Hoher Gemeinderat, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Grazerinnen und Grazer, die zur späten Stunde, halb eins, noch ausgeharrt haben, nachdem sie ja am Vormittag zur Fragestunde nicht die Möglichkeit hatten, auf der Zuschauertribüne Platz zu nehmen, da eine Schulklasse organisiert anwesend war und jetzt sehr lange warten mussten, bis endlich ihr Stück diskutiert wird. Ein wichtiges Stück oder sagen wir einmal so, ein wichtiges Thema, aber ein wichtiges

Thema, das die letzten Jahre schon zu oft diskutiert worden ist und zu oft zerredet worden ist. Daher glaube ich, ist es gerade hier sinnvoll, auch nach den Erfahrungen der letzten Monate und auch nach dieser Dramatik auch Einsicht zu zeigen und Nägel mit Köpfen zu machen. Es hat keinen Sinn, einmal mehr jenen Menschen, die persönlichen Schaden erlitten haben, die nicht im Trockenen sitzen, sondern deren Existenz förmlich weggeschwommen ist, einmal mehr mit Ankündigungen über mögliche Investitionen in mehreren Etappen über Jahre hinweg zu befrieden oder zu glauben, sie zu befrieden und wir haben dann nächstes Jahr die selbe Tragödie. Na selbstverständlich, und das werden die Damen und Herren der Grünen ja auch bestätigen und zwar jener Damen und Herren, die Experten in Klimaveränderung sind, hat sich das Klima verändert, na selbstverständlich erleben wir heute offenbar, und das erlebe ich selbst, Regengüsse, die wir vor 15/20 Jahren oder ich sie vor 15 Jahren nicht so wahrgenommen habe. Na selbstverständlich hat die Monokultur in der Landwirtschaft Böden auch so gestaltet, dass Wasser in einem viel geringeren Ausmaß vom Boden aufgenommen wird als heute. Na selbstverständlich gibt es Bausünden, wie die Peneffgründe, die klassische Bausünden sind weil wie wild gebaut worden ist in einer Gegend, wo nicht hätte gebaut werden dürfen. Selbstverständlich haben wir seit 2005 im Wissen, dass in dem Bereich so etwas möglich ist, offenbar zu wenig getan. Wer heute hier sagt, es wurde genug getan, der verkennt die Situation des Jahres 2009. Denn, sehr geehrte Damen und Herren, wenn genug getan worden wäre, wäre den Anrainerinnen und Anrainern in Andritz nicht vier-, fünfmal die Hütte weggeschwommen und der Keller unter Wasser gesetzt worden (*Applaus BZÖ*), dann kann ja nicht genug getan worden sein und genug gehandelt worden sein, wenn die Politik nicht in der Lage war, dieses Problem über Jahre zu lösen. Und das, was die Menschen jetzt nicht brauchen, und daher halte auch ich mich zurück, ist ein gegenseitiges parteipolitischen Hickhack, ob jetzt der Riedler bei einem Beschluss da dabei war und ob er heute eine Einsicht hat oder ob jetzt der Bürgermeister etwas nicht getan hat und wer dem Opfer die Hand gegeben hat und wer überhaupt weiß, wie viele Opfer dort waren, das bringt uns nichts. Es hat Opfer gegeben, die Opfer sind sichtbar, die Opfer sind zumindest ein Teil davon heute da, die Opfer waren in der Zeitung abgelichtet und zwar in mehrfachem Wochentakt, es waren immer dieselben, die betroffen waren. Es hat de facto keinen Sinn, wenn wir aufrechnen, wer war schneller dort und wer hat wem die Hand gegeben oder wer hat den Verständnisvolleren gemimt, das bringt doch nichts, auch

dir, lieber Kollege Stadtrat Riedler. Die politische Diskussion bringt nichts, weil du nämlich gerade in diesem Bereich kein politisches Kleingeld schlagen solltest, weil man in diesem Bereich nicht mit dem Einkaufswagen in einen Bezirk fahren sollte, um zu meinen, wenn wir gegeneinander aufhetzen, dann würde man eine Wählerstimme gewinnen, nein, weil es um etwas viel was Wichtigeres und Sinnvolleres geht, dass wir endlich jene Probleme, die es hier offenbar gibt und aus welchen Gründen auch immer, sie bis heute nicht geklärt sind, wir sie endlich lösen sollten und zwar so lösen in diesem Jahr, jetzt und heute beginnend, dass, wenn im nächsten Jahr die Hochwassersaison wieder über unsere Stadt hereinbricht über drei, vier Monate, die endlich einmal auf Urlaub fahren können und nicht neben ihrem Haus stehen, damit sie Woche für Woche die Keller ausheben und nicht wissen, ob ihre ganze Wohnzimmereinrichtung davonschwimmt, das hat ja keinen Sinne (*Applaus BZÖ*). Da sind ja Menschen betroffen, die mehrere Monate lang nicht schlafen konnten. Jedes Mal, wenn die Wettertante im ORF gesagt hat, es könnte sein, dass es heute im Süden Österreichs regnet, waren Menschen generalalarmiert und haben nicht gewusst, sollen sie die Sandsäcke hinausschleppen, sollen sie sie hereinschleppen, sollen sie sich die Gummistiefel schon anziehen, bevor sie sich ins Bett legen, was wird passieren? Ich habe heute mit einigen Stadtsenatsreferenten gesprochen, auch mit der Frau Stadträtin Grabner, die, ich mache ihr jetzt keinen Vorwurf, sondern ganz im Gegenteil, die auch gesagt hat, ja, ich war im Sommer, habe ich eh nie geschlafen, weil ich habe gewusst, um vier oder drei Uhr in der Früh wird mich wer anrufen und es wird eine Notsituation in einem Grazer Bezirk geben, das ist auch für eine Stadträtin nicht schön. Das ist für niemanden schön und es ist auch vor allem nicht für jene schön, die mit der Katastrophe unmittelbar leben, die Katastrophe beheben und wenn sie den Keller ausgeräumt haben, kommt drei Tage später der gleiche Schlamm wieder herein, das ist die Never-ending-Story und daher muss der Gemeinderat heute auch einen Beschluss fällen. Der erste Beschluss, mein Kollege Mariacher hat auch gesagt, bei was für Punkten wir mitstimmen, nämlich bei den Punkten, die in erster Linie den Anrainerinnen und Anrainern zugute kommen und in zweiter Linie Hochwasserschutzmaßnahmen vorsehen. Der Abänderungsantrag ist gut und richtig, weil ich auch nichts davon halte, Informationsmaßnahmen zu setzen. Na was, die Informationsmaßnahmen hätten wir gebraucht zu einem Zeitpunkt, wo man den Leuten sagen hätten sollen, gehen Sie nicht neben dem Bach spazieren, weil sonst werden sie vom Bach mitgerissen, das

kostet aber nicht 140.000 Euro, sondern das kostet genau zwei, drei Beamte, die man dorthin stellt und ordentliche Absperrungen machen lässt, da brauche ich keine 140.000 Euro für die Plastikschnürl, die man rund um den Bach gibt, Achtung, Warnung, Gefahr droht, Gefahr in Verzug oder halt ein paar Polizisten durch die Gegend schickt, die mit Blaulicht und mit dem Megaphon in der Gegend herumlaufen und sagen, Wetterbericht, Hochwassersituation, rechnen Sie damit, dass heute wieder etwas kommt und, und, und. Sie kennen alle die geeigneten Warnmethoden. Daher halte ich auch von diesen Informationsmaßnahmen nichts. Denn, Werbekampagnen und PR-Kampagnen zu schalten, dass man etwas getan hat, aber es wird noch immer nicht spürbar für die Bevölkerung, ich halte das wirklich für einen Humbug und nicht nur für einen Humbug, ich halte es für eine Verhöhnung jener, die Sorgen haben und die gezwungen sind, zwölf Stunden drauf zu warten, bis sie die Sorgen in irgendeiner Form diesem Gemeinderat herantragen können. Ich glaube, wir sollten den heutigen Tag dazu nutzen, auch die Schuldzuweisungen zu beenden. Ich glaube, es muss auch die Möglichkeit bestehen, Fehler einzusehen, auch Fehler, die seitens der Stadtpolitik gemacht worden sind, es muss auch hier die Möglichkeit geben, dass jene, die vielleicht Fehler gemacht haben oder nicht verantwortungsvoll genug behandelt haben, sich auch entschuldigen können, aber dann müssen wir uns heute im Klaren sein, dass wir umfassend und schnell handeln und daher stellen wir, meine Fraktion, das BZÖ, zu Ihrem Stück einen Zusatzantrag, wo wir eine volle Entschädigung haben wollen. Wir haben darüber, nur dass Sie Bescheid wissen, einen dringlichen Antrag eingebracht, der dringliche Antrag wurde mir aus mir unerklärlichen Gründen nicht gestattet, ihn einzubringen, na gut, die Spielchen mit der Geschäftsordnung kennen wir, jetzt haben wir ihn schnell ausgedruckt als Zusatzantrag, dann können Sie auch heute darüber abstimmen, weil das lasse ich auch nicht zu, dass man sich da aus der Verantwortung stiehlt und hier nicht abstimmen will. Der erste Punkt ist, wir wollen, ich will eine umfassende Entschädigung der Schäden. Wir wissen, nicht nur hier in Graz, sondern in vielen anderen Bundesländern, dass die Versicherungen nicht zahlen, wenn dann nur langsam und wenn dann nur im Kulanzwege, dass die Versicherungen sich darauf berufen, dass die öffentliche Hand Fehler gemacht hat und in keinster Weise bereit ist, die Hochwassergeschädigten auch ordnungsgemäß zu entschädigen, und glauben Sie mir das, ich danke dem Herrgott, dass mich kein Hochwasser ereilt hat, dreimal auf Holz klopfen, aber ich kann mir durchaus vorstellen, auch wenn ich jetzt

kein Experte und kein Hochwassergeschädigter bin, dass 500 oder 1000 Euro den materiellen Schaden, der hier in zigtausende Euro gegangen ist, nicht wieder gutmachen kann, und wenn ich ein Beispiel nehme, nehme ich die Milchmädchenrechnung xy und der Schaden sind 30.000/35.000 Euro in einem wunderschönen Fall, noch in einem geringen Fall, weil wenn es darum geht, dass das Haus dauerhaft feucht geworden ist und ich das Haus trockenlegen muss über ein halbes Jahr oder über ein oder auch über zwei Jahre, bis sich die Feuchtigkeit, die sich in das Gemäuer gefressen hat, wieder hinausbekomme stückweise, dann kostet die ganze Hetz 140.000 bis 150.000 Euro (*Applaus BZÖ*). Und das ist mittlerweile ein großes Haus und daher sage ich, daher halte ich es für notwendig, auch als Stadt Graz in Vorlage zu treten so, dass die 100 % der Schäden auch zu 100 % abgegolten werden und die Streiterei können dann wir als Stadt Graz mit den Versicherungen führen. Ich weiß, dass die Stadt Graz auch sehr viele Versicherungen hat, dass die Stadt Graz sehr viele Versicherungsverträge hat, dass die Stadt Graz mit ihren Versicherungen wahrscheinlich Großkunde ist und dass es für uns einen Kulanzweg zu erreichen wahrscheinlich viel sinnvoller ist und viel Erfolg versprechender, wenn wir die Versicherungsfälle durchführen und in erster Linie als Stadt Graz direkt den Geschädigten in Vorlage treten, ergo, wir entschädigen die Hochwassergeschädigten zu 100 % und halten uns dann schadlos an den Versicherungen und wenn wir 10 oder 30 % kriegen, ist gut (*Applaus BZÖ*) und wenn nicht, dann tragen wir halt wir mit dem Steuerzahler auch die Verantwortung dafür, denn es war immerhin die öffentliche Hand, und das hat sich auch in der heutigen Diskussion herausgestellt, dass die öffentliche Hand jetzt nicht die letzten fünf Jahre, sondern es liegt 15/20 Jahre zurück, auch dafür verantwortlich war, dass es hier überhaupt so weit kommen konnte, weil eine falsche Verbauung getroffen worden ist, also hat auch die öffentliche Hand dafür aufzukommen und auch geradezustehen und damit schaffen wir auch diesen Bürokratiedschungel ab, weil ich will ja nicht jene, die über den Sommer Geschädigte geworden sind, zu Bittstellern machen, die sich dann bei einem Amt anstellen können und einen Gutschein über 1000 Euro lösen können. Ich meine, wo sind wir denn? Die Leute sind zwei/drei Monate da in Gefahr gewesen und auch in Angst gewesen um ihr eigenes Hab und Gut und jetzt haben wir Ende September und jetzt heißt es, ja jetzt könnt ihr euch anstellen, weil dann kriegt ihr entweder 500 oder 1000 Euro und dafür bringt ihr einen Aktenberg mit. Und da bei dieser Gelegenheit erinnere ich nochmals und jetzt noch einmal,

auch die ÖVP, kauft euch das Buch „Offengelegt“ von Wolfgang Schüssel, das tut nicht weh, wenn ihr euch das kauft, ihr kriegt keinen Hautausschlag, das ist euer ehemaliger Bundesparteivorsitzender, ist ein gutes Buch, ich habe es gelesen. Da beschreibt der Wolfgang Schüssel auch, wie es zu Knittelfeld gekommen ist etc. mit dieser Hochwasserentschädigung und er hat damals eine richtige Entscheidung getroffen, eine Entscheidung zu sagen, wir nehmen das Geld in die Hand, auch der öffentlichen Hand, und entschädigen jene Hochwasseropfer in Oberösterreich, Niederösterreich und Wien, die wir hatten zu 100 %. Wie ihr wisst, ist damals die Steuerreform davongeschwommen, weil es so viel gekostet hat. Ich bin auch der Meinung, wir sollten jene Katastrophenfonds, die wir auch noch haben, die noch anzapfbar sind, die noch nicht durch die Sanierung der Gesundheitsreform ausgeraubt worden sind, weil das muss man ja auch einmal dazusagen bei der Debatte, die Katastrophenfonds, von denen hier gesprochen wird, sind leer, die Katastrophenfonds des Bundes und des Landes sind für die Sanierung der Gebietskrankenkassen draufgegangen, sehr geehrte Damen und Herren, für jene, die es nicht gelesen haben oder nicht mitbekommen haben. Dafür dass 50,4 Millionen Euro Gehaltskosten bei der Steirischen Gebietskrankenkasse im Jahr anfallen, hat man den Katastrophenfonds ausgeräumt, damit man die 57 Millionen Defizit tilgen kann, das halte ich auch für vollkommen falsch. Also erster Punkt, die Geschädigten des Hochwassers 2009 umgehend, unbürokratisch und jedenfalls angemessen im vollen Umfang zu entschädigen. Erhebungen auch durchzuführen, auch noch einmal zu erforschen, warum, wieso, wie ist es zu beheben, auch was in der Bebauung damals schiefgegangen ist, eine ordentliche Prüfung einzuleiten, wer dafür verantwortlich war, das gehört nämlich auch für mich zur Vergangenheitsbewältigung, in anderen politischen Gremien macht man Untersuchungsausschüsse, das kriegen wir hier auch hin, indem wir den Stadtrechnungshof beauftragen oder einen Unterausschuss einrichten eines Gemeinderatsausschusses, wo wir einmal überprüfen, was da vor 15 Jahren dann genau schiefgegangen ist, dass es überhaupt dazu gekommen ist, um vielleicht sich auch schadlos zu halten an jenen Organen, die damals falsche Entscheidungen getroffen haben, das ist auch sehr wesentlich...

Zwischenruf unverständlich.

GR. **Grosz:** Weinmeister, stimmt, und im Übrigen, nicht Hermann Spielberger, sondern Ferry Spielberger, das sage ich jetzt auch noch einmal, weil es damals Aufregung gegeben hat und sich einmal zu überlegen, weil der kugelt, der Letztgenannte, ja noch immer in der Politik irgendwo herum, den kann man ja noch leicht haftbar machen, glaube ich und auch aufbauend auf jenen Projekten, die das Gemeinderatsstück vorsieht, die ja gut sind, und da stehe ich auch nicht an, Herr Bürgermeister, zu sagen, ja das Gemeinderatsstück in den Grundzügen ist ja in Ordnung, das ist ja eine richtige Maßnahme, dieses auch auszuweiten, daher der Worte ist genug gesprochen, unterfertige Gemeinderäte stellen daher folgenden Zusatzantrag: Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen: „Der Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl wird in Ausübung der Kompetenz-Kompetenz als Oberhaupt der Stadt Graz aufgefordert,

1. die Geschädigten des Hochwassers 2009 umgehend, unbürokratisch und jedenfalls angemessen zu entschädigen.
2. Erhebungen einzuleiten, um retrograd sämtliche zugehörige vorhandenen Dokumente, Aufzeichnungen und ausgestellten Bescheide der Stadt Graz, die die betroffenen Überschwemmungsgebieten tangieren, zu erfassen und materiell erstzubeurteilen, um festzustellen, ob daraus eine verstärkte Hochwassergefährdung Dritter erwachsen ist. Hierbei ist auch eine vollständige Auflistung aller involvierten Personen samt deren Art und Weise der Involvierung beziehungsweise samt der Bezugnahme zu konkreten Teilen der vormaligen und wohl bis dato reichenden Abläufe zu erstellen.
3. Diese Prüfung hat insbesondere die politischen Instanzen, die involvierten Mitglieder der Stadtregierung, oberste Organe der Administration der Stadt Graz, die involvierte Verwaltung und insbesondere die Gutachter zu umfassen. Betreff der Gutachter deren Auswahl und deren Veranlassungen beziehungsweise Äußerungen und Gutachten im Besonderen.
4. Nur in jenen Fällen, in denen nach erfolgter Prüfung ein Verschulden durch Tat, Minderleistung beziehungsweise Unterlassung involvierter Personen

auszuschließen ist, ist von einer weiteren Verfolgung der Angelegenheit hinsichtlich Regress abzusehen.

5. Das soll umgehend erfolgen und ist spätestens dem Gemeinderat im November ein erster Bericht über Status und weiteres Vorhaben dem Gemeinderat zu übergeben und persönlich durch Bürgermeister Nagl zu erläutern beziehungsweise Fragen zu beantworten beziehungsweise nicht sogleich beantwortbare Fragen zu erfassen zwecks alsbaldiger Beantwortung.

Ich glaube, das ist umfassend genug, juristisch von unserem Herrn Fraktionsvorsitzenden Mariacher in bewährter Manier ausgearbeitet und ich ersuche um Zustimmung zu diesem Zusatzantrag. Ich danke (*Applaus BZÖ*).

StRin. **Kahr**: Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist eine tatsächliche Berichtigung, mein Kollege Stadtrat Riedler hat in seiner Wortmeldung gesagt, dass alle im Gemeinderat damals vertretenen Parteien dem Bebauungsplan zu den Peneffgründen zugestimmt hätten, das stimmt nicht, die KPÖ hat damals nicht zugestimmt (*Applaus KPÖ*).

GRin. **Jahn**: Wir auch nicht.

GR. **Hötzl**: sehr geehrter Herr Bürgermeister! Ich nehme noch einmal kurz Bezug auf meine Anfrage vom Anfang der Gemeinderatssitzung, die Sie ja geschäftsordnungsgemäß beantworten wollen, oder gestern war es eigentlich schon. Ich möchte nur darauf hinweisen, meine letzten Anfragen liegen über ein Jahr zurück, die sind bis heute nicht beantwortet worden, soll kein Vorwurf sein, ich weiß, die Beamten sind überlastet, auch dank dir, Gerald Grosz, natürlich, weil du dich natürlich sehr gut einteilst mit sinnlosen und auch sinnhaften Anfragen usw. Die Bürger von Andritz erwarten aber Antworten und die Antworten, wenn die jetzt wirklich wieder ein Jahr dauern oder mehrere Monate dauern, könnte es natürlich

passieren, dass die wieder schwimmen und wieder die Keller überflutet werden. Also ich glaube, schnelle Hilfe ist gefragt, deshalb werden wir uns auch dem Zusatzantrag sowohl der SPÖ als auch vom BZÖ mitanschließen, wir werden dem zustimmen, wie wohl wir wahrscheinlich davon ausgehen können, dass die schwarz/grüne Mehrheit die beiden Zusatzanträge ablehnen wird. Ich hoffe es nicht, ich appelliere an alle, dass freie Mandat in Anspruch zu nehmen, sich in die betroffenen Personen hineinzusetzen oder versuchen, zumindest sich hineinzusetzen. Die haben ja nicht nur materielle Schäden, im Keller werden oft Fotos, Erinnerungen, was man gar nicht mit Geld wiedergutmachen kann, gelagert, da geht es um vielmehr als nur um die materiellen Schäden, also den materiellen Schaden einigermaßen zu bezahlen oder auszugleichen ist, glaube ich, das Geringste, was die Stadt Graz hier machen kann, vor allem vor dem Hintergrund, dass laut Informationen von Herrn Kagran und auch weiteren Personen aus Andritz man erfahren kann, dass die seit Jahren bereits hingehalten werden, Versprechungen sind da, es geht einfach nichts weiter. Zusatzantrag SPÖ ja, Zusatzantrag BZÖ ja. Danke (*Applaus FPÖ*).

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Hoher Gemeinderat! Ich war am 1. September bei der Diskussion in Andritz und bei dieser Diskussion wenige Tage nach dem sehr, sehr starken Hochwasser, das wieder viele Schäden gebracht hat, ging es um den Schöckelbach. Es ging nicht einmal um Andritz, sondern es ging um den Schöckelbach. Nun ist von meiner Seite völlig klar, dass Personen, die mehrere Male in einem Sommer das Wasser im Keller gehabt haben, das wurde schon ausgeführt, für die die Frage, was gemacht wurde, für diese Personen nur eine Antwort geben kann, dann wenn die Mauer vor dem eigenen Haus steht, dann ist was passiert und vorher ist nichts passiert. Aber wir sind hier weder beim Schöckelbach, wir sind auch hier nicht in Andritz, sondern wir sind hier im Gemeinderat der Stadt Graz und es ist mir ein persönliches Anliegen, nachdem ich von 2003 bis zum Jahr 2008 für den Hochwasserschutz verantwortlich war, Ihnen ebenso auszuführen, nicht nur das oder das wurde schon ausgeführt, was aus Ihrer Sicht unterlassen wurde, sondern mir ist es ein Anliegen auszuführen, was gemacht und was gewirkt hat und ich bitte Sie, das ebenfalls zu bedenken. Ich bin sehr froh, wenn es ohne Schuldzuweisung abgeht, da wird auch von meiner Seite keine Schuldzuweisung kommen, aber ich dar einmal

beginnen, dass aus meiner Sicht im Nachhinein ein erstes Versäumnis beim letzten Flächenwidmungsplan war, und zwar wurde im Flächenwidmungsplan der Deckplan 3, das ist der Plan für die wasserwirtschaftlichen Maßnahmen für die Hochwassersicherheit, wurden letztlich einfach Anschlaglinien aus 1987 übernommen, aber es waren in diesem Deckplan mit vollem Bewusstsein des Gemeinderates keine Hochwasserschutzmaßnahmen drinnen. Wir haben gemeinsam mit dem Land im Frühjahr 2005 diese Situation analysiert, haben gesagt, wir brauchen ein Sachprogramm Grazer Bäche und haben begonnen, dieses Sachprogramm Grazer Bäche aufzustellen. Klar war, dass nach dem Hochwasser im August 2005 dieses Sachprogramm einen anderen Schwerpunkt bekommen hat als es vorher war, es war der ganz klare Schwerpunkt Hochwasserschutz. Wir hätten damals möglicherweise die Bagger schon auffahren lassen können, aber wir hätten zum damaligen Zeitpunkt keine geplanten Maßnahmen für Hochwasserschutz am Schöckelbach gehabt. Wir haben als Erstes alle Ingenieurbüros, die es in Graz gibt, das waren zwischen 7 und 8, beauftragt, für jeden der 41 Bäche, die hochwassergefährdet sind, für jeden der 41 Bäche ein Hochwasserschutzprogramm auszuarbeiten, Planmaßnahmen vorzuschlagen und die Kosten zu schätzen. Dieses Programm war im Herbst 2006 fertig und danach wurde begonnen, Hochwasserschutzmaßnahmen umzusetzen. Ich möchte Sie nur daran erinnern, auch mit Ihren Zustimmungen, das hat auch nicht ganz genau gestimmt in dem Zusammenhang, was wir gehört haben, dass keine Gemeinderatsbeschlüsse gefasst worden sind. Ich bin sehr froh über den heutigen Gemeinderatsbeschluss, es hat selbstverständlich einen Grundsatzbeschluss gegeben zum Sachprogramm Grazer Bäche, es hat eine Projektgenehmigung gegeben, es hat auch einen 5-Jahres-Plan gegeben, jetzt in diesem heutigen Beschluss, der sehr wichtig ist und sehr gut ist, werden sozusagen alle Mittel, die die Stadt für dieses Hochwasserprogramm zur Verfügung stellen muss, freigegeben. Wir haben etwa zwei Rückhaltebecken im Bereich des Gabriachbaches gebaut, wer 2005 durch die Hoffeldgasse gegangen ist nach dem 21. August, der weiß, dass es damals genauso große Schäden gegeben hat wie im Bereich des Schöckelbaches. Wir haben zwei Rückhaltebecken gebaut und der Gabriachbach ist durch diese Rückhaltebecken heuer im Sommer kein einziges Mal übergegangen. Das heißt, es hat für alle Bewohner an der Hoffeldgasse eine wesentliche Verbesserung gegeben, sie sind heuer durch das Hochwasser nicht betroffen worden. Als zweite große Baumaßnahme im Bereich der Wohnsiedlung

Schererpark, ein großes Rückhaltebecken gebaut mit zwei Funktionen, es ist, soweit es eben nicht für das Hochwasser dient, ist es eine Freizeitfläche, die Bevölkerung von dort, das ebenfalls einen großen Schutz bringt, ist bisher Gott sei Dank nie in diesem großen Ausmaß getestet worden wegen der Hochwasserverhältnisse dort, wird sicherlich nützen. Wir haben weiterhin im Bereich des Einödbaches Linearmaßnahmen gebaut und eine weitere Maßnahme im Geschüüberückhalte. Ich möchte kein einziges Hochwasseropfer, dass es gegeben hat in dieser Zeit, gering schätzen oder nicht ganz klar mein Mitgefühl ausdrücken, aber Sie müssen ebenfalls bedenken, wir sind eben hier im Gemeinderat, dass selbstverständlich sehr viel passiert ist, es ist sicherlich nicht genug passiert, aber wir haben in diesen fünf Jahren jedenfalls sehr viel für den Hochwasserschutz getan. Ich finde, das muss berücksichtigt werden, ich bin nicht nur dafür, dass wir keine Schuldzuweisungen machen, sondern ich bin auch dafür, dass wir hier in dieser Situation durchaus in Anbetracht auch der Gäste und der Personen, die auch besonders geschädigt waren in Andritz, aber ich bin trotzdem dafür, dass wir nicht ausschließlich politisches Kleingeld hier wechseln. Ich bitte, das zu bedenken, im Übrigen denke ich, dass der Antrag, der heute gekommen ist, der einzig richtige ist und er wird auch weiter dafür sorgen, dass die Maßnahmen, die geplant sind, gemeinsam mit Bund und Land finanziert werden, möglichst rasch umgesetzt werden. Danke (*Applaus ÖVP*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Der Herr Kollege Rüschi, jetzt darf ich mich selbst zu Wort melden, hat jetzt unter anderem darauf hingewiesen auf etwas, was mir auch ganz, ganz wichtig ist, nämlich einmal klar und deutlich auf den Vorwurf einzugehen, ist denn da seit dem Hochwasser 2005 in der Stadt Graz nichts passiert? Und jetzt bin ich gerne bereit, auch als Bürgermeister immer wieder den Kopf hinzuhalten, ich bitte Sie aber nur eines auch einmal jetzt hier in diesem Gemeinderat zu tun, nämlich, wenn wir sonst immer wieder unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danken, dann sollte man jetzt auch einmal nachdenken, mich einmal kurz beiseite lassen und dann einmal eine Abteilung sehen, die das größte Hochwasserschutzprogramm, das Graz jemals gesehen hat seit Jahren, umsetzt, tagtäglich arbeitet und in den letzten Wochen, Monaten, eigentlich schon Jahren, auch einiges auszuhalten hatte an Beschimpfungen, an Vorwürfen, obwohl sie gearbeitet haben, und ich möchte hier

jetzt noch einmal anführen, was denn im Jahr 2005 nach dem Hochwasser passiert ist, weil wenn wir immer wieder das wiederholen, was manche in den Raum stellen, nämlich es ist eh nichts passiert jahrelang, dann müssen wir das vielleicht einmal auch insofern berichtigen, dass viel passiert ist. Erstens einmal gab es im Jahr 2005 nach dem Hochwassern, und zwar gemeinsam mit dem Land Steiermark, eine Gesamtdokumentation und 2006 kamen wir zu einem Gesamtkonzept über 41 Bäche.

Zwischenruf GR. Martin: In meiner Anfrage meinte ich in diesen Bereich.

Bgm. Mag. **Nagl**. Nein, das hat keiner bestritten, es wurde immer gesagt, es wird nie was getan. Unsere Mitarbeiter haben viel getan, auch in diesen Bereichen. Aber noch einmal, es geht nicht nur um den Andritzbereich und um den Andritzbach und den Schöckelbach, sondern es geht genauso um Mariatrost, um betroffene Leute in St. Peter, wie gesagt, bis hinaus nach Wetzelsdorf haben wir hier Schäden durch die enormen Hochwasser in den letzten Jahren zu verzeichnen gehabt und unsere Aufgabe in der Stadt Graz ist es auch, ein Gesamtkonzept zu entwickeln. Dieses Gesamtkonzept, wie gesagt, umfasst 41 Bäche, und wir haben 2006 dieses schutzwasserwirtschaftliche Gesamtkonzept im Spätsommer fertig gehabt. Da sind diese vielen technischen Büros, die uns zur Verfügung gestanden haben, alle eingesetzt worden, um in diesem Jahr ein Gesamtkonzept zu verwirklichen. Danach ging es um die Detailprojekte. Die Detailprojekte dauern, und da kann sich jeder es sich noch so sehr wünschen, dass es schneller geht, in etwa ein Jahr. Daneben sind auch immer wieder die Finanzverhandlungen gelaufen, dass auch Bund und Land uns diese Gelder zum richtigen Zeitpunkt auch zur Verfügung stellen können. Im Jahr 2007 sind Verfahren durchgeführt und begonnen worden und die haben sich mehr als schwierig herausgestellt. Ich sage es auch deswegen dazu, weil weder auf der städtischen noch auf der Landesseite auch innerhalb der Verfahren da man große Anlehnungen an vorher stattgefundene Projekte machen konnte, da war auch viel Neuland für uns dabei und Schwierigkeiten, mit denen man nicht gerechnet hat. De

facto sind die Verfahren im Jahr 2007 eingeleitet worden und umgesetzt worden in vielen Bereichen, ab dem Jahr 2005 gab es auch immer wieder die sogenannten Bachbettertüchtigungen, also Bachbette wurden auch immer wieder ausgeräumt, verbreitert und vieles mehr und es weiß auch jeder, dass das stattgefunden hat. 2006 kam es dann zu Überbrückungsmaßnahmen und man kann jetzt durchaus sagen, dass diese Überbrückungsmaßnahmen nicht ausreichen, ja, aber diese Überbrückungsmaßnahmen, die gesetzt worden sind, haben in vielen Fällen, und das wissen alle, die auch gebangt und mitgezittert haben, dass diese Überbrückungsmaßnahmen in vielen Bereichen und in vielen Fällen auch gewirkt haben. In drei verheerenden Fällen haben diese Überbrückungsmaßnahmen auch keine Chance gehabt, das sage ich auch einmal dazu, aber es ist ja auch einiges passiert. Der erste Bauabschnitt, und jetzt komme ich im Speziellen zum Schöckelbach und zu den Fragen, die hier auch mir geschickt worden sind von einem Anwalt aus dem Bezirk, der von mir auch eine Antwort bekommen hat, nämlich eine Erstantwort, weil ich gesagt habe, ich muss in manchen Bereichen auch erst auf die Rückantwort des Landes warten, weil es auch nicht nur ein Projekt der Stadt Graz ist und in vielen Bereichen, gerade was auch Rückhaltebecken anbelangt, wir auch auf das Verhandlungsgeschick und auf die Informationen des Landes Steiermark angewiesen sind, dazu komme ich dann später noch. Der erste Abschnitt des Schöckelbaches ist im Jahr 2009 begonnen worden und steht kurz vor der Fertigstellung. Jetzt komme ich zu ein paar Fragen. Warum wurde jetzt erst ein permanenter Sandsackdamm bei den Peneffgründen möglich gemacht und warum wurden erst jetzt Ausbaggerungen durchgeführt? Sind diese Sofortmaßnahmen rechtlich gedeckt? Da kommt man eigentlich gleich auf den richtigen Punkt, die Frage ist das, wenn wir die Sandsäcke dort jetzt aufgeschichtet haben in einem Streitverfahren, wenn darunter was passieren würde, dann auch gleich wieder rechtlich korrekt, es ist eine Gratwanderung, dort einen Sandsack liegen zu lassen, das wissen alle und wir haben auch auf Grund, wir haben auch die Ausbaggerungen dort durchgeführt auch nicht zum ersten Mal, jetzt auch massiver als beim letzten Mal, weil wir auch schon gewusst haben, dass das wasserrechtliche Genehmigungsverfahren de facto abgeschlossen ist und dieses wasserrechtliche Gutachten mit dem Gutachter, mit uns besprochen worden ist, deswegen hat man dort auch gleich jetzt etwas stärker ausgebaggert als das bislang möglich gewesen ist. Aber es ist juristisch eine Gratwanderung. Welche weiteren Verbesserungen der

Übergangslösungen im linearen Bachausbau gibt es, welche werden kurzfristig noch durchgeführt? Wie sind jetzt am Endausbau interessiert und bei keinen Überbrückungsmaßnahmen mehr im linearen Bachausbau, das heißt, wir haben Bauabschnitt 1 und Bauabschnitt 2, und das ist jetzt umzusetzen, ich brauche keine Überbrückungsmaßnahmen mehr. Eine Frage war, sind Maßnahmen und wenn ja, bis wann geplant, um Bachüberwachung zu verbessern und damit den Feuerwehreinsatz zu beschleunigen? Hier gibt es ein Projekt, sogar von der EU gefördert, und das wissen ja auch die meisten, von der technischen Universität, um auch künftighin das sogenannte Restrisikomanagement noch zu verbessern und ich denke, dass auch unsere Feuerwehmannschaften ihr Bestes gegeben haben, um möglichst schnell dort vor Ort zu sein. Fünftens: Die Beschleunigung und die Bauarbeiten im Abschnitt 1 und der sofortige Beginn im Abschnitt 2 müssen umgehend eingeleitet werden, wann ist Baubeginn und wann sind die Arbeiten beendet? Abschnitt 1 ist, so hoffe ich, in wenigen Tagen oder wenigen Wochen dann endgültig fertig, Sie können sich ja alle auch vom Baufortschritt jeden Tag überzeugen, der Bauabschnitt 2 muss umgehend losgehen. Da habe ich auch in der letzten Diskussion mit dem Land den Herrn Hofrat Hornig gebeten, er möge auch gleich drüber nachdenken, ob man auf Grund der Dringlichkeit auf eine Ausschreibung verzichten kann, das Land Steiermark besteht aber auf die Ausschreibung, soweit mir das jetzt bekannt ist, der Baubeginn soll aber in wenigen Wochen losgehen und auch noch heuer stattfinden. Sechstens war eine Frage, die die Umsetzung der Rückhaltebecken in Weinitzen ist unabhängig von den Linearmaßnahmen in Graz am Schöckelbach unabdingbar, wie weit sind Sie mit den Gesprächen in Weinitzen bezüglich der Rückhaltebecken, welche Vereinbarungen gibt es, wann ist Baubeginn und wann werden die Arbeiten beendet sein? Das Land, Einreichung Ende November, die Grundeinlösen sind im Gange, sollten Ende September abgeschlossen sein, wir erwarten Ende September aber einen Bericht des Landes, noch einmal, die Verhandlungen der Rückhaltebecken außerhalb von Graz führt nicht die Stadt Graz, sondern das Land Steiermark durch, wir haben gebeten, dass wir jetzt Ende September einen Zwischenbericht bekommen. Baubeginn soll spätestens Mitte nächsten Jahres sein. Der 3. Bauabschnitt, den wir aber noch entlang des Schöckelbaches vorhaben, ist fertig geplant und wird auch beauftragt. Eine Frage war: Sind Sie bereit, ein von sehr vielen Experten befürwortetes sofortiges Bauverbot in Hochwassergebieten bis zum Vollausbau des

Hochwasserschutzes zu verhängen? Ich habe es heute schon einmal erwähnt, auch schon zur Mittagsstunde, dass dort ein Rechtsanspruch besteht, auch in Hochwasserbereichen bauen zu dürfen, dass das allerdings unter gewissen gesetzlichen Vorschriften und Vorgaben zu erledigen ist, ist klar, deswegen ist das die rechtliche Auskunft, die ich hier geben kann. Dann kommt noch eine zusätzliche Fragestellung von Anrainern des Andritzbaches. Stimmt das, dass das Projekt Andritzbach zugunsten des Schöckelbaches zurückgestellt wurde? Nein. Ist es richtig, dass ein Grundstücksbesitzer der Abtretung des für den Ausbau notwendigen Grundstückteils noch immer nicht zugestimmt hat? Leider ja. Also, was den Andritzbach anbelangt, haben wir leider ein Enteignungsverfahren durchzuführen. Wird dem Projekt nicht gut tun, wir haben doch versucht, im Verhandlungswege es zu schaffen, da hat uns, wie gesagt, bislang auch der Anwalt, der hier vertritt, kein grünes Licht gegeben, damit wird es zur Enteignung kommen. Ganz, ganz wichtig auch, weil der Bürgermeister Zimmermann von Stattegg auch erst vor wenigen Tagen bei mir war und zumindest eine freudige Botschaft zuerst einmal gebracht hat, nämlich das, dass er eine Option hat, bis Oktober 2010 in seiner Gemeinde jetzt beide Rückhaltebecken auch zustande zu bringen, das heißt, wir werden jetzt auch mit dem Land Steiermark gleich beide Rückhaltebecken auch für den Andritzbach ermöglichen. Die Grundstückspreise dort sind allerdings so, dass die Gemeinde Stattegg allein damit überfordert ist und diese Grundstücksablösen aber zum sogenannten Interessentenbeitrag zählen und der Interessentenbeitrag sind de facto die Gemeinden. Jetzt hat der Bürgermeister Zimmermann in Stattegg auch seine Überschwemmungen und ist natürlich auch gerne mit dabei, aber die Dimensionen, und da geht es allein bei den Grundstücksablösen um 600.000 bis 800.000 Euro, sind von der Gemeinde durchzuführen beziehungsweise auch von der Stadt Graz durchzuführen, da haben wir uns noch auf einen Schlüssel zu einigen, da gibt es mehrere Modelle, nach denen da abgerechnet wird, aber die Dimension ist für eine kleine Gemeinde wie Stattegg natürlich riesig, weil sie auch noch sonstige Interessentenbeiträge in der Gesamtprojektabwicklung dann auch noch zu bezahlen haben. Aber die positive Nachricht ist jetzt einmal, es gibt kein Zurückstellen des Andritzbaches, ganz im Gegenteil, da sind wir jetzt sogar weiter als noch vor wenigen Monaten, weil auch die Grundstücksbesitzer hier diesen Optionsvertrag unterschrieben haben, also bis Ende Oktober 2010 werden dort auf der einen Seite 100.000 Kubikmeter Rückhaltebecken und ein zweiter Bereich im Ortsgebiet mit

150.000 Kubikmetern gemacht werden. Das sind einmal Fragen, die ich auch schriftlich den Persönlichkeiten, die mir geschrieben haben, beantworten werde, ich werde das allerdings dann noch professioneller tun können, wenn nämlich auch jede Information des Landes noch da ist, und da fängt es dann auch immer wieder an: Man erwartet sich von uns immer wieder den genauen Punkt, wann das umgesetzt wird, am Wievielten ist das fertig, am Wievielten wird angefangen, und da gibt es natürlich auch Personen, die das permanent dann einfordern, ihr habt gesagt, das wird da schon funktionieren. Wenn das Verfahren aber noch nicht abgeschlossen ist, wenn es Einsprüche gibt, wenn wir die Grundstücke nicht haben, dann wird sich dieser Termin verschieben, ich gehe nicht mehr davon aus, wir haben das Glück, dass dieses wasserrechtliche Gutachten und der Bescheid da sind und ich erwarte mir auch im Bereich des Bauabschnittes 2, vor allem im Bereich der Peneffsiedlung, wo wir die größte Diskussion und Debatte haben, obwohl wir es auch in vielen anderen Bereichen haben könnten, weil Schäden sind verstärkt aufgetreten, dass diese Baustelle möglichst morgen beginnt. Wie gesagt, Land Steiermark schreibt da aus und mit meinem Vorschlag, der auch heute da einmal gekommen ist, kann man da nicht bei Gefahr im Verzug gleich weitertun, aber wir von Seiten des Landes die Ausschreibung des gesamten restlichen Abschnitts berichtet bekommen, aber mir wäre es recht, wenn das morgen weiterginge. Soweit einmal zu den Antworten, aber die werden noch verfeinert kommen und dann werden sie selbstverständlich alle Damen und Herren bekommen, die mir diese Fragen gestellt haben, die ich im Übrigen auch gut kenne und wie gesagt, wir haben leider Gottes auch einen Herren gehabt, der an diesem besagten Hochwassertag dort ins Bachbett und in den Fluss gefallen ist, Gott sei Dank konnte er herausgeholt werden, ich habe dann mit seiner Frau gesprochen, die Wohnung war im Übrigen überschwemmt, und ein wichtiger Punkt, den möchte ich da schon noch anführen, wenn uns immer wieder vorgeworfen wird, es ist zu wenig Information passiert, dann ist es wohl nur selbstverständlich, dass bei einem Projekt, das die nächsten fünf Jahre jetzt über das gesamte Stadtgebiet auch noch umgesetzt werden muss, diese Informationen verbessert werden sollen und ich sage Ihnen auch aus eigener Erfahrung und zwar in unterschiedlichsten Bereichen, dass es nach wie vor viele Menschen gibt, die den persönlichen Hochwasserschutz, den sie auch noch bei ihrem Haus vornehmen und verbessern könnten, noch nicht zur Gänze betrieben haben. Viele haben es schon toll gemacht, sonst wären die Schäden wahrscheinlich noch größer gewesen. Ich

möchte auch noch einmal darauf zurückkommen, weil ich habe das mehrfach angesprochen und das möchte ich da auch heute noch einmal tun. Wenn in diesem Gemeinderat eine Beschlussfassung erfolgt ist, ich war damals Finanzreferent, Kollege Josel war der zuständige Baureferent in der Stadt Graz, er hat auch im Bereich der Peneffgründe uns diesen Bebauungsplan vorgelegt, eingebracht hat ihn Dr. Ferdinand Spielberger, er ist beschlossen worden mit den Stimmender SPÖ, der ÖVP und der FPÖ damals hier im Grazer Gemeinderat. Dann hat sich der Grazer Gemeinderat, und das ist mir ganz wichtig, dann hat sich der Grazer Gemeinderat damals auch orientiert an den Expertinnen und Experten. Ich weiß, dass es auch im Vorfeld vor Beschlussfassung Riesendebatten gegeben hat, aber Expertinnen und Experten und Gutachter und Gutachterinnen, die wir auch einbeziehen in diese Verfahren haben uns Informationen gegeben, wonach diese Angelegenheit in Ordnung geht. Wenn man dort vor Ort steht, sind uns alle Zweifel gekommen, das ist auch das, was Gerhard Rüschi und auch ich schon vor Ort ausgedrückt haben. Aber das ändert nichts an der Tatsache, dass man dann auch jene Persönlichkeiten diese Frage stellt, die uns als Experten auch hier im Gemeinderat es vorgelegt haben und das ist, glaube ich, ganz ein wichtiger und da hat es schon einige Verfahren gegeben, die auch zu den Höchstgerichten gegangen sind und diese höchstgerichtlichen Entscheidungen haben da bislang den Gutachtern und den Experten, die wir hatten, Recht gegeben. Ich nehme an, dass es aber auch im Zuge der nächsten Wochen und Monate noch Gerichtsverfahren geben wird und dann wird in einem Rechtsstaat auch das entschieden werden, ob jemand geirrt hat und gefehlt hat oder nicht. Es hat auch überhaupt keine große Aussagekraft, ob ein einzelner Politiker der Meinung ist, ob etwas falsch gemacht worden ist oder nicht, weil es hat der Gemeinderat mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit im Kollektiv entschieden und da ist auch nicht die Einzelmeinung eines Bürgermeisters, eines Stadtrates oder sonst was von großer Bedeutung, sondern das ist rechtlich abzuklären und ich bin mir sicher, dass das auch in den Verfahren in den nächsten Monaten noch ein großes Thema sein wird. Ich sage das aber auch nur deswegen, weil Sie, meine Damen und Herren, auch als Gemeinderatsmitglieder Woche für Woche und auch heute wieder viele Bebauungspläne zu beschließen haben und bei diesen Bebauungsplänen werden wir auch weiterhin angewiesen sein auf gute Vorlagen. Ich gehe immer davon aus, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die wir dann so oft auch da herinnen loben, auch hier uns nach bestem Wissen und Gewissen beraten haben und die

Stücke vorgelegt haben und ich gehe nach wie vor davon aus, dass die Gutachter, die den Adler der Republik auf in ihrem Stempel führen, auch zur Verantwortung zu ziehen sind, wenn sie gefehlt und geirrt haben. Jeder von uns, der hier sitzt, hat seinen Privatberuf als Gemeinderat und als Gemeinderätin und nicht jeder von uns ist auch ein Fachexperte in wasserrechtlichen Verfahren oder in anderen Dingen, das ist, glaube ich, auch einmal ganz, ganz wichtig zu betonen. Ich bedaure es zutiefst, und das macht auch politisch weder einem Bürgermeister, noch zuständigen Stadträten und auch nicht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern irgendeinen Spaß, wenn sie zuschauen müssen, wie es den Menschen hier geht, es ist mehr als große Betroffenheit, die du erleben kannst und spüren kannst, wenn dein Keller nicht einmal, sondern zwei- oder dreimal nicht nur mit Wasser gefüllt ist, sondern in manchen Fällen auch mit Schlamm über einen Meter oder eineinhalb Meter, wo wir dann nicht einmal mit den normalen Feuerweerpumpen das auspumpen können, sondern dann sogar unser Spezialfahrzeuge aus dem Kanalbereich einsetzen müssen. Da sind Schäden entstanden, ich verstehe die Enttäuschung auch der Menschen, die dort vor Ort in einem Zwischenabschnitt von uns eine Handlung sehen wollten, die wir aber solider in der Form aus meiner Sicht dort nicht setzen konnten, weil es wieder Betroffenheit im unteren Bereich ausgelöst hätte, und noch einmal, wenn wir dieses Stück heute endgültig beschließen, dann hoffe ich, dass alle unseren Experten uns das auch halten können oder dass die Natur dann das einhält, was uns die Experten hier versprochen haben, dass dann HQ50-Schutz besteht. Es gibt aber auch Hochwässer, wie ein 70- oder 100-jähriges, und möge das auch nicht kommen und mögen wir auch sehr intensiv dran bleiben, dass wir vielleicht irgendwann einmal zu diesem HQ70 zumindest kommen. Aber auch da wird nicht nur die Stadt, vor allem das Land, sehr gefordert sein, ich habe es Ihnen schon angedeutet, Straßenumlegungen, Grundstückskäufe und, und, und, sind da noch von Nöten. Soweit einmal auch der Versuch, hier noch umfassend das zu beantworten, was viele von uns schon hören wollen, was aber noch viel wichtiger ist, als die eine oder andere Frage zu beantworten, ist, dass wir mit dem Bau beginnen, die Bescheide sind da, Ausschreibung läuft und dann wird auch dieser Mittelabschnitt, der besonders in den letzten Jahren Probleme verursacht hat und Menschen geschädigt hat, hoffentlich einmal mit dem HQ50-Schutz auch das Auslangen finden. Soweit zu meinen Ausführungen (*Applaus ÖVP*).

Ich habe mehrere Anträge da, ich habe einen Zusatzantrag da und ich habe den Wunsch auf getrennte Abstimmung da und einen Abänderungsantrag. Zuerst beginnen wir mit dem Abänderungsantrag, den der Kollege Martiner eingebracht hat. Der Abänderungsantrag lautet: Die im Motivenbericht 6 vorgesehene begleitende BürgerInneninformation ist zu streichen, die dafür vorgesehenen 120.000 Euro sind als Soforthilfefonds für Hochwasseropfer zur Unterstützung bei der Begleichung von Hochwasserfolgen für die Grazer Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Wer für diesen Abänderungsantrag, bitte um ein Zeichen mit der Hand.

Der Abänderungsantrag von GR. Martiner wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Der Punkt 1) der Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

Der Punkt 2) der Tagesordnung wurde mit Mehrheit angenommen.

Der Punkt 3) der Tagesordnung wurde mit Mehrheit angenommen.

Der Zusatzantrag von GR. Grosz wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Berichterstatter: GR. Mag. Spath

24) A 8 – 674/2009-32
A 13 – 24365/2009/0026

Steirischer Fußballverband –
Umbau des Trainingszentrums und der
Verwaltungsflächen
1. Genehmigung zum Abschluss einer
Fördervereinbarung zwischen der
Stadt Graz und dem Steirischen Fuß-
ballverband in Höhe von € 1.400.000,-
in der AOG 2009/2010
2. haushaltsplanmäßige Vorsorge über
€ 460.000,- in der AOG 2009

GR. Mag. **Spath**: Es soll das Trainingszentrum und die Verwaltungsflächen des Steirischen Fußballverbandes der Sportanlage dort eben umgebaut werden. Es geht

um die Genehmigung zum Abschluss einer Fördervereinbarung zwischen der Stadt Graz und dem steirischen Fußballverband in der Höhe von 1,4 Millionen Euro. Das Gesamtprojekt ist projektiert mit 4,6 Millionen Euro, 1.400.000,- übernimmt auch oder soll voraussichtlich auch das Land Steiermark übernehmen. Die Förderung steht im öffentlichen Interesse, daher stelle ich den Antrag, der Abschluss der einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung bildenden Fördervereinbarung zwischen der Stadt Graz und dem Steirischen Fußballverband auf Basis der im Motivenbericht genannten Bedingungen in der Höhe von 1,4 Millionen soll genehmigt werden. Die in der gegenständlichen Fördervereinbarung genannten Zielsetzungen einer zweckgewidmeten Förderung des Jugend- und Mädchenfußballs verbunden mit positiven Einflüssen auf die gesundheitliche und sportliche Entwicklung in Graz wird genehmigt und die Fördermittel des Landes Steiermark sind derzeit noch nicht vertraglich fixiert, sodass gegenständliche Fördervereinbarung der Stadt Graz hinsichtlich der Förderungsgewährung des Landes Steiermark in ihrer Rechtswirksamkeit aufschiebend bedingt ist. In der AOG des Voranschlages 2009 wird die neue Finanzposition Kap. Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck, Fußballverband mit 460.000 Euro geschaffen und zur Bedeckung die Finanzposition Investitionsdarlehen von Kreditinstituten um denselben Betrag erhöht. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses sowie des Ausschusses für Kinder, Jugendliche, Familien und Sport den Antrag, der Gemeinderat möge gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 7 und 18 in Verbindung mit § 90 Abs. 4 und § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz LGBl. 130/1967 idF LGB. 41/2008 und gemäß § 1 Abs. 3 der Subventionsordnung der Landeshauptstadt Graz beschließen:

1. Der Abschluss der einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung bildenden Fördervereinbarung zwischen der Stadt Graz und dem Steirischen Fußballverband (ZVR 815760134), auf Basis der im Motivenbericht genannten Bedingungen in der Höhe von € 140.000,- (davon 2009 € 460.000,- und 2010 € 940.000,-) wird genehmigt. Die in der gegenständlichen Fördervereinbarung genannte Zielsetzung einer zweckgewidmeten Förderung des Jugend- und Mädchenfußballs, verbunden mit positiven Einflüssen auf die gesundheitliche und sportliche Entwicklung in Graz, wird genehmigt. Die

Förderungsmittel des Landes Steiermark sind derzeit noch nicht vertraglich fixiert (Beschluss der Landesregierung erfolgte aber bereits am 13.7.2009), sodass die gegenständliche Förderungsvereinbarung der Stadt Graz hinsichtlich der Förderungsgewährung des Landes Steiermark in ihrer Rechtswirksamkeit aufschiebend bedingt ist.

2. In der AOG des Voranschlages 2009 wird die neue Fipos

5.26900.777200 „Kap. Transferz. an priv. Organisationen o.
Erwerbszw. Fußballverband“
(Anordnungsbefugnis: A 13) mit € 460.000,-

geschaffen und zur Bedeckung die Fipos

6.26900.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“

um denselben Betrag erhöht.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen (46 : 0).

Berichterstatter: GR. Hagenauer

25) A 14 – 012639/2009-14

03.18.0 Bebauungsplan
„Charlottendorfgasse - Südteil“
III. Bez., KG. Geidorf
Beschluss

GR. **Hagenauer**: Es handelt sich im konkreten Fall um ein Grundstück in der Größenordnung von 18.600 m². Nach dem Flächenwidmungsplan ist diese Liegenschaft als reines Wohngebiet mit einer Dichte von 0,2 bis 0,3 ausgewiesen und umfasst der vorliegende Bebauungsplan sechs Einfamilienhäuser. Was das Verfahren betrifft, ist festzuhalten, dass es keine Einwendungen von Seiten von Anrainern gegeben hat, wohl aber zwei Einwendungen vom Land Steiermark, die beantwortet werden konnten. Der Gemeindeumweltausschuss hat in seiner Sitzung vom 23.9. den vorliegenden Antrag vorberaten und stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen: Erstens den Bebauungsplan Charlottendorfgasse Südteil, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung und

Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie zweitens, die Einwendungserledigungen zu beschließen. Ich stelle den Antrag auf Annahme. Danke.

Der Berichterstatter stellt namens des Gemeindeumweltausschusses und des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle

1. den 03.18.0 Bebauungsplan „Charlottendorfgasse - Südteil“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht und
2. die Einwendungserledigungen

beschließen.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen (38 : 7).

Berichterstatter: GR. Müller

26) A 14-K-292/2006-17

06.13.0 Bebauungsplan
„Brockmanngasse – Münzgrabenstraße –
Schießstattgasse – Kastelfeldgasse“
VI. Bez., KG Jakomini
Beschluss

GR. **Müller**: Das Projekt wurde mehrmals diskutiert im entsprechenden Ausschuss für Stadt, Verkehrs- und Grünraumplanung, letztendlich aber bei der letzten Sitzung am 23.9. beschlossen worden im Ausschuss. Der Gemeindeumweltausschuss und Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellen daher den Antrag, der Gemeinderat wolle erstens den 06.13.0 Bebauungsplan Brockmanngasse – Münzgrabenstraße – Schießstattgasse – Kastelfeldgasse bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie zweitens die Einwendungserledigung beschließen.

Der Berichterstatter stellt namens des Gemeindeumweltausschusses und des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle

1. den 06.13.0 Bebauungsplan „Brockmanngasse – Münzgrabenstraße – Schießstattgasse – Kastelfeldgasse“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie
2. die Einwendungserledigung

beschließen.

GR. **Eber:** Liebe Kolleginnen und Kollegen! In aller Kürze, der Kollege Müller hat es schon gesagt, das Stück ist im Planungsausschuss oft und umfassend diskutiert worden, wir haben vom Anfang an bestimmte Vorbehalte und Kritikpunkte gehabt. Allerdings werden wir diesem Stück letztlich doch zustimmen, weil uns im Planungsausschuss mehr oder weniger zugesagt wurde, dass wirklich alle Möglichkeiten, die die Stadt hat, ausgeschöpft worden sind beziehungsweise werden mit dem Bebauungsplan, dass es zu keiner Verbauung des Innenhofes kommt beziehungsweise dass der bestehende Abbruchbescheid für das Haus, das jetzt illegal drinnen gebaut worden ist, bestehen bleibt, was natürlich dann der Verwaltungsgerichtshof daraus oder damit macht, ist natürlich eine andere Frage und nicht mehr im Einflussbereich der Stadt, also deswegen Zustimmung von unserer Seite (*Applaus KPÖ*).

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen (40 : 1).

Berichterstatter: GR. Mayr

28) A 14-036841/2009-23

09.12.0 Bebauungsplan „Kaiserwaldweg“
IX. Bez., KG. Waltendorf
Beschluss

GR. **Mayr**: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht hier um den 09.12. Bebauungsplan Kaiserwaldweg. Im Flächenwidmungsplan ist dieser Bereich mit einer Dichte von 0,2 bis 0,3 ausgewiesen. Das Projekt sieht eine Einfamilienhausbebauung vor, die Einwendungen während der Auflagefrist richteten sich in erster Linie zum Thema Verkehr, dann aber auch zu zwei Punkten, auf die dann in der Verordnung oder durch Abänderungen gegenüber dem Auflageentwurf auch eingegangen wurde. Das eine ist, dass es zu keinen größeren Geländeänderungen kommt und dass ein Höhebezug fix hergestellt werden kann, dem wird entsprochen. Das zweite Thema war natürlich die Umbauflächenwässerentsorgung und hier ist auch noch einmal nachgebessert worden, es wird hier ein Retentionsvolumen von mindestens 160 Kubikmeter vorgeschrieben. Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat wolle erstens die Aufhebung eines Teiles des Aufschließungsgebietes 08.09 beschließen, weiters den Bebauungsplan bestehend aus Wortlaut, zeichnerischer Darstellung und dem Erläuterungsbericht sowie die Einwendungserledigungen beschließen.

Der Berichterstatter stellt namens des Gemeindeumweltausschusses und des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle

1. die Aufhebung eines Teiles des Aufschließungsgebietes Nr. 08.09,
2. den 09.12.0 Bebauungsplan „Kaiserwaldweg“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie
3. die Einwendungserledigungen beschließen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen (40 . 0)

Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Topf

29) A 14-K-726/2001

13.04.1 Bebauungsplan
„Pfarrkirchengründe“, 1. Änderung
XIII. Bez., KG Gösting
Beschluss

GR. Dipl.-Ing. **Topf**: Bei diesem Bebauungsplan geht es um die 1. Änderung im Bereich Gösting, Pfarrkirchengründe. Im Wesentlichen geht es um eine geringfügige Änderung des bestehenden Bebauungsplanes, nämlich um eine Verschiebung der Baugrenzlinie in Richtung Norden um 3,5 Meter, dennoch wird der dort bestehende Bewuchs natürlich nicht angegriffen, bleibt aufrecht und deshalb konnten wir auch im Ausschuss eine Einstimmigkeit erzielen. Der Gemeindeumweltausschuss und Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle erstens den 13.04.1 Bebauungsplan Pfarrkirchengründe, 1. Änderung, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie die Einwendungserledigungen beschließen. Ich ersuche um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Gemeindeumweltausschusses und des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle

1. den 13.04.1 Bebauungsplan Pfarrkirchengründe, 1. Änderung, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie
2. die Einwendungserledigungen beschließen.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen (39 : 1).

Berichterstatterin: GRin. Meißlitzer

31) SSA – 21109/2003-42

Anstaltsordnung für die

Präs. 008984/2003-2

Schulzahnambulatorien; Abänderung

GRin. **Meißlitzer**: Es geht hier um die drei Schulzahnambulatorien, eines ist von dem Standort Lagergasse 41 in die Wielandgasse 9 übersiedelt. Es ist daher eine Anschriftänderung nötig. Ich möchte mich auch bei den Schulzahnambulatorien bedanken für ihre Arbeit und vor allem für die hervorragenden Leistungen in der Prophylaxe und ich bitte um Annahme.

Die Berichterstatterin stellt namens des Ausschusses für Verfassung, Personal, Organisation, EDV, Katastrophenschutz und Feuerwehr den Antrag, der Gemeinderat wolle folgende Abänderung der Anstaltsordnung für die Schulzahnambulatorien, GZ. SSA-K-122/1997-8, GZ. Präs. K – 140/1997-3 beschließen:

§ 2 Abs. 3 Ziff 1 lautet:

„1. Schulzahnambulatorium Wielandgasse, Wielandgasse 9, 8010 Graz“.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Mayr

32) StRH- zu 1919/2005

Bericht betreffend die Prüfung
steirischer herbst festival gmbh

GR. **Mayr**: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bericht des Stadtrechnungshofes und um Antrag des Prüfberichtes und um Annahme der Stellungnahme des Kontrollausschusses. Es gab eben die Überprüfung der steirischen herbst festival GmbH. Zusammenfassend hat der Rechnungshof dann Folgendes dabei festgestellt: Die Gebarung der Gesellschaft folgt den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit usw. entsprechend dem künstlerischen und

gesellschaftspolitischem Auftrag, der durch die zugesagten Grund- und Projektsubventionen vorgegebene Finanzierungsrahmen wurde eingehalten. Bei den Prüfungshandlungen stellt sie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung fest, die angemessene und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems. Die Gliederung der Bilanz entspricht den handelsrechtlichen Bestimmungen, erkennbare Risiken wurden entsprechend berücksichtigt, insofern war das Ergebnis ohne besondere Vorkommnisse und abschließend auch ohne besondere zusätzliche Maßnahmenempfehlungen. Der Antrag geht jetzt, dass der Gemeinderat einerseits den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes und andererseits die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen möge.

Der Berichterstatter stellt namens des Kontrollausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Mag. Korschelt

33) StRH – 8033/2009

Bericht betreffend die Prüfung
HLH Hallenverwaltung GmbH
Gebärung und Jahresabschluss zum
31. Dezember 2008

GR. Mag. **Korschelt**: Herr Bürgermeister! Der Kontrollausschuss hat sich mit dem Prüfbericht über die die HLH Hallenverwaltung am 20. Mai, am 15. Juni und am 29. Juni eingehend beschäftigt und gibt folgende Stellungnahme ab: Der Kontrollausschuss hat dem von Stadtrechnungshof vorgelegten Bericht und darin enthaltenen Feststellung ausführlich diskutiert. Sämtliche Berichte betreffend die HLH Hallenverwaltung GmbH wurden vom Kontrollausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Kontrollausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Mag. Korschelt

34) StRH – 19738/2008

Aufschließungsvertrag zwischen der
Landeshauptstadt Graz und der ECE
Europa Bau- und Projektmanagement
G.m.b.H. – ergänzendes Prüfersuchen

GR. Mag. **Korschelt**: Beim nächsten Stück geht es um den Aufschließungsvertrag zwischen der Landeshauptstadt Graz und der ECE Europa Bau- und Projektmanagement GmbH. Der Kontrollausschuss hat sich in den Sitzungen 15. Dezember 2008, 20. Jänner 2009 und 3. März 2009 eingehend beraten, und eine zusätzliche Stellungnahme wurde am 15. Juni 2009 im Kontrollausschuss vorgelegt und diskutiert. Der Kontrollausschuss gibt folgende Stellungnahme ab: Der Kontrollausschuss hat die vom Stadtrechnungshof getroffenen Feststellungen ausführlich diskutiert. Sämtliche ergänzende Berichte zum Thema Aufschließungsvertrag zwischen der Landeshauptstadt Graz und der ECE Europa Bau- und Projektmanagement GmbH wurden vom Kontrollausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen. Ich bitte ebenfalls um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Kontrollausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge den ergänzenden Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Dr. Dr. Piffli-Percevic

NT 1) Präs. 10432/2003-31

Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat

GR. Dr. **Piffli-Percevic**: Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat! Auch bei der Objektivität des Berichterstatters darf ich mit „Gut Ding braucht Weile“ beginnen. Es haben alle Klubs und auch die künftige Fraktion des BZÖ, auch wenn sie heute nicht mitstimmt, wirklich gemeinsam mit dem Magistratsdirektor, seiner Stellvertreterin, mit den Mitarbeiterin über eineinhalb Jahre im Unterausschuss des Verfassungsausschusses folgendes Ergebnis erzielt, das im Ausschuss einstimmig angenommen wurde. Es betrifft den Ablauf der Gemeinderatssitzungen mit der zukünftigen Primetime, jetzt sollten wir um zwei Uhr ungefähr Nachmittag sein mit so wichtigen Stücken wie jetzt, mit der Verkürzung der Redezeit beziehungsweise der Reglementierung mit dem Reglementieren der dringlichen Anträge hinsichtlich Anzahl und auch Inhalt, Beschränkung der Anzahl der Petitionen und viele andere Maßnahmen, auch flankierende Maßnahmen liegen ausgearbeitet vor und wenn ich auch als doch langjährig erfahrender Jurist sagen darf, die beste Regelung, ich hoffe wir haben sie, die bestmögliche Regelung ersetzt nicht die vernünftige Handhabung mit Augenmaß und Zielstrebigkeit. Ich appelliere und erwarte mir persönlich einen besseren Ablauf der Gemeinderatssitzung, der so späte Stunden in dieser Form nicht mehr notwendig macht. Ich hoffe, dass dieser ausgearbeitete Entwurf die allgemeine Annahme findet, wie gesagt, das BZÖ hat bereits Dissens angemeldet, ich höre auch, es gibt einen Abänderungsantrag der Sozialdemokraten, ich möchte gleich dazu sagen, außerhalb meiner Funktion des Berichterstatters, aber um das abzukürzen und unter Verzicht auf ein Schlusswort, wir haben uns darauf verstanden, einen ersten Schritt zu machen, Geschäftsordnung, alle anderen Ebenen, Bezirksdemokratie, Demokratiereform in einem nächsten Schritt zu machen und nicht wieder zu junktimieren oder durch Abänderungsanträge zu diesem Antrag sozusagen auch nicht handhabbar zu machen. Ich ersuche daher um Annahme dieses Stücks, und unsere Fraktion wird dem Abänderungs- oder Zusatzantrag der Sozialdemokraten daher nicht zustimmen. Ich danke nochmals allen für die kongeniale Zusammenarbeit (*Applaus ÖVP*).

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Verfassung, Personal, Organisation, EDV, Katastrophenschutz und Feuerwehr den Antrag,

1. der Gemeinderat wolle mit der in § 55 des Statutes der Landeshauptstadt Graz LGBl. 13071967 idF LGBl. 41/2008 festgelegten erhöhten Mehrheit, die einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildende Verordnung, GZ. Präs. 10432/2003-31, mit der die Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz vom 24.10.1968, GZ.Präs. K-314/4-1968, zuletzt geändert durch den Beschluss des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz vom 18.3.2004, GZ.Präs. 10432/2003-27, geändert wird, beschließen;
2. der Gemeinderat wolle die im Motivenbericht unter Punkt 8) genannten flankierenden Maßnahmen, für deren Umsetzung die zuständigen Stellen binnen zwei Monaten nach Beschlussfassung zu sorgen haben, zustimmend zur Kenntnis nehmen.

GR. Mag. **Haßler**: Es ist kein Abänderungsantrag, sondern ein Zusatzantrag, weil wir natürlich auch zu dem stehen, was ausverhandelt wurde und es soll nur der Versuch sein, das, was der Kollege Piffel auch gesagt hat, dass nämlich dann in weiterer Folge weitergehende Überlegungen angestellt werden, praktisch in diesem Zusatzantrag schon auf Schiene zu bringen. Ich verlese jetzt einmal den Zusatzantrag: Für weitergehende Überlegungen für eine breite Demokratiereform unter dem Leitmotiv „Mehr Demokratie wagen in Graz“, die unter anderem die Erweiterung der Mitgestaltungsmöglichkeiten für BürgerInnen bei Entscheidungen, die Verbesserung der Transparenz in den Entscheidungsprozessen, den Ausbau der Bezirksdemokratie und die Stärkung der Rechte des Gemeinderates anzustreben hat, ist bis Juni 2010, also wir haben noch ein bisschen Zeit, eine Demokratie- und Verfassungskonferenz mit VertreterInnen aller Gemeinderatsparteien, zwei von der Plattform der Grazer BürgerInneninitiativen nominierten Personen, Verfassungsexperten und -expertinnen sowie allenfalls noch zu nominierenden TeilnehmerInnen durchzuführen, in dem ein Maßnahmenbündel „Mehr Demokratie wagen in Graz“ erarbeitet wird. Danke.

GR. **Grosz:** Hoher Gemeinderat, sehr geehrte Damen und Herren! Zu dieser Geschäftsordnung, die einzigartig, und das muss man auch sagen, einzigartig nicht im Konsens heute beschlossen wird. Es werden Geschäftsordnungen für alle möglichen gesetzgebenden Körperschaften, Gemeinderäte etc. Landtage, Nationalräte, Bundesräte, was auch immer, beschlossen und eines zeichnet das alles aus, dass die jeweiligen Geschäftsordnungskomitees, die man eingerichtet hat, auch solche Materien im Konsens beschließen und es zeichnet diese Gremien aus, dass Experten hinzugezogen werden. Beispielsweise Prof. Dr. Zögernitz, was hier passiert, ist ein politischer Kompromiss, der dann von Experten in eine Verordnung gegossen werden, genau umgekehrt, ein politischer Kompromiss, ein Flickwerk, ein stümperhaftes Flickwerk, doppelt unterstrichen, doppelt Ausrufungszeichen, ein stümperhaftes Flickwerk, wo dann Juristen dazu vergenusswurzelt werden, diesen Schmarren auch noch in eine Verordnung zu gießen, das liegt uns vor. Und wo ich dich, lieber Klubobmann Piffli-Percevic, nicht verstehe, ist, warum du eigentlich auf den ursprünglichen Vorschlag, mit dem wir uns eingebracht haben, nicht eingegangen bist und zwar einen Vorschlag, der sehr wohl alle Parteien und alle Wahlparteien, Fraktionen und Klubs gleichermaßen beschneidet, der sehr wohl die Sitzungsabläufe straffer gestaltet und der wirklich sinnvoll ist und auch die Sitzungsdauer verkürzen würde und, Herr Bürgermeister, ich glaube auch, dass das durchaus auch für dich interessant ist, denn es handelt sich immerhin um den Gemeinderat, dem du vorsitzt, auch bis um halb, dreiviertel zwei des nächsten Tages und wir haben einen Vorschlag gebracht, beginnend, und den möchte ich hier schon noch einmal kurz präsentieren, beginnend mit Sitzungsbeginn mit 9.00 Uhr durch entweder eine mündliche Fragestunde oder alternierend durch eine aktuelle Stunde, die im Rotationsprinzip von den Fraktionen vorgeschlagen wird. Nach dieser aktuellen Stunde oder Fragestunde in Rotation, auch in den Fraktionen in Rotation zu bestimmen, der sofortige Eingang in die Tagesordnung, der sofortige Eingang in die Tagesordnung und dann um 13.00 Uhr der Aufruf der Dringlichen, wobei mein Vorschlag war, die Dringlichen pro Fraktion, Klub, was auch immer, auf eine Dringliche zu limitieren. Aber eine Dringliche, wo der Antragsteller und der Begründung der Dringlichen eine zehnminütige Redezeit eingeräumt bekommt und der Debattenbeitrag selbstverständlich nur eine fünfminütige Redezeit eingeräumt bekommt. Nach Beendigung der Dringlichen der weitere Verlauf der Tagesordnung, und jetzt kommt es, Herr Bürgermeister, schriftliche Anträge und Anfragen, die jetzt

ohnedies nur mehr im Beschlusstext verlesen werden, hier nicht mehr zu verlesen, sondern auch als schriftlich einzubringen, und der Bürgermeister gibt vor Beendigung der Sitzung und nach Ende der Tagesordnung bekannt, dass in der heutigen Sitzung die Anfragen 352 bis 367 und die Anträge 564 bis 585 eingelangt sind und die zur geschäftsordnungsgemäßen Behandlung entweder den Ausschüssen zugewiesen werden oder den zuständigen Stadtsenatsreferenten mit einer zweimonatigen Frist, entweder zur Ausschussbehandlung oder zur Berichterstattung im Gemeinderat. Das wäre effizient, das was Sie hier heute vorschlagen und das, lieber Klubobmann Piffli-Percevic, den Vorwurf kann ich dir nicht ersparen, das ist weder effizient, sondern das ist Anlass und selbst diese nicht einmal Anlassgesetzgebung, weil es ist nicht einmal ein Gesetz, aber dieses Anlassgenudel auf vier Seiten noch dazu spürbar unterm Strich insofern nicht effizient, dass es uns keinerlei Vereinfachung bringen wird. Bei den Dringlichen kündige ich heute an, die jetzt vorgesehene Fraktion werden wir gar nicht annehmen, sondern wir werden drei Gemeinderäte sein, die können einer Fraktion angehören, die sind halt BZÖ-Mitglieder, aber das ist unsere Privatsache und damit haben wir die Dringliche umgangen, das wirst du nächste Sitzung gleich spüren, das ist überhaupt kein Problem, weil die Rechte einer Fraktion des Klubs, nicht einmal einen Mitarbeiter kriegen wir ohnedies nicht, dann ist das ohnedies wurscht, also werden wir als einzelne Gemeinderäte in Zukunft tätig sein, damit ersparen wir uns auch den Fraktionsvorsitzenden, den Stellvertreter, den einfachen Gemeinderat, es gibt drei Gemeinderäte und wo wir Parteimitglied sind, ist vollkommen egal. Aber wir werden in Zukunft als drei einzelne Gemeinderäte herinnen sitzen, Herr Magistratsdirektor, Sie können dann den Bürgermeister gleich prüfen, auf unsere Suada und dringlichen Anträgen und damit werden wir einmal dieses, hätte auch auf Klubpapier gedruckt werden können, ehrlicherweise, werden wir gleich einmal als Erstes ad absurdum führen, das werde ich gleich morgen in der Früh dem Bürgermeister mitteilen, wie sich die sogenannte Fraktion, die nie eine war, in Zukunft gestalten wird. Dann könnt ihr gleich euer Geschäftsordnungskaffeekränzchen wieder einberufen und könnt wieder nachdenken, was man in der nächsten Sitzung macht, aber so geht es nicht. Das war ein effizienter Vorschlag, ein Dringlicher pro Fraktion, von mir aus zwei Dringliche pro Fraktion, ok. Ich habe wirklich auch gezeigt analog auch zu den Vorstellungen eines Prof. Zögernitz, der wirklich in Sachen Geschäftsordnung ein wirklich anerkannter, der Zögernitz, da reden wir von dem Zögernitz, der wirklich ein

anerkannter Experte ist, wo ich gesagt habe, machen wir es doch analog zu dem. Ich habe gesagt, Berichterstatter bei Tagesordnungspunkten drei bis fünf Minuten, weil die Berichterstattung ist jetzt nicht das Weltbewegende, Debattenbeiträge fünf Minuten, Fragestunde, bei der Fragestunde je Redner drei Minuten, die Beantwortung durch die Regierungsmitglieder fünf Minuten. Also ich glaube, das ist wirklich ein fairer Vorschlag und dass nicht einer sagen kann, der ist nie gebracht worden, dieser Zettel ist dem Herrn Klubobmann Piffli-Percevic so auch überreicht worden zur Diskussion, damit wir das so auch durchführen können. Aber was jetzt herausgenommen ist, dem stimmen wir nicht zu, weil Berichterstattung, Redebeitrag zehn Minuten...

Zwischenruf GRin. Jahn: Dass euch der Inhalt egal ist, ist eh klar.

GR. **Grosz:** ...also ich berichte, jetzt ist auf der Tagesordnung das und das, das ist am soundsovielten durch den Ausschuss gegangen und ich ersuche, in die Debatte zu nehmen, das mag bei manchen Stücken nicht gerechtfertigt sein, manche Stücke werden wirklich ausführlich berichtet, wo es um Millionen Euro geht, alles Drum und Dran, aber die mit zehn Minuten zu limitieren, aber die Begründung einer Dringlichen mit fünf Minuten, allein dort sieht man schon, dass es hinkt und daher ersuche ich wirklich eindringlich, und mir war es selten so ernst auch hier an diesem Pult, doch bitte dieses Stück zurückzunehmen, Herr Bürgermeister, ich bin wirklich zu vielem bereit, ich unterschreibe auch diesen Zettel, der eine Selbstbeschneidung auch meiner Fraktion bedeuteten würde, ich bin wirklich bereit dazu, wir machen es dann wirklich effizient, wir denken auch darüber nach, nachdem wir jetzt auch im Landtag gesehen haben, Livestream zumindest im Ton über die Homepage der Stadt Graz, damit auch mehr Bürger die Möglichkeit bekommen, zumindest per Ton es mitzuverfolgen. Der Steirische Landtag bemüht sich ja dieser Tonanlage jetzt und bringt das auch hin, das Modul kostet 5000 oder 6000 Euro, wie ich höre, damit wir das auch einer breiteren Öffentlichkeit, ich bin wirklich dazu bereit mitzuwirken, dass wir das moderner, effizienter, schneller gestalten. Wenn wir im Übrigen um 9.00 oder

10.00 Uhr am Vormittag anfangen, sind wir um 19.00 Uhr fertig, auch wenn noch so viel Grosz lange herumreden und –laufen, nach der Beschränkung wird es das eh nicht geben. Aber wenn wir eine Reform machen, dann ordnungsgemäß, ansonsten führen wir uns ad absurdum, daher ersuche ich wirklich, nehmen wir es zurück, setzen wir uns noch einmal zusammen, rufen wir den Prof. Dr. Zögernitz an, er soll ein, zwei Tage...

Zwischenruf unverständlich.

GR. **Grosz:** Die ÖVP kennt ihn, ihr solltet ihn auch kennen, er war immerhin der Klubkutscher der schwarz/blauen Koalition, der Geschäftsordnungskutscher, rufen wir ihn an, der hat eh Zeit, der macht jetzt gerade Geschäftsordnungsberatungen von Einrichtungen, von demokratischen Einrichtungen, dass er vielleicht einen Tag auf Regimentskosten mit einer Jause nach Graz kommt und uns ein wenig berät und führen wir es dann wirklich durch mit Händen und Füßen. So führen wir uns ad absurdum, und ich werde sicherlich da sehr hilfreich sein, ab morgen schon diese neue Geschäftsordnung mit meinen Handlungen, die ich setzen werde, ad absurdum zu führen. Danke (*Applaus BZÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl:** Herr Gemeinderat, es gibt nur einen wesentlichen Punkt, den du übersehen hast. Es sind ja interessante Vorschläge, die du ja da auch unterbreitest, aber gerade wenn es um die Demokratie geht, haben viele von uns einen anderen Zugang gehabt, nämlich den, dass wir einen möglichst breiten Konsens finden und dass sich eben nicht nur eine Meinung durchsetzt und wir haben, soweit ich das mitbekommen haben, vor allem auch die Klubobleute und die daran mitgearbeitet haben, eben eine so breite demokratische Stückvorbereitung gewählt. Das ist der Unterschied, ich hätte auch noch andere Vorschläge, aber ich glaube, dass man gerade in Demokratiefragen einen möglichst breiten Konsens braucht.

GR. **Sippel**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Ich glaube, es ist bezeichnend, dass wir dieses Stück um zwei Uhr in der Früh abstimmen. Ich hoffe, ich stehe heute zum letzten Mal um diese Zeit am Rednerpult. Ich möchte aber hier auch die Gelegenheit nutzen, einmal Dank auszusprechen auch an die Klubobleute, Kollegen, wo es wirklich auch möglich war im letzten Jahr, in den letzten eineinhalb Jahren eigentlich schon, hier wirklich auf konstruktive Art und Weise konsensualpolitisch hier eine Einigung herbeizuführen. Sie ist nicht, und das ist auch uns, glaube ich, klar, der Weisheit letzter Schluss, es ist realpolitisch natürlich ein Konsens, der aber, so hoffen wir doch, zu einer Effektivierung der zukünftigen Gemeinderatssitzungen auch beiträgt. Das was das BZÖ gemacht hat, das ist Gesprächsverweigerung. Gerald Grosz, war jedes Mal auch eingeladen, zu uns zu kommen, zu uns zu stoßen, seine Ideen einzubringen, er hat sich hier einer Diskussion verweigert, das müssen wir hier auch feststellen und das ist irgendwie auch traurig mitansehen zu müssen, wie du den Gemeinderat hier siehst. Ich glaube, deine Wahrnehmung des Gemeinderates ist, und du führst dich auch dementsprechend auf, so wie in einem Kasperltheater, nichts anderes ist es, ich glaube, die Ernsthaftigkeit lässt du nicht nur vermissen, sondern ich glaube, die war bei dir in dieser Form auch nie zugegen. Es ist eine Verbesserung des Status quo allemal, es kommt und es führt schlussendlich zu einer höheren Effektivität, aber das, was ich hier an dieser Stelle auch bewusst und mit gewissem Nachdruck auch noch von mir geben möchte, ist das, dass wenn sich herausstellen sollte, dass das eine oder andere in der Praxis sich als nicht besonders positiv herausstellt, weil eben, ich denke hier an die Redezeitbeschränkung, das wird man sich noch anschauen in den nächsten Sitzungen, wie das funktioniert, dass dann auch der Gemeinderat und zuerst natürlich auf Klubobleuteebene hier weitere Gespräche stattfinden, dass hier eine Evaluierung stattfindet und dass sich dann der Gemeinderat auch flexibel zeigt, wenn es um eine schnelle Änderung von Gegebenheiten mehr oder weniger abzeichnen, dass man hier auch dann dementsprechend schnell reagiert. Und wie notwendig die Redezeitbeschränkung in Wirklichkeit ist, das zeigen ja diese doch sehr vielen und sehr langen und sehr ausschweifenden Wortmeldungen des Gerald Grosz. Ich danke.

Bgm. Mag. **Nagl**: Hoher Gemeinderat, der Grund, wieso wir heute überhaupt noch hier sitzen ist a) dieses Stück, b) das Hochwasserstück und c) unser 90-Millionen-Nahverkehrsknotenstück, das da jetzt noch kommen wird, sonst hätte ich den Gemeinderat schon längst beendet und ich darf gleich anmerken, sollte auch diese neue Geschäftsordnung beim nächsten Mal wieder dazu führen, dass wir so lange wie heute oder annähernd so lange wie heute hier sitzen, dann nehme ich auch mehr Rücksicht auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die von Seiten der Verwaltung auch hier mit uns durchhalten müssen und zwar seit in der Früh und ich sage Ihnen, ich werde, ganz egal, ob diese Geschäftsordnung beim nächsten Mal schon eine Verkürzung bringt oder nicht, spätestens um Mitternacht abbrechen und den Gemeinderat vertagen (*allgemeiner Applaus*).

GRin. **Jahn**: Ausnahmeweise kann ich mich der Wortmeldung vom Kollegen Sippel so ziemlich vollinhaltlich anschließen, das kommt nicht sehr oft vor und zeigt auch, dass das eines jener Stücke ist, die wir wirklich in einer sehr guten qualitätvollen gemeinsamen Vorbereitung, auch schon begonnen in der nächsten Gemeinderatsperiode und mit der Fortsetzung in der aktuellen Periode, hier zustande bringen. Zum Gerald Grosz, ich finde es eigentlich unsäglich und wirklich eine Frechheit, wie du hier dich lustig machst über die Arbeit von Gemeinderätinnen und Gemeinderäten, über die Arbeit von unseren Magistratsbediensteten, die hier sehr viel Energie, Zeit, Aufwand und Überlegungen in diesen Entwurf gesteckt haben. Wir haben es uns alle nicht leicht gemacht, wir wissen alle, dass das ein Kompromisspapier ist, und das ist auch gut so, wir wollen hier möglichst konsensual über alle Klubs hinweg uns überlegen und haben uns auch überlegt, wie man die Gemeinderatssitzung ein bisschen anders und besser und effizienter gestalten kann. Es ist das BZÖ, das sich da hier verweigert und permanent destruktiv sich da herinnen geriert. Ihr seid diejenigen, die einmal darüber nachdenken sollten, warum ihr die Einzigen seid, die bei diesem Stück jetzt nicht mitgehen können, ihr solltet euch wirklich fragen, woran das liegt. Ich glaube nicht, dass das an allen anderen Fraktionen und Klubs liegt, ihr solltet da wirklich einmal in euch gehen und überlegen, ob ihr nicht eure demokratische Gesinnung in dem Zusammenhang ein bisschen überdenken solltet (*Applaus ÖVP, SPÖ und Grüne*). Ich möchte mich auch

bedanken bei allen KollegInnen, die hier sehr intensiv mitgearbeitet haben, bei allen Magistratsbediensteten, die diese neue Geschäftsordnung auch möglich gemacht haben und sehr, sehr intensiv auch recherchiert haben. Auch diesen Vorwurf, dass sie ja unseriös, halb qualifiziert, nicht auf ExpertInnenniveau debattiert wurde, kann man nur ganz klar und deutlich zurückweisen und, liebes BZÖ, wenn ihr so geniale großartige, wundervolle ExpertInnenideen und Sonstiges gehabt hättet, wo wart ihr in den ganzen Debatten, in den vielen unzähligen Sitzungen, Besprechungen, Diskussionen, die wir alle anderen Fraktionen in der Zwischenzeit geführt haben, wo wart ihr da bitte, ich habe euch nicht gesehen (*Applaus ÖVP und Grüne*). Im Unterschied zu euch waren alle anderen Fraktionen immer dabei. Aber vielleicht überlegt ihr euch das noch einmal, wie gesagt, man soll niemals nie sagen, wir geben die Hoffnung nicht auf, wir werden ja sehen in den nächsten Monaten, wie sich diese neue Geschäftsordnung jetzt bewährt, es gibt einige Dinge, die am Reißbrett natürlich entworfen worden sind, wo wir schauen müssen, ob das in der Praxis dann wirklich dementsprechend wirksam wird und natürlich ist die Möglichkeit, dass man auch Adaptierungen vornehmen werden, gegeben. Eingeplant im Gemeinderatsstück ist ja auch eine Evaluierung und ich bin dann schon gespannt, ob dann auch ein dementsprechend konstruktives Thesenpapier und eine qualifizierte Analyse vom BZÖ dann vorliegt wird (*Applaus ÖVP und Grüne*).

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Bgm. Mag. **Nagl**: Zusatzantrag von der SPÖ, da geht es jetzt für die weitergehenden Überlegungen für eine breite Demokratiereform unter dem Leitmotiv „Mehr Demokratie wagen in Graz“, soll bis Juni 2010 diese Demokratie- und Verfassungskonferenz stattfinden.

Der Zusatzantrag der SPÖ wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Rüscher übernimmt um 02.00 Uhr dem Vorsitz.

Berichterstatterin: Bgm.-Stvin. Rüscher

NT 9) A 8 – 674/2009-29

Stadtbaudirektion
Nahverkehrsdrehscheibe Hauptbahnhof –
Neugestaltung Bahnhofvorplatz:
1. Projektgenehmigung über
€ 42.412.000,- in der AOG 2007-2014
2. Kürzung der Projektgenehmigungen
Verlängerung der Linie 4 bzw. 6 um
€ 1.272.000,- bzw. € 4.177.000,-
3. Ausgabeneinsparungen in Höhe von
insgesamt € 3.395.000,- in der AOG
2009

NT 10) A 10/BD – 23257/2003-376

Ausbau Südbahn/Koralmbahn Graz
S-Bahn-Ausbau Großraum Graz
Nahverkehrsdrehscheibe Graz
Hauptbahnhof
Neugestaltung Bahnhofvorplatz
Projektgenehmigung über 42,412
Millionen Euro für den Zeitraum 2009 bis
2014

Bgm.-Stvin. **Rüscher:** Das zuvor abgestimmte Stück, nämlich die Geschäftsordnungsänderung, ist eigentlich ein guter Anknüpfungspunkt, weil deswegen, weil wir eben momentan tagen, wie wir tagen, bis in die Morgenstunden, kommen Stücke, die eigentlich wahnsinnig viel Geld bedeuten, gerade für eine Stadt wie Graz, kommen dann in den Morgenstunden zu einer Beschlussfassung, was eigentlich einerseits der ganzen Arbeit, und ich möchte da jetzt gerne den Herrn Dipl.-Ing. Klaus Masetti, einen der letzten Beamten, der da ausharrt, heute besonders erwähnen, weil da wahnsinnig viel Arbeit drinnen liegt (*Applaus Grüne*), es wird der Arbeit der Beamten nicht gerecht, die da viel Energie, Aufwand, Zeit und Geduld hineinstecken, dass es zu so einem umfassenden Stück kommt und es wird vor allem den Summen nicht gerecht, über die wir da hier gemeinsam entscheiden und alle das bei vollem Bewusstsein tun sollten, denn schließlich geht es um Investitionen, die uns ja vor große Herausforderungen stellen, wenn es um unsere budgetäre Situation geht. Ich möchte jetzt auch nicht inhaltlich im Detail auf das

Stück eingehen, weil ich denke, in den Ausschüssen ist es sehr gut präsentiert worden, sehr gut aufbereitet gewesen und auch alle Informationen gegeben worden. Wichtig ist mir, darauf hinzuweisen, dass es eine Kooperation darstellt zwischen dem Land Steiermark, der Stadt Graz und der ÖBB. Natürlich hätten wir gerne, und ich warte immer noch auf Antwort vom Herrn Landeshauptmann und von der Frau Ministerin, die ich auch im Sommer noch einmal entsprechend angefragt habe, auf eine Rückmeldung, natürlich hätten wir uns gewünscht, dass der Bund bei so einem großen Projekt, das überregionale Bedeutung hat und nicht nur Graz alleine betrifft, Unterstützung erwartet. Wie gesagt, es ist ja bekannt, dass hier die Bereitschaft, überhaupt nur darüber zu diskutieren, endenwollend waren. Und deswegen, weil wir dieses Projekt für wichtig erachten, um einerseits im Bereich des Nahverkehrs, aber vor allem auch in der regionalen Anbindung über die Stadtgrenze hinaus, wenn die S-Bahn weiter wächst, was sie tut, den Menschen, die nach Graz hereinkommen und aus Graz hinaus wollen, beziehungsweise auch die Effektivität des öffentlichen Verkehrs innerstädtisch zu erhöhen, dann ist das jetzt notwendig, diese Entscheidung zu treffen und ich denke, es wird uns die nächsten Jahre, und das möchte ich auch sagen, weil es heute schon einmal Thema war, durchaus innerhalb der Stadt einiges an Herausforderung darstellen, wenn man vom Chaos auf Baustellen heute schon gehört haben, dann wird es natürlich mächtig viel Anstrengung von allen Beteiligten erfordern und auch viel Geduld bei der Grazer Bevölkerung, bis es umgesetzt ist, aber im Nachhinein dann hoffen wir doch, dass wir eine Nahverkehrsdrehscheibe haben, die für wesentlich höheren Komfort und eine Beschleunigung im öffentlichen Verkehr sorgt und damit auch die Kapazitätssteigerungen, die wir in diesem Bereich erwarten, besser abfangen wird. Die Zusammensetzung der Finanzierung ist so, dass wir von Stadtseite 42, ich sage es grob, 42 Millionen in die Hand nehmen, von Seiten des Landes, von Seiten des Verkehrsressorts werden 32 Millionen in die Hand genommen und die ÖBB wird knapp 15 Millionen hineinstecken. Die Umsetzung wird bis ins Jahr 2013 dauern und es wird, deswegen ist das Stück jetzt auf der Tagesordnung, weil es auch koordiniert wird und abgestimmt ist mit der Baustelle, die ja am Bahnhof schon begonnen hat, wo 150 Millionen Euro zum Einsatz kommen, um den Bahnhof um- und auszubauen. Drei, vier Fragen, die immer wieder aufgetaucht sind, auch in der Abwicklung, eine Frage war immer wieder, wie schaut es aus mit der Verkehrsführung in der Zeit, es ist inzwischen versucht, also von einer anfänglichen Dauer der Baustelle, die sehr

umfangreich ausgeschaut hat, hat man doch möglichst eine Form gefunden, dass sie möglichst wenig belastend sein wird für die städtische Verkehrsinfrastruktur, aber doch eine zeitlang für Behinderungen sorgen wird, darauf müssen wir uns einstellen. Ich freue mich schon auf die Diskussionen, die dann stattfinden, die werden wir sicher haben. Aber ich glaube, dass es gut vorbereitet ist, eine gute Kooperation stattfindet und damit auch, und das möchte ich auch sagen, weil wir so viel über Wirtschaftskrise diskutieren, ein ziemlich großes Investitionsprogramm umgesetzt wird, das für Arbeitsplätze sorgt, das für eine Bewegung sorgt und wenn wir sehen, was in der letzten Zeit an Investitionen läuft, dann sind das fast zu 100 % öffentliche Investitionen, auch diese Nahverkehrsdrehscheibe wird in diesem Zusammenhang deswegen jetzt sinnvoll sein umzusetzen. Ich freue mich auf eine überwiegend oder ich glaube auch einheitliche Zustimmung zum Stück und komme nun zum Antrag, den ich in groben Zügen bitte, noch einmal zur Kenntnis zu nehmen beziehungsweise auch abzustimmen. Eben der vorstehende Bericht wird zur Kenntnis genommen, der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz bekennt sich zur Umsetzung am Grazer Hauptbahnhof und ermächtigt die Stadtbaudirektion mit der Finanz- und Vermögensdirektion die entsprechenden Vereinbarungen über die Errichtung und Finanzierung der Nahverkehrsdrehscheibe mit dem Land Steiermark und der ÖBB Infrastruktur Bau AG im Sinne des gegenständlichen Berichtes zu verhandeln und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung dann auch vorzulegen. Die Stadtbaudirektion wird zur Projektleitung für das Gesamtprojekt bevollmächtigt, der Gemeinderat der Landeshauptstadt nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass dafür ein städtischer Beitrag in der Höhe von insgesamt 42,412 Millionen Euro erforderlich ist und erteilt die Projektgenehmigung Nahverkehrsdrehscheibe Graz Hauptbahnhof im Sinne des vorliegenden Ausbaukonzeptes. Die Bedeckung der Kosten erfolgt auf den im parallelen Finanzstück festzulegenden Voranschlagstellen. Projektabwicklung erfolgt entsprechend dem im parallelen Finanzstück zu beschließenden Finanzierungsvertrag zwischen Graz Stadt, Graz AG und Graz AG Verkehrsbetriebe, ohne Verrechnung eines Verwaltungsgemeinkostenzuschlages. Mit Abschluss der notwendigen Vereinbarung über die Errichtung und Finanzierung der Nahverkehrsdrehscheibe Graz Hauptbahnhof mit dem Land Steiermark, ÖBB Infrastruktur erfolgt eine vom Gemeinderat zu beschließende Änderung der Projektgenehmigung und Änderung des Finanzierungsvertrages mit der Graz AG auf Höhe der tatsächlichen Kosten von derzeit 89,7 Millionen Euro. Die Jahresaufteilung

für die städtischen Anteile beträgt vorab: die bisherigen Ausgaben 2008 waren 399.000 Euro, ich sage es auch wieder in groben Zahlen, 2009 1,5 Millionen Euro, 2010 8,5 Millionen, für 2011 und die Folgejahre 31,9 Millionen Euro. Der Baubeginn ist vorgesehen für Frühjahr 2010. Ich bitte um Annahme (*Applaus Grüne*).

Zu NT 9):

Die Berichterstatterin stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 beziehungsweise § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 41/2008 beschließen:

1. In der AOG 2007-2014 wird die bestehende Projektgenehmigung „Nahverkehrsknoten Hauptbahnhof – Planung“ auf „Nahverkehrsdrehscheibe Hauptbahnhof / Neugestaltung Bahnhofvorplatz“ umbenannt und die Aufstockung von €5.000.000,- auf €42.412.000,- im Rahmen der AOG-Programme 2006-2010 beziehungsweise 2011 bis 2015

Projekt	Ges.Kost.	RZ	Ausgaben bis 31.12.2008	MB 2009	MB 2010	Folgejahr
Nahverkehrsknoten Hauptbahnhof/ Neugestaltung Bahnhofvorplatz	37.641.000	2007-2014	399.154,72	1.500.000	8.549.845,28	31.963.000

beschlossen;

- 2a. In der AOG 1999-2009 wird die Kürzung der Projektgenehmigung „Verlängerung Linie 4“ von € 19.272.000,- auf € 18.000.000,- im Rahmen des AOG – Programmes 2006-2010

Projekt	Ges.Kost.	RZ	Ausgaben bis 31.12.2008	MB 2009
Verlängerung Linie 4	18.000.000	1999-2009	17.764.000	236.000

beschlossen;

- 2b. In der AOG 2005-2009 wird die Kürzung der Projektgenehmigung „Verlängerung Linie 6“ von €20.177.000,- im Rahmen des AOG-Programms 2006-2010

Projekt	Ges.Kost.	RZ	Ausgaben 31.12.2008	bis	MB 2009
Verlängerung Linie 6	16.000.000	2005-2009	15.149.700		850.300

beschlossen;

3. In der AOG des Voranschlages 2009 werden die Fiposse

5.61200.002600	„Straßenbauten, Stadthalle-Verkehrsmassnahmen“ um	€ 497.400,-
5.65100.002100	„Straßenbauten, Linie 6“ um	€ 2.897.600,-
6.61200.346000	„Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“ um	€ 497.400,-
6.65100.34600	„Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“ um	€ 2.897.600,-

gekürzt.

Zu NT 10):

Die Berichterstatterin stellt namens des Gemeindeumweltausschusses und des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellen den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der vorstehende Bericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz bekennt sich zur Umsetzung der Nahverkehrsdrehscheibe am Grazer Hauptbahnhof und ermächtigt die Stadtbaudirektion, mit der Finanz- und Vermögensdirektion die entsprechenden Vereinbarungen über die Errichtung und Finanzierung der Nahverkehrsdrehscheibe Graz Hauptbahnhof mit dem Land Steiermark und der ÖBB-Infrastruktur Bau AG im Sinne des gegenständlichen Berichtes zu verhandeln und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Die Stadtbaudirektion wird unter Einbeziehung der betroffenen Magistratsabteilungen mit der Projektleitung des Gesamtprojektes bevollmächtigt.
4. Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass dafür ein städtischer Beitrag in der Höhe von insgesamt 42,412 Mio. Euro erforderlich ist und erteilt die Projektgenehmigung „Nahverkehrsdrehscheibe Graz Hauptbahnhof“ im Sinne des vorliegenden Ausbaukonzeptes.

5. Die Bedeckung der Kosten erfolgt auf den im parallelen Finanzstück festzulegenden Voranschlagstellen.
6. Die Projektabwicklung erfolgt entsprechend dem im parallelen Finanzstück zu beschließenden Finanzierungsvertrag zwischen der Stadt Graz und der Graz AG durch die Graz AG – Verkehrsbetriebe ohne Verrechnung eines Verwaltungsgemeinkostenzuschlages.
7. Mit Abschluss der notwendigen Vereinbarungen über die Errichtung und Finanzierung der Nahverkehrsdrehscheibe Graz Hbf mit dem Land Steiermark und der ÖBB-Infrastruktur Bau AG erfolgt eine vom Gemeinderat zu beschließende Änderung der Projektgenehmigung und Änderung des Finanzierungsvertrages mit der Graz AG auf Höhe der tatsächlichen Kosten von derzeit 89,713 Mio. €
8. Die Jahresaufteilung für den städtischen Anteil beträgt vorab

bisherige Ausgaben 2008:	€	399.154,72
2009:	€	1.500.000,00
2010:	€	8.549.845,28
für 2011 und Folgejahre:	€	31.963.000,00

StRin. **Kahr:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Lisa! Mit der Entscheidung zur Nahverkehrsdrehscheibe am Hauptbahnhof, hast du schon angeführt, nimmt die Stadt Graz sehr, sehr viel Geld in die Hand. Ohne Zweifel ist es so, dass dieses Projekt, das uns heute vorliegt, sicherlich zu einer Verbesserung des öffentlichen Verkehrs und natürlich auch deren NutzerInnen führen wird. Es ist eine Lösung, es ist aber in unseren Augen nicht die beste Lösung, und unserer Auffassung nach wäre die beste Lösung eben, nicht die Straßenbahn, sondern den Autoverkehr abzusenken, weil das nicht nur eben für den öffentlichen Verkehr, sondern vor allem auch für die dortige Wohnbevölkerung dauerhaft die einzige Lösung wäre, um endlich auch einmal mehr Wohnqualität vorzufinden. Das Problem ist, dass ja mit diesem Projekt es zu keiner Reduzierung des Individualverkehrs kommen wird, ganz im Gegenteil, es ist zu befürchten, dass durch den möglichen Bau des ECE sogar zu einer größeren Verkehrsbelastung kommen wird und ich sage es auch gleich vorweg, wir werden dem Stück zustimmen. Ich melde mich aber auch zu später Stunde gerade zu diesem Stück, weil es uns hier in dem Haus nicht ganz egal sein darf, wie die Menschen in diesem Stadtteil dort leben und ich weiß, ihr seid alle sehr müde,

aber das ist mir wirklich ein Anliegen, ich habe selbst dort 15 Jahre oben gewohnt, in der Nähe des Bahnhofgürtels, ich kenne fast jedes Wohnhaus dort oben, ich weiß, dass es dort viele Menschen zum Unterschied damals von mir, ich war in einer privilegierten Situation, ich habe am Wochenende wegfahren können, ich habe mich erholen können, es gibt dort viele Menschen, die das nicht können und die, die da leben müssen, und da rede ich vom Eggenberger Gürtel, ich rede durchaus von der Annenstraße am Anfang, Keplerstraße, Ghegagasse, von vielen Gemeindewohnhäusern, von vielen privaten Wohnhäusern, es leben dort sehr, sehr viele Menschen. Und ich möchte einfach dieses Stück zum Anlass auch nehmen, dass die Stadt Graz aus meiner Sicht die Verpflichtung hat, auch darauf zu achten, wie die Menschen dort leben, wie sie künftighin auch Wohnqualität vorfinden können und vor allem, das ist unsere Verpflichtung, endlich auch Maßnahmen zu setzen, dass es dort zu einer Reduzierung der Lärmemission kommt. Es ist immerhin etwas, was die Stadt Graz sich auf die Fahnen heftet, wir haben ein Programm, wir haben das sogar in unserem Koalitionsabkommen zwischen ÖVP, Grünen und KPÖ beim Kapitel Wohnen, wo es drinnen steht, ganz dick, Maßnahmen zur Reduktion von Lärmbelastungen, gerade im Hinblick auf die Wohnbevölkerung. Ich rede dort oben nicht von einer Wohnstraße, das ist schon klar, dass das nicht geht, und mir ist auch klar, dass unsere Überlegung der Absenkung des Autoverkehrs jetzt eine unrealistische ist, es wäre aber die einzige, aus meiner Sicht, taugliche Lösung. Ich würde gerne, das muss nicht mehr heute sein, in einer eigenen Runde auch dazu Sie bitten mitzudenken, wie wir hier zu Lösungen kommen können. Ich möchte mich aber im Übrigen, weil ich bin letztendlich die Anlassgeberin, dass wir über das Stück diskutieren, sonst wäre das schon en bloc abgestimmt worden, ich möchte mich ganz besonders bedanken, dass der Herr Dipl.-Ing. Masetti so lange dageblieben ist und die KPÖ respektiert das sehr, was da an Arbeit dahintersteckt. Danke (*Applaus KPÖ und Teile Grüne*).

GR. **Mayr:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Stadträtin, liebe Elke Kahr! Es ist diese Variante durchaus auch geprüft worden. Die Absenkung des Autoverkehrs wurde aus technischen Gründen in erster Linie, verkehrstechnischen Gründen, ausgeschieden. Wie überhaupt die Diskussion um dieses Projekt natürlich jetzt

schon sehr lange geht, und es ist vollkommen richtig, natürlich viele Varianten auf den Tisch lagen beziehungsweise natürlich auch noch viele Varianten denkbar sind und aus der Sicht der Stadt Graz, der Verkehrsplanung, der Stadtbaudirektion, der Experten jetzt sozusagen die bestmögliche Variante zum Zug kommt, immer auch unter der Berücksichtigung der Finanzierungsmöglichkeit der Stadt Graz, dass wir jetzt diesen Nahverkehrsknoten auch brauchen, weil wir das jetzt im Zusammenhang mit dem Umbau am Grazer Hauptbahnhof realisieren können unter ganz anderen Bedingungen, wie wenn sich das zeitlich trennen würde. Darüber hinaus haben wir jetzt natürlich die Situation, dass der Ausbau der S-Bahn wirklich ins Laufen kommt und wir zu einem Zeitpunkt des Vollausbaus der S-Bahn auch diese Infrastruktur zur Verfügung stellen wollen. Also, natürlich gibt es immer Varianten, auch wir haben das bei uns im Klub sehr ausgiebig diskutiert, Varianten, die wir uns auch noch gewünscht hätten, die aber, und das sehen wir ja, wie das mit der Mitfinanzierung zum Beispiel von Seiten des Bundes läuft, natürlich so jetzt auch nicht umsetzbar sind. Gäbe es dieses Bekenntnis der Bundesregierung und der Ministerin, aber natürlich auch der gesamten Bundesregierung, für solche Projekte des Personennahverkehrs und des öffentlichen Verkehrs für die Städte außerhalb von Wien, wäre hier natürlich auch noch das eine oder andere möglich gewesen. Dennoch möchte ich schon einmal betonen, dass es ein weiterer und diesmal auch ganz wesentlicher Meilenstein im Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs in Graz darstellt, ein weiterer wichtiger Schritt auch im Ausbau des Straßenbahnnetzes. Ich möchte mich ganz herzlich auch bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtbaudirektion, der Verkehrsplanung bedanken, allen ExpertInnen, die hier mitgeholfen haben, dass wir jetzt auch doch auch mit einem gewissen Zeitdruck zu diesem Beschluss gekommen sind. Entscheidend wird sicher auch die Bauphase sein, das wird ein ganz spannendes Projekt, wie das abgewickelt wird und ich hoffe, dass wir dann gegen Ende der Gemeindeperiode eben das Ergebnis auch schon mit einer noch verstärkten S-Bahn im Zusammenhang dann auch erleben können. Also in diesem Sinne noch einmal herzlichen Dank an alle, die hier mitgewirkt haben (*Applaus ÖVP*).

GR. Mag. **Mariacher**: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man sich das Projekt anschaut, und ich war auch bei der Informationsveranstaltung, um mir auch die Pläne anzuschauen und entsprechende Fragen zu stellen. Es ist sicherlich von der Bauplanung her über die Jahre gewachsen und ein respektables Projekt, das die Stadt Graz vorzuweisen hat. Ich bin mir eben nur nicht ganz schlüssig, wenn ich bei der Finanzierung lese, dass die entsprechenden Errichtungs- und Finanzierungsverträge mit dem Land Steiermark, wo es doch um 32,4 Millionen Euro geht und mit der ÖBB von knapp 14,9 Millionen Euro, dass diese Verträge immer noch nicht vorab unterschrieben sind und dass hier sozusagen die Stadt Graz in ein Dilemma kommen könnte, wenn wir unsere Zustimmung erteilen und diese Beträge, zumindest nicht im vollen Umfang rechtzeitig flüssig gestellt werden. Es handelt sich doch für die Stadt Graz um präliminierte Kosten von 42,4 Millionen Euro, das ist ein Batzen Geld, wenn man es in Schilling umrechnet, knapp 600 Millionen Schilling. Und ich ersuche daher dringend die Stadt Graz und den Bürgermeister im Besonderen als Stadtoberhaupt, hier die entsprechenden Finanzierungszusagen, wie sie hier im Stück auch drin sind, entsprechend abzuschließen und hier wirklich darauf zu schauen, weil ich auch weiß, dass gerade durch Umplanungen die 42,4 Millionen Euro ja auch gewachsen sind, dass man noch vor wenigen Monaten, noch vor ein, eineinhalb Jahren mit deutlich geringeren Projektkosten gerechnet hat, dass hier diese 42,4 Millionen Euro entsprechend eingehalten werden, der Stadtrechnungshof entsprechend laufend kontrolliert und hier nicht nur ein penibles Controlling eingeführt wird, sondern dem Gemeinderat auch zumindest (*Der Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*) halbjährlich über das Projekt berichtet wird. Dankesehr (*Applaus BZÖ*).

Bgm.-Stvin. **Rücker**: Zuerst eine Zusage, auch mir ist es wichtig, dass der Gemeinderat über den Fortgang immer wieder Bericht erstattet bekommt und deswegen auch natürlich bei so einem großen Projekt es ohne Stadtrechnungshof zu machen, wäre ja auch gar nicht plausibel. Zum Thema Finanzierungszusagen, im Rahmenplan der ÖBB ist das Geld fixiert, also damit ist es auf dieser Seite geklärt, in der Landesregierung ist es in Auflage, am Montag kommt die Beschlussfassung in der Landesregierung und dann geht es in den Landtag. Noch eine Frage, eine

Anmerkung, auf die ich eingehen wollte, wegen der Verteuerung der Kosten im Vergleich zu den letzten Jahren kolportierten Gesamtkosten. Natürlich einerseits entwickeln sich die konkreten Kosten erst mit dem wirklichen konkreten Planungsdetail, das ist die eine Geschichte. Auf der anderen Seite gibt es natürlich einen etwas höheren Kostenanteil, der deswegen entstanden ist, weil wir im Grazer Westen diese Umkehrschleife für den 6er und den 3er in einer anderen Form nun planen, nämlich nicht über die Remise und auch nicht über die Pommergasse, das wäre eine kleinere Lösung gewesen, sondern eine größere Lösung, die mit anschließt Wohngebiet im Norden, also wo noch andere Grundstücke sind, die noch bebaut werden und hier damit einen größeren Effekt erzielen und neue Einzugsbereiche erreichen. Das heißt, das Projekt hat sich nicht verteuert, es ist etwas größer geworden in der Schleife, das ist eine Erklärung für die etwas höheren Kosten.

Der Tagesordnungspunkt NT 9) wurde einstimmig angenommen.

Der Tagesordnungspunkt NT 10) wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Hohensinner

NT 8) A 8/2-037979/2006-7

Grazer Parkgebührenverordnung 2006,
4. Novelle - Handyparken

GR. **Hohensinner:** In dem Stück geht es um die Änderung der Parkgebührenverordnung des Jahres 2006, um das Handyparken zu ermöglichen. Die Einnahmen der Stadt werden dadurch nicht gemindert, der Finanzausschuss hat dieses Stück einstimmig vorberaten. Bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 15 Abs. 3

Z. 5 des Finanzausgleichsgesetzes 2008, BGBl. I Nr. 103/2007, zuletzt in der Fassung BGBl. I Nr. 85/2008, sowie gestützt auf das Steiermärkische Parkgebührengesetz, LGBl.Nr. 37/2006 und das Statut der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967, zuletzt in der Fassung LGBl.Nr. 41/2008, die einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildende Verordnung beschließen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Bürgermeisterstellvertreterin Rucker übernimmt um 02.15 Uhr den Vorsitz.

Berichterstatter: GR. Hagenauer

NT 15) A 23-011159/2008-0048

Verordnungsprüfungsverfahren des VfGH, betreffend die Grazer Abfuhrordnung 2006

GR. **Hagenauer**: Ich möchte berichten, dass wie dem Gemeinderat ja bekannt sein wird, hier eine Reihe von Verfahren anhängig waren, es haben mehrere Wohnbaugenossenschaften eine Firma, die sich das Sortieren und Verdichten im Müllbehälter als abfallwirtschaftliche Zusatzleistungen zum Ziel gemacht hat, beauftragt, diese Leistungen im Bereich ihrer Abfallsammelstellen zu erbringen. Es wurden dann auf negative Bescheide von Seiten der Stadt Graz eben beim Verfassungsgerichtshof Beschwerden eingebracht. Es liegt nunmehr ein Erkenntnis des VGH vor, im Wesentlichen hat der VGH entschieden, dass, und zwar wörtlich, sich wörtlich an die Bestimmungen des steirischen Abfallwirtschaftsgesetzes gehalten und gesagt, dort in diesem Gesetz ist explizit die Rede davon, dass der Eigentumsübergang erfolgt mit dem Einbringen des Mülls in das Sammelfahrzeug und gesagt, in der Abfuhrordnung der Stadt Graz, die in diesem Punkt und nicht zur Gänze aufgehoben wurde, sei eine andere Formulierung enthalten als in der Landesregelung, nämlich der Übergang des Eigentums nicht mit Einbringung in das

Fahrzeug, sondern in die Tonne. Aus diesem formalen Grund wurde also die Grazer Abfuhrordnung in diesem Punkt behoben und den Beschwerden der Beschwerdeführer Recht gegeben. Es wird jetzt hier in diesem Punkt mit dem Land, das übrigens leider keine Stellungnahme abgegeben hat gegenüber dem VGH, zu besprechen sein, wie in Zukunft eine Gestaltung der Abfuhrordnungen im Land zu erfolgen hat. Es ist auch in dem Stück der Hinweis drinnen, dass ein Eigentumsübergang bereits mit dem Einbringen in die Tonne in einigen anderen Bundesländern sehr wohl besteht, das heißt also, nicht a priori verfassungswidrig ist. Soweit mein Bericht. Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen. Danke.

Der Berichterstatter stellt namens des Gemeindeumweltausschusses und des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Informationsbericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

GRin. Mag.^a **Bauer**: Ich habe heute schon die Grazer Abfallverordnung angesprochen. Werte Kolleginnen und Kollegen, ich darf hier einen Zusatzantrag einbringen für die Sozialdemokratie. Es ist hier, denke ich, wichtig klarzustellen, dass die Stadt Graz über den eingebrachten Abfall verfügt (*Die Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*) und ich denke, dass es ein wichtiges Mittel ist, dass wir eine Petition an den Landtag und an die Steiermärkische Landesregierung richten, eine entsprechende Gesetzesänderung einzubringen. Wir wissen, dass genau dieser Eigentumsübergang im StWRG geändert werden muss, es wurde ja schon auch im, wie ich höre, im Fachausschuss diskutiert. Ich ersuche Sie hier, im Sinne der Grazerinnen und Grazer und für die Grazer GebührenzahlerInnen dem Zusatzantrag, den ich jetzt verlese, die Zustimmung zu erteilen. Der Zusatzantrag lautet: Die zuständige Magistratsabteilung wird aufgefordert, für den Gemeinderat eine Petition an den Landesgesetzgeber vorzubereiten, die darauf abzielt, über den ressortverantwortlichen Landesrat Johann Seitinger eine Gesetzesnovelle zu

initiieren, die sicherstellt, dass der Eigentumsübergang von in Abfallbehältern eingebrachten Abfällen im Zuge des Einbringens erfolgt.

GR. Dipl.-Ing. **Topf**: Liebe Frau Kollegin Bauer, wir werden den Zusatzantrag oder die Petition heute nicht unterstützen und zwar deshalb, weil wir zu dieser späten Stunde schon uns diese Petition genauer anschauen wollen. Es ist ja tatsächlich so, wie du berichtet hast, dass diese Lücke zu schließen wäre, aber es ist, glaube ich, angebracht und durchaus legitim, dieses Stück noch einmal im entsprechenden Ausschuss zu besprechen, nämlich im Umweltausschuss und die Petition an das Land Steiermark im Detail zu formulieren. Es hat keinen Sinn, jetzt um halb drei eine Petition an das Land zu schicken, ohne irgendwas hineinzuschreiben, wonach das also hier zustande zu bringen ist, wir werden das im Umweltausschuss beraten und stimmen dem Antrag nicht zu (*Applaus ÖVP*).

Zwischenruf GRin. Mag.^a Bauer: Das ist die Vorbereitung, nicht die Petition.

Bgm.-Stvin. **Rücker**: Ich möchte mich jetzt auch selbst dazu zu Wort melden. Ich ersuche auch, heute noch keine Petition sozusagen hier abzuschicken de facto. Ich wollte nur dazusagen Folgendes: Natürlich beschäftigen wir uns auf unserer Ebene mit unseren Juristen und genauso auf Seite des Landes und auch in diversen Verhandlungen damit, wie wir jetzt am sinnvollsten vorgehen. Wir sind noch nicht ganz dort, dass ich jetzt schon so sicher sagen könnte, dass das der einzige sinnvolle Weg ist. Ich würde gerne aufgreifen, was wir heute schon einmal gesagt haben und angekündigt haben, dass wir das Thema sowieso im Ausschuss diskutieren, wie es auch der Gemeinderat Topf gesagt hat und ich würde mir gerne vorbehalten die Schritte, die ich dem Land gegenüber setze, dann entsprechend aufzudokumentieren und vorzustellen, weil wir ja teilweise schon in Verhandlung sind und ich würde das gerne auf dieser Ebene auch weiterführen und auch im

Ausschuss dann berichten. Wenn dann eine Petition noch notwendig wird, bin ich gerne bereit, dafür sie auch zu unterstützen, aber aus heutiger Sicht ist mir das inmitten in dieser Prüfung, die wir noch juristisch haben und die noch abläuft, etwas zu voreilig (*Applaus Grüne*).

GRin. Mag.^a **Bauer**: Ich bedaure es sehr, dass die späte Uhrzeit genannt wurde, um dem Antrag nicht zuzustimmen einerseits und andererseits, dass man, weil wir haben noch eine aufrechte Sitzung und das (*Die Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*), meine Kolleginnen und Kollegen, dürfen Sie nicht vergessen, es geht hier um etwas sehr Wichtiges, und genau dieser Punkt wurde ja in dem Informationsbericht angesprochen, aber es hat hier dezidiert gefehlt, was die Stadt Graz will und welche Intention sie verfolgt. Denn es könnte ja sein, dass die Intention ist, eine schleichende Privatisierung, werte Kolleginnen und Kollegen, und dem können wir sehr gut vorbeugen, indem wir eine klare Haltung aus Sicht der Stadt Graz, aus Sicht des Gemeinderates verfolgen, auch wenn es sehr spät ist, aber noch immer eine aufrechte Sitzung ist und das hier heute als Petition, als Auftrag an die Beamten beschließen, dass eine Petition vorbereitet wird. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das ist wohl eine klare Haltung, tut mir sehr leid, wenn sie nicht mitstimmen können und dem nicht Folge leisten können, es tut mir sehr leid, für eine klare Position der Abfallwirtschaft in der Stadt Graz, das werden Sie zu verantworten haben (*Applaus SPÖ*).

Bgm.-Stvin. **Rücker**: Es stimmt, die Verantwortung liegt bei mir letztendlich, aber ich habe es versucht, klar zu machen, dass wir noch nicht fertig sind, um wirklich ganz klar festgelegt zu haben, welchen Schritt wir als Nächstes setzen, es geht ja um die Verordnung der Stadt selbst, es geht um das Gesetz, das jeweils unterschiedliche Rahmenbedingungen kennt. Wenn ich das jetzt ausführen wollte, dann würden wir hier, glaube ich, alle überstrapazieren, deswegen ersuche ich um die Geduld, dass wir das im Umweltausschuss näher erläutern können und alle die, die wirklich mit dem Thema Abfallwirtschaft sich näher beschäftigen wollen, dann auch sich in dieser

Tiefe darauf einlassen können. Aber einer Privatisierung, das möchte ich gleich noch vorweg schicken, soll auf keinen Fall in diese Richtung Vorleistung gegeben werden, weil das ist nicht in meinem Interesse.

GR. Mag. **Fabisch**: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe schon mehrmals an dieser Stelle gebeten, nicht während der Sitzungen, vielleicht noch zur späten Stunde, die Kollegenschaft mit Zusatz- und Abänderungsanträgen zu erschlagen, es ist eine entsetzliche Unart geworden (*Applaus KPÖ*). Wir werden diesem Zusatzantrag natürlich zustimmen, das hat seinen guten Grund, aber ich bitte doch dringend alle Modifikationen spätestens bis 12.00 Uhr am Donnerstag eingebracht zu haben, sodass wir das auch klubintern noch diskutieren können. Dankeschön (*Applaus KPÖ*).

Bgm.-Stvin. **Rücker**: Ich wollten nur sagen, wenn wir einfach so jetzt, ich möchte es noch einmal sagen für die, die sich vielleicht ein bisschen in der Materie auskennen, wenn wir jetzt einfach so auf das Landesgesetz losstürmen, dann gibt es da auch andere Debatten, die wir aufmachen. Ich sage nur Andienungspflicht beziehungsweise Andienungszwang aus welcher Perspektive immer, also diese Büchse öffnen wir dann auch und deswegen sind wir nicht so eindeutig dort noch, dass wir sagen, das ist eine sinnvolle Variante, weil diskutieren wir sie bitte im Ausschuss.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Der Zusatzantrag von GRin. Mag.^a Bauer wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Damit ist die ordentliche öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz erledigt.

Bürgermeisterstellvertreterin Lisa R ü c k e r schließt die Sitzung des Gemeinderates um 02.35 Uhr.

Die Vorsitzenden:

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl

Bürgermeisterstellvertreterin Lisa Rücker

Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüscher

Der Schriftführer:

Die Schriftprüferin:

Wolfgang Polz

GRin. Waltraud Haas-Wippel

Protokoll erstellt: Heidemarie Leeb